oesterreichs energie.

Tätigkeitsbericht 2023

Inhalt

Vorwort 3

Status Erzeugung 2030 5

Bereiche

- **Bereich Erzeugung** 9
- **Bereich Netze** 33
- **Bereich Handel & Vertrieb** 49

Bereich Energiepolitik & Strategie 64

- **Büro Brüssel und europäische Angelegenheiten** 74
- **Oesterreichs Energie Forschung & Innovation** 92

Bereich Kommunikation 97

Bereich Personal, Finanzen & IT 107

Oesterreichs Energie Akademie 109

Anhang 113

Vorwort

Oesterreichs Energie/Martin Hörmandinger

Generalsekretärin
Dr. Barbara Schmidt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2023 wird uns allen als ein Jahr der Herausforderungen in Erinnerung bleiben, das die Energiewirtschaft in vielen Bereichen vor außergewöhnliche Aufgaben gestellt hat. Im vorliegenden Tätigkeitsbericht wollen wir Bilanz ziehen und zeigen, welche Aktivitäten die Branche gesetzt hat, um diese zu meistern.

Auch das vergangene Jahr war von den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs geprägt: Die Drosselung der russischen Gaslieferungen hatte zu einer Verknappung von Gas in Zentraleuropa und stark steigenden Energiepreisen geführt. Diese Entwicklung zwang auch die österreichischen Energielieferanten, die höheren Kosten an ihre Kund:innen weiterzugeben. Eine Studie der e.venture consulting hat inzwischen aber bestätigt, dass die Branche im Rahmen ihrer Möglichkeiten umsichtig und verantwortungsvoll gehandelt hat.

Die steigenden Preise und die nicht immer optimale Kommunikation mit den österreichischen Kund:innen haben jedoch zu einem breiten öffentlichen Vertrauensverlust geführt. An der Wiederherstellung dieses Vertrauens arbeiten wir und unsere Mitgliedsunternehmen nun mit Hochdruck. Gleichzeitig darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, dass die Versorgungssicherheit im Land zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden konnte. Um Haushalte und Betriebe zuverlässig mit Energie zu versorgen, haben unsere 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vorjahr oft Außergewöhnliches geleistet.

Auch die vor uns liegenden Aufgaben sind enorm: Wir müssen den Anteil der erneuerbaren Energien in den kommenden Jahren massiv erhöhen, Stromnetze verstärken und digitalisieren sowie neue Marktteilnehmer und Technologien integrieren. Kurz: Wir müssen das Energiesystem bei laufendem Betrieb komplett umbauen. Das erfordert hohe Investitionen und die Umsetzung zahlreicher Projekte, die auch von der Bevölkerung mitgetragen werden müssen. Zudem birgt der intensive internationale Wettbewerb um Energie und Ressourcen neue geopolitische Risiken.

Diese Entwicklungen zeigen eines sehr deutlich: Die Energiewirtschaft ist – ökonomisch wie ökologisch – eine Schlüsselbranche. Die österreichische Energiewirtschaft ist sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und arbeitet mit voller Kraft an der Transfor-

mation des Systems. Damit diese gelingen kann, brauchen wir aber auch die richtigen Rahmenbedingungen, ein günstiges Umfeld und das Vertrauen von Politik und Bevölkerung.

Danke an alle unsere Kund:innen, unsere Stakeholder und unsere Partner:innen aus Politik und Verwaltung. Außerdem möchte ich auch den Mitarbeiter:innen unserer Branche meinen Dank für das Vertrauen aussprechen, das sie uns entgegenbringen. Es ist immer unser Anspruch, diesem Vertrauen gerecht zu werden.

Status Erzeugung 2030

Das österreichische Regierungsprogramm sieht bis 2030 einen massiven Zubau an erneuerbaren Kraftwerken vor: In weniger als neun Jahren soll die erzeugte Strommenge um das Eineinhalbfache gesteigert werden, dafür muss eine Vielzahl neuer Wasserkraftwerke, Windräder und Photovoltaikanlagen (PV) entstehen. Gelingt dieser Ausbau, so könnte sich Österreich über das Jahr betrachtet vollständig durch Strom aus erneuerbaren Quellen versorgen. Nun hat Oesterreichs Energie erstmals im Zuge einer Studie die Rolle der E-Wirtschaft bei diesem Ausbau erfasst. Im Rahmen einer internen Erhebung meldeten 24 Projektbetreiber insgesamt 220 Vorhaben ein. Diese Projekte stellen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 28 Mrd. Euro ein Kernstück der Energiewende da – und sie sind bis 2030 realisierbar.

Die Kraftwerksprojektliste lieferte eine umfassende Darstellung von Projekten, welche die Mitgliedsunternehmen von Oesterreichs Energie in den nächsten Jahren in den Bereichen Wasserkraft, Windenergie, Photovoltaik und Biomasse realisieren wollen. Um dabei einen Blick in die fernere Zukunft zu ermöglichen, weisen wir nicht nur Kraftwerke aus, die bereits gebaut werden, sondern auch Anlagen, die sich noch in Planung befinden oder erst als Konzept vorliegen.

Die Mitgliedsunternehmen von Oesterreichs Energie produzieren derzeit etwa 90 Prozent des heimischen Stroms und werden auch beim bevorstehenden Erneuerbaren-Ausbau einen wesentlichen Beitrag leisten. Insgesamt geht die Branche davon aus, dass allein die derzeit bekannten Projekte ein Investitionsvolumen von rund 28 Mrd. Euro umfassen. Davon entfallen etwa 16 Mrd. auf Projekte zum Ausbau der Erzeugung und 12 Mrd. auf Projekte zur Steigerung der Flexibilität.

Voraussetzung für das Gelingen dieser Vorhaben sind die richtigen Rahmenbedingungen: Wir brauchen ausreichend geeignete Flächen, auf denen Kraftwerke

Investitionsvolumen: 28 Mrd. Euro

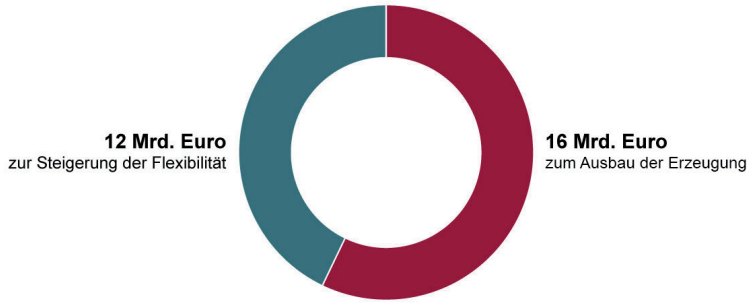

Quelle: Oesterreichs Energie

errichtet werden können. Wir brauchen zügige und berechenbare Genehmigungsverfahren, damit wir die Projekte in den wenigen verbleibenden Jahren auch planen und umsetzen können – und nicht zuletzt brauchen wir den Rückhalt von Politik und Bevölkerung.

Kraftwerksprojekte im Hinblick auf das Ziel 2030

Anteil der OE-Projekte (Stand September 2023) in Bau, in Planung oder im Konzeptstadium

Summe der zusätzlichen Erzeugung in TWh

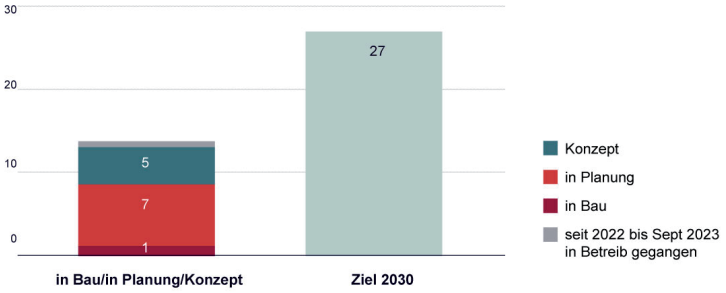

Quelle: Oesterreichs Energie

Wasserkraft

Die Wasserkraft ist die wichtigste Energiequelle für die Erzeugung von erneuerbarem Strom in Österreich. Im Jahr 2022 wurden etwa 57 Prozent des gesamten Stroms in Österreich aus Wasserkraft produziert, im Hinblick auf die erneuerbare Stromproduktion liegt der Anteil bei 72 Prozent. Diese Zahlen untermauern anschaulich die große Bedeutung dieser Erzeugungstechnologie in Österreich.

Nach dem im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz beschlossenen Ausbaupfad soll die erzeugte Strommenge im Bereich Wasserkraft von rund 42 TWh im Jahr 2020 auf 47 TWh bis 2030 gesteigert werden.

Speicherkraftwerke nach Netzeinspeisung

Angaben in MW

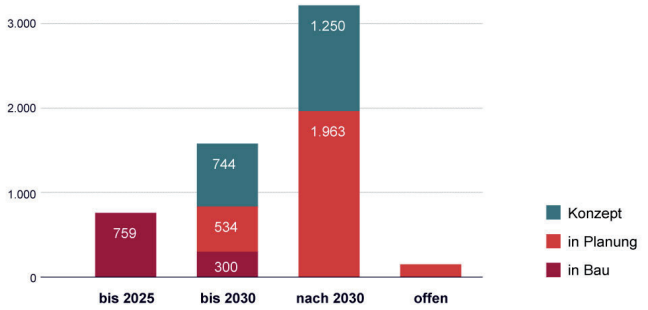

Quelle: Oesterreichs Energie

Halbes Projektvolumen bei Windkraft

Mit einer Menge von 7,3 TWh und einem Anteil von 11 Prozent an der gesamten heimischen Stromerzeugung bzw. 13 Prozent an der erneuerbaren Stromerzeugung war die Windenergie im Jahr 2022 die zweitwichtigste erneuerbare Stromquelle in Österreich.

Der geplante Ausbau der Windkraft sieht bis 2030 eine Steigerung um 10 TWh auf insgesamt 17 TWh vor – und damit deutlich mehr als eine Verdoppelung der derzeitigen Erzeugung. Gelingt dieser Ausbau, so wird im Jahr 2030 in Österreich etwa ein Fünftel des Stroms aus Wind erzeugt werden.

Das derzeit bekannte Ausbaupotenzial im Bereich Windenergie durch die Mitgliedsunternehmen von Oesterreichs Energie beträgt rund 5,5 TWh. Davon befinden sich 3,5 TWh in der Planungsphase, weitere 1,7 TWh liegen als Konzepte vor. Diese Zahlen umfassen keine Projekte von Windkraftbetreibern, die nicht Mitglied bei Oesterreichs Energie sind.

Steiles Wachstum bei PV

Photovoltaikanlagen tragen mit einer Erzeugungsmenge von 3,5 TWh und einem Anteil von 5 Prozent einen vergleichsweise geringen, aber schnell wachsenden Anteil zur gesamten Stromerzeugung bei.

Windkraft nach Netzeinspeisung

Zusätzliche Leistung in MW

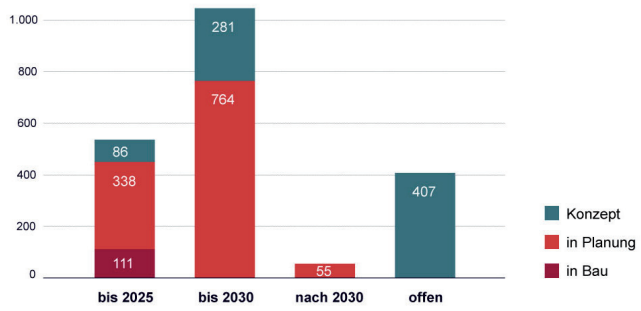

Quelle: Oesterreichs Energie

Photovoltaik nach Netzeinspeisung

Zusätzliche Leistung in MW

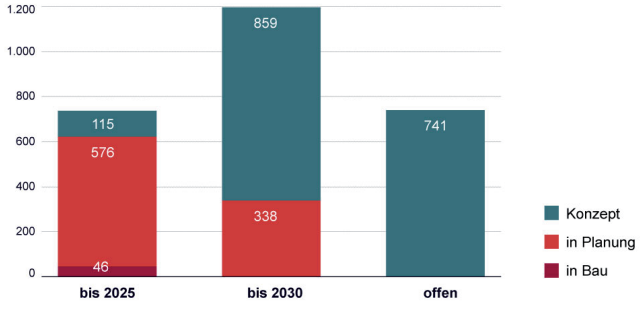

Quelle: Oesterreichs Energie

Aufgrund fallender spezifischer Kosten und eines hohen Potenzials ist bei dieser Erzeugungstechnologie bis 2030 ein Ausbau von 11 TWh im Vergleich zu 2020 geplant. Damit würde PV im Jahr 2030 rund 15 Prozent des gesamten in Österreich produzierten Stroms beisteuern. Dies entspricht einer mehr als Verdreifachung gegenüber heute.

Hier liegen derzeit bei den Mitgliedsunternehmen Projekte im Ausmaß von 2,8 TWh vor. Davon entfallen 0,1 TWh in Bau, 1 TWh auf Projekte in Planung, weitere 1,8 TWh liegen in Form von Konzepten vor.

Da der Bau von PV-Anlagen – bei Vorliegen aller Genehmigungen – üblicherweise binnen kurzer Zeit erfolgt, wird in dieser Kategorie nur ein sehr kleiner Teil der Projekte erfasst. Aufgrund der sehr zügigen Projektentwicklung in diesem Bereich ist bei den ausgewiesenen Vorhaben zudem mit einer Realisierung in den kommenden Jahren, also noch deutlich vor 2030 zu rechnen. Zudem ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren noch zahlreiche weitere Projekte folgen werden.

Handlungsfelder und Forderungen

Um den Ausbau in den kommenden Jahren bestmöglich zu unterstützen, hat die E-Wirtschaft eine Reihe von Themenfeldern und Forderungen definiert, in denen sie dringenden Handlungsbedarf sieht. Die Palette reicht dabei von der ausreichenden Verfügbarkeit geeigneter Flächen und der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bis hin zur Sicherung der Investitionssicherheit der Branche und dem raschen Ausbau der Netzinfrastruktur. Zudem gewinnen im Hinblick auf aktuelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen die Themen Arbeits- und Fachkräftemangel sowie die Absicherung internationaler Lieferketten bei Komponenten und Rohstoffen an Bedeutung.

Weitere Details zu den Kraftwerksprojekten von Oestereichs Energie finden Sie online unter oesterreichsenergie.at/kraftwerksprojekte.

Bereich Erzeugung

Dr. Dieter Kreikenbaum
Leiter Bereich Erzeugung

DI Benjamin Apperl, MU
Referent Erzeugung

Philip Rammel, MSc
Referent Erzeugung

Michaela Haderer
Assistentin

Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber
Spartensprecher Erzeugung von Oesterreichs Energie und Mitglied der Geschäftsführung der VERBUND Hydro Power GmbH

Erneuerbaren-Ausbau braucht sicheres Infrastrukturfundament

Bausteine der Versorgungssicherheit auf dem Weg zur Klimaneutralität

Mit den auch 2023 anhaltenden Angriffen Russlands auf die Ukraine blieb das Thema Versorgungssicherheit weiterhin im Bewusstsein der Politik und Öffentlichkeit.

Nachdem in Europa massiv in neue Gas- und Flüssiggasinfrastrukturen investiert wurde, stehen in den meisten Regionen nun ausreichende Alternativen für russisches Erdgas zur Verfügung. In Österreich nimmt der Ausbau alternativer Beschaffungswege allerdings noch einige Zeit in Anspruch, weshalb nach wie vor ein hoher Anteil der Gaslieferungen aus Russland kommt.

Das Klimaschutzministerium strebt in Zusammenarbeit mit der E-Wirtschaft und weiteren Stakeholdern nicht nur die Unabhängigkeit von russischem Erdgas an, sondern möchte generell die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Erdgas, Erdöl und Kohle beenden. Stattdessen sollen immer mehr erneuerbare Energieträger zum Einsatz kommen, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Darüber bestand 2023 auch übergreifende politische Einigkeit.

Verstärkte Diskussionen wurden im vergangenen Jahr in zwei strategischen Richtungen geführt:

- **Erstens:** Welche ergänzenden Infrastrukturprojekte sind notwendig, um angesichts der volatilen Erzeugungscharakteristik von Wind und PV, die im Fokus

der Ausbaupfade stehen, das gewohnte Maß an Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten?

- **Zweitens:** Wie soll der Ausbaupfad der erneuerbaren Energien mit Blick auf das 100 %-Ziel 2030 und insbesondere auf das Klimaneutralitätsziel 2040 konkret aussehen?

Für beide Themen sind passende Rahmenbedingungen erforderlich, um die identifizierten Investitionsvorhaben bei den erneuerbaren Energien und die dazu ergänzenden Infrastruktur-Maßnahmen wie Netze und Speicher umsetzen zu können.

Zum Thema Infrastrukturprojekte veröffentlichte das Klimaministerium im Sommer 2023 einen Entwurf eines integrierten österreichischen Netzinfrastrukturplans (NIP), mit dem eine umfassende qualitative und quantitative Erarbeitung und Bewertung von Ausbauszenarien für die Energieinfrastruktur in den Bereichen Strom, Gas und Wärme bis 2030 festgelegt werden soll. Klar war und ist, dass die Koordinierung des Netzausbaus mit der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von erneuerbarem Strom und Gas unerlässlich ist. Insoweit ist die Initiative zur Erstellung eines NIP positiv zu bewerten.

Nach Einschätzung von Oesterreichs Energie unterstützt der Entwurf zwar den Ausbau der erneuerbaren Energien im Grundsatz, allerdings sind das erforderliche Ausmaß begleitender Infrastruktur für die Systemstabilität und der machbare Weg für Projektrealisierungen nur bedingt erkennbar. Daher plädiert die Branche für eine umfängliche Überarbeitung – und zwar sowohl hinsichtlich inhaltlicher als auch struktureller und methodischer Aspekte. Die zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit notwendigen Aspekte einer gesicherten Leistung und Flexibilität müssen zusätzlich zur Netzinfrastruktur nachvollziehbar eingearbeitet und verschiedene Ausbauszenarien für Erneuerbare detailliert evaluiert werden.

Mit dem Thema der Ausbaupfade wird die zweite Frage adressiert – und hiermit ist der ebenfalls im Sommer 2023 zur Konsultation gestellte Entwurf des Nationalen Energie- und Klimaplans für Österreich (NEKP) angesprochen. Dieser beschreibt, wie die Klimaziele national umgesetzt werden sollen und damit auch, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien in Österreich langfristig voranschreiten soll.

Überraschend waren für Oesterreichs Energie die fachlichen Unterschiede zwischen den weitgehend

zeitgleich zur Konsultation gestellten zentralen Planungsdokumenten. Besonders irritierend waren etwa die divergierenden Zahlen zu den erwarteten bzw. erforderlichen Ausbaupfaden der Erneuerbaren. Während im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) noch 27 TWh als Ziel für 2030 angeführt wurden, steigert sich diese Ziel-Zahl im NEKP-Entwurf auf ein Plus von 34 TWh und im NIP-Entwurf sogar auf ein Plus von 39 TWh (davon 21 TWh Photovoltaik). Aus Sicht der Branche sind schon die 27 TWh unter den aktuellen rechtlichen, wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen bis 2030 kaum erreichbar, was auch bereits seit längerem kommuniziert wird.

„Die Herausforderungen der Energietransformation sind gewaltig. Die Branche ist bereit, diese zu stemmen. Was wir brauchen, sind langfristig unterstützende Rahmenbedingungen."

Die Offenlegung aller dem NEKP zugrundeliegenden Studien und Szenarien ist daher eine zentrale Forderung. Derzeit können keine der vom Umweltbundesamt erstellten Szenarien „With Existing Measures" (WEM), „With Additional Measures" (WAM) und „Transition-Szenario" nachvollzogen werden.

So wird auch nicht klar, warum für den Ausbau der Erneuerbaren zwar zum Teil überambitionierte Ziele definiert wurden, deren Auswirkungen auf das Stromsystem jedoch nur unzureichend betrachtet werden. Konkret fehlen etwa Hinweise und Daten über Flexibilitäten, Speicher und gesicherte Leistungen, deren Ausbau und Einsatz integraler Bestandteil einer Perspektive auf das Stromsystem 2040 sein müssen. Laut NIP-Entwurf steigt zwar die Spitzenlast in Österreich bis 2040 auf „bis zu 18 GW", wie diese Spitzenlast mit dem Erzeugungspark sicher gedeckt werden kann, wird jedoch nicht dargelegt. So kommt auch die Rolle der Gas- bzw. Wasserstoffkraftwerke ab 2040 für den sicheren Netzbetrieb nicht vor. Zudem werden die machbaren Ausbaupotenziale bei der Wasserkraft sowie die Erweiterung der Pumpspeicherkapazitäten im aktuellen Entwurf noch deutlich zu wenig adressiert, womit wichtige Bausteine für eine gesicherte und flexible Stromversorgung zu wenig Beachtung finden.

Maßgeschneiderte Rahmenbedingungen für die erneuerbare Energiezukunft

Um die Zielerreichung nicht von vornherein zu verunmöglichen, hat die Branche 2023 eine Reihe von

Vorschlägen vorgelegt, welche neuen und maßgeschneiderten Rahmenbedingungen es für den notwendigen Ausbau der Infrastrukturen braucht.

- Dazu zählen jedenfalls schnellere Genehmigungsverfahren – nicht zuletzt durch das im Jänner 2023 angekündigte Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG), das so rasch wie möglich beschlossen werden sollte.

  In allen nationalen Gesetzen und Verordnungen muss zügig das in der EU schon festgesetzte, überragende öffentliche Interesse sowohl für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien als auch für Energiespeicheranlagen verankert werden. Eine Privilegierung von erneuerbaren Energien und Energiespeicherprojekten im Rahmen von Genehmigungsverfahren kann den Ausbau deutlich beschleunigen.

  Zusammen mit dem EABG könnten ein überarbeiteter NIP und die strategische Umweltprüfung des NIP einen wichtigen Beitrag zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren leisten.

- Auch das vor kurzem zur Konsultation vorgelegte Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) muss genutzt werden, um die Bereitstellung von Flexibilität u. a. durch den effizienten Ausbau und den Einsatz von Energiespeichern und Elektrolyseuren zu erleichtern und Hürden zu beseitigen. Dazu zählt etwa, dass im ElWG – ebenso wie in Deutschland – eine Netzentgeltbefreiung von neuen Energiespeichern technologieoffen gesetzlich festgeschrieben werden muss.

Österreichische Wasserkraft baut Rolle als essenzieller Baustein der erneuerbaren Energiezukunft aus

Die Wasserkraft ist seit Jahrzehnten sowohl Bereitsteller planbarer und CO_2-freier, heimischer Grundlast als auch von nachhaltiger Flexibilität. Rund 60 Prozent des in Österreich produzierten Stroms kommen derzeit aus diesem Bereich. Umso wichtiger war und ist es für Oesterreichs Energie, sich mit der künftigen Rolle der Wasserkraft in Zeiten des Klimawandels zu beschäftigen.

Eine 2023 erstellte Studie im Auftrag von Oesterreichs Energie zeigt, dass diese Erzeugungstechnologie auch im Zuge der Klimaerwärmung ihre wichtige Rolle beibehält und in einigen Punkten sogar noch ausbaut. Aus den Beobachtungen der Vergangenheit und Gegenwart lässt sich bei den Jahres-Niederschlagsmengen in weiten Teilen

Österreichs eine gleichbleibende oder sogar leicht ansteigende Tendenz erkennen. Auch die künftigen Jahresabflüsse sind laut Prognosen auf Jahrzehnte stabil.

Mit den steigenden Temperaturen kommt bezüglich der jahreszeitlichen Abflussverteilung über das Jahr gesehen noch ein weiterer Aspekt zum Tragen. Im Sommerhalbjahr ist durch längere Trockenperioden in Summe ein Rückgang der Abflüsse erkennbar, allerdings werden im Winterhalbjahr in fast allen Regionen nennenswerte Zuwächse verzeichnet. Durch den massiven Ausbau im Bereich Photovoltaik wird im Sommer künftig genug Strom zur Verfügung stehen. Allerdings wird im Winter trotz des Windkraft-Ausbaus eine erhebliche Lücke entstehen. Dass sich die Stromerzeugung aus Wasserkraft zusehends in die kälteren Monate verschiebt, ist aus dieser Perspektive ein sehr positiver Effekt.

Um die Wasserkraftwerke bestmöglich an diese neuen Bedingungen anzupassen, werden von der Branche umfassende Modernisierungsmaßnahmen gesetzt. Spezielle Turbinenkonfigurationen bieten etwa bei höheren Flexibilitäten die Möglichkeit, Verluste bei hohen Abflüssen zu verringern und gleichzeitig geringe Wassermengen effizienter zu nutzen. Auch der Ausbau von Speicher- und Pumpspeicherkapazitäten steht im Fokus. Zur Bereitstellung zusätzlicher Flexibilitäts- und Speicherkapazitäten werden sowohl die bestehenden Anlagen erneuert bzw. erweitert als auch zusätzliche Anlagen errichtet. Mit in die Betrachtung wird mittlerweile auch der Aspekt einbezogen, dass alpine Speicher durch ihr großes Speichervolumen zukünftig herangezogen werden könnten, um Schwankungen des Wasserdargebots saisonal auszugleichen und negative Effekte von Trockenperioden auf den Wasserhaushalt und die Stromproduktion zu reduzieren. Allerdings muss dies im Einklang mit der Grundaufgabe der Stromspeicherung und -erzeugung stehen und passende finanzielle Abgeltungen beinhalten.

Grüner Wasserstoff als Zukunftselement einer erneuerbaren Energiewelt

Der Ausbau der Erneuerbaren in diesem erheblichen Ausmaß stellt die E-Wirtschaft vor eine Herausforderung. Echtes Neuland betritt die Branche aber beim Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft. Dieser Bereich wird durch die Möglichkeiten des Ersatzes fossiler Brennstoffe und Einsatzstoffe in der Industrie sowie der saisonalen Verlagerung erneuerbarer Stromüberschüsse künftig eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der Klimaziele spielen.

Aktuell sind aber noch viele Fragen offen, auch im Hinblick auf die verschiedenen Rollen, welche die E-Wirtschaft dabei im Hinblick auf Produktion, Speicherung, Transport und den künftigen Einsatz von Wasserstoff in Gaskraftwerken spielen wird.

Dennoch startet die E-Wirtschaft jetzt mit Pilotprojekten, um Ende des Jahrzehnts erste Meilensteine zu erreichen. Wie das Hochfahren der zukünftigen Anwendungsfälle für Wasserstoff in der E-Wirtschaft mit all seinen Aspekten gelingen könnte, hat sich Oesterreichs Energie 2023 im Rahmen einer Studie unter Mitarbeit vieler Mitgliedsunternehmen darstellen lassen.

Ein großer Vorteil Österreichs ist dabei die günstige Startposition mit dem hohen Anteil der Erneuerbaren an der Stromerzeugung. Der weitere Ausbau der Erzeugung aus Wind und Photovoltaik wird, wie erwähnt, jedoch zu einer wachsenden Volatilität und einem immer größeren Ungleichgewicht im Jahresverlauf führen. Im Sommer wird es insgesamt mehr Strom geben als verbraucht wird, während es im Winter jedoch in vielen Stunden nicht möglich sein wird, den Bedarf rein aus diesen Quellen zu decken. Um diese Energiemengen von der warmen in die kalte Jahreszeit zu verlagern, braucht es – neben den Kapazitäten der (Pump-)Speicher – ein Speichermedium mit enorm hoher Kapazität und Lagerungsfähigkeit. Hier kann im Sommer produzierter grüner Wasserstoff in großen Gasspeichern für den Winter eingelagert werden und im Winter für die kombinierte und hocheffiziente Strom- und Wärmeerzeugung genutzt werden. Auf diesem Weg kann auch im Rahmen der Klimaneutralität 2040 die Versorgungssicherheit gehalten und Flexibilität geschaffen werden.

In der Praxis liegen die Hürden derzeit bei noch offenen technischen Fragen und ungeklärten Aspekten zu Zertifizierung und Standards. Weitere Herausforderungen stellen das hohe Marktrisiko von Elektrolyseuren und wasserstoffbasierten Erzeugungskapazitäten sowie das Henne-Ei-Problem bei der Infrastrukturentwicklung dar – also ob zuerst in Wasserstoff-Anlagen investiert oder die Infrastruktur geschaffen werden soll. Daher sind ein abgestimmtes Vorgehen in der Ausrollung und der Beschluss noch ausständiger Gesetze, wie des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes und des EABG, umso wichtiger. Wenn in dieser Legislaturperiode nicht noch entscheidende Schritte gesetzt werden, verlieren wir Jahre.

Bereich Erzeugung

Integrierter österreichischer Netzinfrastrukturplan (ÖNIP)

Der integrierte österreichische Netzinfrastrukturplan ist ein übergeordnetes strategisches Planungsinstrument, das eine umfassende Gesamtbetrachtung der Infrastrukturnotwendigkeiten des zukünftigen Energiesystems ermöglichen soll. Im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) werden die abzudeckenden Inhalte definiert.

Dem ÖNIP liegt das sogenannte „Transition-Szenario" des Umweltbundesamtes zugrunde, das den angenommenen Energieverbrauch und die Aufbringung für 2030 und 2040 beschreibt. Neben einer Potenzialerhebung der erneuerbaren Energien in Österreich wurde auch eine Kooperation mit einem Forschungsprojekt des Klima- und Energiefonds namens InfraTrans2040 realisiert, um den einhergehenden Leitungsausbau abzuschätzen.

Der Konsultationsentwurf des ÖNIP wurde am 07.07.2023 veröffentlicht und die ursprünglich auf den 01.09.2023 festgelegte Rückmeldefrist auf den 15.09.2023 verlängert. Oesterreichs Energie hat eine Stellungnahme zum Entwurf des ÖNIP an das BMK übermittelt. Dabei stand die umfangreiche Kritik an fundamentalen Inkonsistenzen sowie an der seitens des BMK und des Umweltbundesamtes gewählten Methodik im Vordergrund.

Es ist unklar, welches politische oder gesellschaftliche Gewicht der ÖNIP bzw. der dazu erstellte Umweltbericht schließlich erhalten werden.
Aus Sicht von Oesterreichs Energie sollten ohne fundamentale Anpassungen möglichst keine Ableitungen oder Aussagen auf Basis des ÖNIP getroffen werden und insbesondere das Transition-Szenario aufgrund der fehlenden Betrachtung der Systemstabilität neu evaluiert werden. Themen wie gesicherte Leistung, Flexibilitätsbedarf, saisonale Verlagerung etc. werden vollständig ausgespart oder irreführend adressiert.

Daher trifft Oestereichs Energie Vorbereitungen, um im ersten Halbjahr 2024 ein auf der Oesterreichs Energie-Stromstrategie 2040 basierendes Projekt zu starten, mit dem das Stromsystem 2040 aus Sicht der E-Wirtschaft modelliert wird. Dabei soll es insbesondere darum gehen, die Erfordernisse für eine stabile und sichere Stromversorgung 2040 unter Annahme der Ausbau- und Nachfrageszenarien gemäß der Stromstrategie darzustellen und damit Fragen zu beantworten, die mit dem im ÖNIP gewählten Ansatz nicht beantwortet werden können – so etwa hinsicht-

lich des Bedarfs an flexiblen Kraftwerken, Speichern und gesicherten Leistungen für 2040.

Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP)

Das BMK veröffentlichte am 05.07.2023 den Konsultationsentwurf des Nationalen Energie- und Klimaplans (NEKP) mit Rückmeldefrist bis 30.08.2023. Im Nationalen Energie- und Klimaplan legt Österreich seinen Weg zum Erreichen der EU-Energie- und Klimaziele dar. Eine wesentliche Grundlage des NEKP ist das sogenannte WAM-Szenario („with additional measures"). Dort wird auf Basis aller beschlossenen sowie bereits geplanten Maßnahmen berechnet, wie hoch die Treibhausgas-Reduktion sein wird. Daraus lässt sich ableiten, welche weiteren Maßnahmen noch erforderlich sind.

Das WAM-Szenario zeigt, dass mit den aktuellen Maßnahmen in Sektoren, die nicht dem EU-Emissionshandelssystem unterliegen, eine Reduktion von 35 Prozent bis zum Jahr 2030 gegenüber 2005 erreicht werden kann. Das bedeutet: Zum EU-Ziel fehlen weitere 13 Prozentpunkte. Das weiterführende „Transition-Szenario" soll die Klimaneutralität 2040 abdecken, war im Begutachtungszeitraum noch nicht Bestandteil des NEKP und soll Ende 2023, nach Einarbeitung der Rückmeldungen bzw. vor der Übermittlung des NEKP an die EK, ergänzt werden.

Oesterreichs Energie hat am 30.08.2023 eine Stellungnahme an das BMK übermittelt.
Die wichtigsten Punkte der Stellungahme sind:

- fehlerhafte Definition des WAM-Szenarios
- unrealistische Zielerreichung mit den beschriebenen Maßnahmen
- Vermischung von konkreten Vorhaben und zukünftigen Plänen mit Ideenstatus
- unklare Herleitung oder Rechtfertigung für die Festlegung auf den erweiterten Ausbaumix (über EAG hinaus)
- Betonung diverser Bedingungen für das Gelingen von Ausbauzielen (öffentliches Interesse, Verfahrensbeschleunigung, Flächenverfügbarkeit etc.)
- Kritik an Markteingriffen
- Betonung der Wichtigkeit von Flexibilität, Speicher und Netzinfrastruktur zum Gelingen der Energiewende
- Klarstellung der Rolle der Wasserkraft bzgl. Klimawandelanpassung
- Anmerkungen zur E-Mobilität

Der NEKP wird nach Einarbeitung der Stellungnahmen an die EK zur Prüfung übermittelt.

Eine Finalisierung des NEKP auf Basis der Rückmeldungen der EK ist für Sommer 2024 zu erwarten. Grundsätzlich ist keine Einbindung der Öffentlichkeit mehr geplant.

EAG-Investitionszuschüsseverordnung Strom 2023

Das BMK veröffentlichte am 13.01.2023 den Begutachtungsentwurf der EAG-Investitionszuschüsseverordnung Strom 2023 („EAG-IZV 2023“) mit Rückmeldefrist bis 10.02.2023. Die Stellungnahme von Oesterreichs Energie wurde am 08.02.2023 an das BMK übermittelt, und die EAG-IZV 2023 wurde am 15.03.2023 veröffentlicht.

Die wesentlichsten Punkte der Stellungahme sind:

- Die Fördersätze wurden zwar technologiespezifisch teilweise erhöht, jedoch weit unter der Inflationsrate, und sind generell zu niedrig.
- Das Fördervolumen für Wasserkraft wurde im Vergleich zum Vorjahr massiv gekürzt und ist zu niedrig. Außerdem ist die Anzahl der Fördercalls zu gering bzw. deren Dauer zu kurz.
- Wasserkraftanlagen, die hinsichtlich ihrer Engpassleistung durch das EAG förderfähig wären, können bei dem jetzt vorgeschlagenen niedrigen Fördervolumen de facto nicht gefördert werden.
- Überschießende Fördervoraussetzungen bei Freiflächen-PV sollen vermieden werden.

Die im Entwurf der Verordnung vorgeschlagene Volumenreduktion der Fördermittel bei Wasserkraft bis 2 MW im Vergleich zum Vorjahr von 30 Mio. Euro auf 7 Mio. Euro konnte nach intensiven Diskussionen mit dem BMK abgewendet werden. Nun werden in der Verordnung 14 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Zudem wurden zusätzlich die Restmittel des Jahres 2022 auf das Jahr 2023 übertragen, womit dann insgesamt 25 Mio. Euro für 2023 zur Verfügung

AdobeStock/romaset

stehen. Weiters wurde die zweite zentrale Forderung, die Ausweitung der Zeitfenster zur Antragstellung, umgesetzt.

Bei der spezifischen Förderhöhe gab es leider keine Anpassungen gegenüber dem VO-Entwurf. Diese ist zwar höher als jene im Vorjahr, die Anhebung liegt jedoch unter der Inflationsrate.

EAG-Fördergutachten 2024

Für die Erstellung des für die EAG-Marktprämienverordnung 2024 (EAG-MPV 2024) benötigten EAG-Fördergutachtens hat sich die Österreichische Energieagentur (AEA) bei der Ausschreibung des BMK durchgesetzt (auch für 2025) und löst somit die TU Wien ab.

Oesterreichs Energie wurde von der AEA bereits in Vorarbeiten zum EAG-Fördergutachten eingebunden und zu technologiespezifischen Workshops eingeladen. Diese fanden im Mai und Juni statt, wobei Oesterreichs Energie jeweils eine Expertin bzw. einen Experten aus den Mitgliedsunternehmen hinzuzog.

Die Methodik zur Ermittlung der Fördersätze soll sich nach Angaben der Gutachter am LCOE-Ansatz der TU Wien vom letzten Fördergutachten orientieren, was von Oesterreichs Energie begrüßt wird. Dabei wurde seitens der AEA und des BMK klar kommuniziert, dass lediglich offizielle Daten (wie z. B. Daten der E-Control, ECA) oder öffentlich publizierte Daten (wie z. B. wissenschaftliche Studien) als Inputs für die Berechnung der adäquaten anzulegenden Werte herangezogen werden können. Insbesondere die Betreiberdatenerhebung der ECA werde die Basis für die Kostenermittlungen darstellen, obwohl diese kaum aktuelle Projekte enthält, eine sehr schlechte Abdeckung bei spezifischen Kraftwerkstypen hat und generell in vielen Bereichen lücken- oder fehlerhaft ist.

Es gelang Oesterreichs Energie schließlich durchzusetzen, dass bestimmte Datenlieferungen durch die Branche seitens der AEA akzeptiert werden. Dementsprechend wurden im Laufe des Sommers die Projektdaten von aktuell in Bau oder Planung befindlichen Anlagen in einem adaptierten Format der Betreiberdatenerhebung übermittelt. Diese werden nun zur Plausibilisierung der Berechnungen seitens der AEA herangezogen und sollten dazu beitragen, adäquate Fördersätze zu bestimmen.

Zusätzlich wurden aktualisierte Datenquellen für das im vergangenen Jahr erstellte WACC-Gutachten an

die AEA übermittelt, die nun eine an die Methodik des Oesterreichs Energie-Gutachtens, das im Vorjahr an das BMK übermittelt wurde, angelehnte Berechnung durchführen will.

Eine erstmalige Veröffentlichung des Fördergutachtens ist Ende 2023 zu erwarten. Die MPVO 2024 sollte mit den neuen anzulegenden Werten im Dezember 2023 erlassen werden.

EABG: Behandlung der Wasserkraft und Anlagenliste

Das Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) gilt für Vorhaben unterhalb der UVP-Schwelle, es soll als „Turbo" für den Erneuerbaren-Ausbau dienen. Das Raumordnungskapitel und somit auch die Ausweisung von „Beschleunigungsgebieten" umfasst nur Wind und PV, mit der Begründung, dass die Nutzung der Fließgewässer nicht über die Raumordnungsgesetze abgebildet ist und somit nicht erfasst werden kann.

Das WRG – und somit die Wasserkraft – ist laut Ministerratsvortrag vom EABG ausgeschlossen – offenbar wegen einer befürchteten Kompetenzverschiebung vom Bund in Richtung der Länder.

Oesterreichs Energie hat RA Dr. Stangl damit beauftragt, ein Strategiepapier auszuarbeiten, in dem verschiedene Optionen für die Einbeziehung von Wasserkraft ins EABG aufgezeigt werden. Mitte Juli 2023 hat Dr. Stangl einen ersten Konzeptvorschlag übermittelt, worin Optionen skizziert werden. Bei der von Oesterreichs Energie präferierten Variante ist ein Zuständigkeitssplitting mit Teilkonzentration für §-100-WRG-Anlagen vorgesehen. Gemäß dieser Variante wäre für das wasserrechtliche Verfahren bei §-100-WRG-Anlagen weiterhin das BML zuständig, für alle sonstigen Genehmigungen die Landeshauptfrau bzw. der Landeshauptmann als One-Stop-Shop.

Im Juli 2023 fand ein Gespräch mit dem Kabinett von Bundesminister Totschnig zur Thematik der Einbeziehung von Wasserkraft ins EABG statt. Der Konzeptvorschlag über die Einbeziehung von Wasserkraft ins EABG wurde anschließend an das BML und BMK übermittelt.

Zudem hat das BMK im April 2023 Oesterreichs Energie um Input bei der Erstellung einer Anlagenliste zum EABG gebeten. Bei der Anlagenliste werden die Kriterien (z. B. Umweltschutz) und Schwellenwerte festgesetzt, ab wann Anlagen im vereinfachten Verfahren behandelt, anzeigepflichtig, freigestellt oder teil-

freigestellt werden. Oesterreichs Energie hat daraufhin Expertengruppen für die jeweiligen Technologien (Wasserkraft, Wind, PV, Netze und Biomasse) einberufen und Mitte Juni 2023 die fertige Anlagenliste an das BMK übermittelt. Neben Oesterreichs Energie wurde auch das AIT vom BMK um Input für die Anlagenliste gebeten – mit Fokus auf die Technologien PV, Wind, elektrische Batterien und Wärmepumpen.

Das BMK überarbeitet derzeit die Anlagenliste. Oesterreichs Energie setzt sich dafür ein, dass ein EABG-Entwurf rasch vorgelegt wird, damit das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann.

Biodiversität

Die Europäische Kommission hat im Juni 2022 einen Vorschlag einer Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law) veröffentlicht. Am 12.12.2022 wurde der Bericht des Berichterstatters im Europäischen Parlament veröffentlicht, der noch weitergehende Forderungen als jene des Kommissionsvorschlags enthält.

Ähnlich der Wasserrahmenrichtlinie sollen in Rahmenplänen bis 2050 der gute Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie wiederhergestellt und ggf. neue Habitate geschaffen werden. Für die Stromwirtschaft und insbesondere Wasserkraft wesentlich sind Artikel 4 und Artikel 7. Während Artikel 4 allgemeine Ziele zur Herstellung des guten Erhaltungszustandes der Habitate nach FFH-Richtlinie definiert, zielt Artikel 7 auf spezifische Vorgaben zur Wiederherstellung von 25.000 km freifließenden Flussstrecken durch den Rückbau von Quer- und Längsbauwerken ab.

Am 20.06.2023 kam es zu einer allgemeinen Ausrichtung der Umweltminister:innen im Rat der EU

Verbund

zur Verordnung der Wiederherstellung der Natur. Die Positionen im EU-Parlament waren deutlich konträrer. Der auch medial präsente Schlagabtausch führte dazu, dass der Vorschlag in den dafür zuständigen Ausschüssen (ENVI, ITRE und PECH) abgelehnt wurde. Die darauffolgende Empfehlung dieser Ausschüsse zur Ablehnung des Vorschlages an das Plenum des EP wurde jedoch von diesem ignoriert und der Gesetzesvorschlag der Kommission samt diverser Änderungsanträge in der Parlamentssitzung am 12.07.2023 äußerst knapp verabschiedet. Im November 2023 einigte man sich in den Trilog-Verhandlungen auf einen Kompromissvorschlag, der noch 2023 verabschiedet werden sollte.

Oesterreichs Energie war mit mehreren Vertreter:innen des EU-Parlaments bzw. der Ratsarbeitsgruppen im Austausch, um für die Energiewirtschaft potenziell negative Passagen im Textentwurf abzuwenden. Viele kritische Punkte konnten nun sowohl in den Entwürfen des Rates und als auch des Parlaments abgeschwächt werden, sodass eine Verschärfung in den Trilog-Verhandlungen unwahrscheinlich erscheint.

Erfreulich ist, dass in den Texten des Rates und des Parlaments in Artikel 5a festlegt wird, dass die Planung, der Bau und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie, deren Anschluss an das Netz und das damit verbundene Netz selbst sowie die Speicheranlagen von überragendem öffentlichem Interesse sind. Dies bedeutet, dass sie von Ausnahmen von einem Verschlechterungsverbot für Naturflächen profitieren würden. Hinsichtlich Artikel 7, Wiederherstellung von 25.000 km freien Fließstrecken, konnte zwar dahingehend eine Verbesserung erreicht werden, dass die energetische Nutzung von Querbauwerken berücksichtigt werden muss, es gibt jedoch keine generelle Ausnahme.

Daten und Zahlen (Kraftwerksprojektliste und Ökomaßnahmen)

Kraftwerksprojekte in Planung und Bau sowie eine Liste der aktuellen Kraftwerke der Oesterreichs Energie-Mitgliedsunternehmen werden auf der Website von Oesterreichs Energie publiziert und in jährlichem Rhythmus aktualisiert. Weiters initiiert Oesterreichs Energie auch die Erstellung einer Online-Karte zur Visualisierung der gesetzten ökologischen Maßnahmen an österreichischen Kraftwerksstandorten, mit der einerseits die zahlreichen Investitionen der Unternehmen zur Vermeidung negativer ökologischer Auswirkungen und andererseits aktive

Verbesserungsmaßnahmen anschaulich dargestellt werden.

Verfahrensbeschleunigung Wiederverleihung Wasserkraft

Dauer und Umfang der Wiederverleihungen von Wasserkraftanlagen stellen für Betreiber einen immensen Aufwand dar und bringen aufgrund ständiger Nachforderungen nicht nur Planungsunsicherheit, sondern auch Rechtsunsicherheiten bis zur tatsächlichen Erlangung der Wiederverleihung mit sich. Oesterreichs Energie hat ein rechtliches Gutachten mit Vorschlägen zur Optimierung und Beschleunigung der Wiederverleihungsverfahren ausgearbeitet und mit dem BML diskutiert. Viele der Vorschläge beinhalten jedoch eine Anpassung des Wasserrechtsgesetzes, was seitens des BML eher kritisch gesehen wird. Im Rahmen der Ausarbeitung des EABG wurde von Oesterreichs Energie mittels eines Gutachtens geprüft, inwieweit auch Wiederverleihungen von den im EABG auf Basis der in der Erneuerbaren-Richtlinie (RED III) definierten Vorgaben von den Beschleunigungen profitieren können.

AdobeStock/kamilpetran

Kostenfaktor Netzverlustentgelt

Die Netzentgelte sind für Erzeuger stets ein relevanter Kostenfaktor mit entsprechender Ergebniswirksamkeit. Die von der ECA vorgelegte SNE-V 2018 – Novelle 2024 sieht beim Netzverlustentgelt (NVE) eine massive systemische Änderung der Kostenverteilung zwischen Einspeisern und Entnehmern vor, die zu einer massiven Mehrbelastung der Erzeuger führt. In Zukunft sollen die Einspeiser 48 Prozent und die Entnehmer 52 Prozent der NVE-Kosten tragen – derzeit liegt das Verhältnis bei rund 20:80.

Oesterreichs Energie hat in der Stellungnahme zum SNE-VO-Entwurf darauf aufmerksam gemacht, dass eine solche Belastung einen klaren Wettbewerbsnachteil für die österreichischen Erzeuger darstellt. Es sind sowohl bestehende Erzeugungsanlagen als auch die Neuerrichtung von Kraftwerken betroffen.

Dies hat in der Folge massiv nachteilige Auswirkungen sowohl auf Preise als auch auf das Erreichen der Klimaschutzziele. Darüber hinaus führen erzeugungsseitige Entgelte zu ineffizienten Einsatzentscheidungen der Stromerzeugungskapazitäten, und der Effekt ist umso stärker, je höher die Entgelte sind. Daher kam das Beratungsunternehmen Consentec in einem Gutachten für Oesterreichs Energie schon im Frühjahr 2023 zu folgendem Schluss: „Wir halten es daher für empfehlenswert, den Anteil der von den Stromerzeugern getragenen Netzverlustkosten keinesfalls über das bisherige Maß hinaus anzuheben. Damit würden die Wettbewerbsnachteile der österreichischen Erzeuger noch weiter verschärft. Bei einem angesichts der aktuellen Entwicklungen auf dem Strommarkt zu erwartenden baldigen Rückgang der Beschaffungskosten für Verlustenergie sollten die erzeugungsseitigen Netzverlustentgelte möglichst zügig und deutlich unter das heute erreichte hohe Niveau abgesenkt werden."

Bei Pumpspeichern wirken sich hohe Tarife durch Kumulation besonders stark aus. Das systemische Grundproblem der Doppelbelastung von Speichern ist immer noch nicht behoben. Der zunehmenden Systembedeutung der Speicher in einem immer stärker von volatilen Erzeugungstechnologien geprägten Stromsystem ist Rechnung zu tragen, indem gesetzlich anerkannt wird, dass es sich beim Prozess der Entnahme von Strom aus dem Netz, seiner Umwandlung in eine speicherbare Energieform sowie der späteren Rückwandlung in Strom und Einspeisung ins Netz um eine Zwischenspeicherung zur zeitlichen Optimierung des Stromversorgungssystems handelt und nicht um einen Endverbrauch im klassischen Sinn.

ElWG-Speichertarifierung

Das neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) wird als grundlegende Überarbeitung des ElWOG 2010 angekündigt und soll in erster Linie der Umsetzung der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie und Erneuerbaren-Energie-Richtlinie dienen. Das neue ElWG soll u. a. die in den EU-Richtlinien enthaltenen Regeln zu Energiespeichern umsetzen.

Um massive Verzerrungen gegenüber Speicherstandorten außerhalb Österreichs zu vermeiden und künftig ein adäquates Netzentgeltsystem für Stromspeicher zu etablieren, müssen nach Ansicht der Sparte Erzeugung im ElWG folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Erhalt einer zeitlich befristeten Ausnahme von Netznutzungs- und Netzverlustentgelt für Pumpspeicher und Elektrolyseure (Übergangsbestimmung)
2. Eine weitgehende dauerhafte Reduktion der Belastung mit auf Arbeitspreis (Euro/MWh) basierten Netzentgelten für alle Speicher, damit der operative Einsatz nicht verzerrt wird und möglichst viel erneuerbarer Strom in das Gesamtsystem integriert werden kann.
3. Eine verpflichtende Berücksichtigung des Beitrags auf die Leistungsspitze bei Bestimmung des Leistungspreises (Euro/MW) bzw. der Bemessungsgrundlage für den Leistungspreis, um auch die Netzdienlichkeit von Pumpspeicherkraftwerken und anderen Stromspeichern zu berücksichtigen.

Diese Position wurde bereits mehrfach im Vorfeld des Begutachtungsentwurfs eingebracht und wird dementsprechend in einer Begutachtung des ElWG eingefordert werden.

Erneuerbares-Gas-Gesetz (EGG): Auswirkungen auf Gaskraftwerke

Das BMK veröffentlichte am 14.02.2023 den Begutachtungsentwurf des Erneuerbares-Gas-Gesetzes (EGG) mit Rückmeldefrist bis 29.03.2023. Mit diesem Gesetz werden Gasversorger dazu verpflichtet, zukünftig einen bestimmten Anteil an fossilem Erdgas durch erneuerbares Gas zu ersetzen.

Das EGG verpflichtet mittels Quotenmodell alle Versorger, die Endverbraucher in Österreich entgeltlich beliefern, ab dem 1. Jänner 2024 schrittweise die Anteile der von ihnen im Vorjahr an Endverbraucher im Bundesgebiet verkauften Gasmengen durch erneuerbare Gase zu substituieren. Die Quote steigt von 0,7 Prozent im Jahr 2024 auf 7,7 Prozent im Jahr 2030 (jedoch insgesamt mindestens 7,5 TWh).

Bei einem Start der Quotenverpflichtung mit 2024, des in § 5 Abs. 1 definierten ambitionierten Hochlaufs sowie der Nichtanrechenbarkeit von im Ausland beschafften Grün-Gas-Mengen wäre mit einem knappen Angebot an erneuerbarem Gas zu rechnen. Bei einer Verpflichtung zur Nachfrage bei knappem Angebot ist zu erwarten, dass sich die Preise an den Opportunitätskosten der Verpflichteten orientieren.

Diese ergeben sich für die verpflichteten Lieferanten im Fall des vorliegenden Gesetzesentwurfes aus dem Energiepreis für Erdgas zuzüglich der CO_2-Kosten und des bei Untererfüllung zu leistenden Ausgleichsbetrags. Dieser Preis scheint deutlich über den Gestehungskosten zu liegen und damit zu einer nichtgerechtfertigten hohen Belastung der Endkunden zu führen.

Das EGG hat somit auch auf Gaskraftwerke Auswirkungen. Durch die Einführung der Grün-Gas-Quote bzw. der Ausgleichszahlung würde die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Gaskraftwerke massiv beeinträchtigt werden, und unerwünschte Nebeneffekte wären die Konsequenz, da Gaskraftwerke üblicherweise im starken internationalen Wettbewerb stehen:

- Gefährdung der Versorgungssicherheit, da langfristig weniger Kraftwerke wirtschaftlich betrieben werden könnten und Stilllegungen drohen. Dadurch wird die „Generation Adequacy" negativ beeinflusst, und der Bestand an flexiblen sowie zuverlässigen Stromerzeugungsanlagen würde langfristig zurückgehen.
- Erhöhung der Importabhängigkeit, da heimische Gaskraftwerke im Vergleich zu ausländischen Gas- und Kohlekraftwerken einem massiven Wettbewerbsnachteil ausgesetzt wären und damit weniger Stunden produzieren könnten.
- Greenwashing bzw. Export von Emissionen, da die (aufgrund der reduzierten Wettbewerbsfähigkeit hocheffizienter heimischer Gaskraftwerke) vermehrt im Ausland erzeugten und nach Österreich importierten Strommengen zwar die österreichische Erdgas-Bilanz positiver erscheinen lassen, jedoch in Summe mehr klimaschädliche Emissionen verursachen würden.

In einigen wesentlichen Punkten des EGG besteht erheblicher Anpassungsbedarf, damit die geplante Grün-Gas-Quote ohne eine hohe Kostenbelastung der Verbraucher realisiert werden kann. Oesterreichs Energie hat daher am 27.03.2023 eine Stellungnahme an das BMK übermittelt, deren wichtigste Punkte sind:

- Umsetzung der Hochlaufkurve in allen begleitenden Anreizsystemen und Berücksichtigung von externen Rahmenbedingungen wie Bewilligungsverfahren
- Behebung bzw. Linderung der drohenden massiven Standortnachteile für Gaskraftwerke durch Refundierung der ETS-Ausgaben zur Erfüllung der Grün-Gas-Quote
- Die Höhe der Ausgleichzahlung ist (analog zum EAG) gutachterlich zu ermitteln, jährlich per Verordnung

festzulegen und hat aufgrund ihres preissetzenden Charakters auch die Gestehungskosten der Anlagen, die Opportunitätskosten bei der Gasbeschaffung sowie verfügbare Investitionsförderungen zu berücksichtigen.

- Ist ein Erreichen der Grün-Gas-Quote trotz entsprechender Anstrengungen aufgrund äußerer Umstände nicht möglich, so ist für diese Fehlmenge kein Ausgleichsbetrag festzusetzen.
- Verlegung der Meldefrist betreffend den Nachweis der Grün-Gas-Quote auf Ende Juni, um die operative Abwicklung zu vereinfachen

Verbund

Gegenwärtig ist noch unklar, ob eine politische Einigung für einen Beschluss des EGG erzielt werden kann. Den Vertretern der Verbraucher, von Haushaltskunden bis Industrie, stehen Interessen der Landwirtschaft bzw. der Biogas-Betriebe gegenüber. Der politische Diskurs zum EGG scheint auf unbestimmte Zeit aufgeschoben zu sein.

Stiftungsprofessur Nachhaltige Wasserkraft

Bereits Ende 2021 trat die BOKU an Oesterreichs Energie hinsichtlich einer möglichen Finanzierung einer „Stiftungsprofessur Nachhaltige Wasserkraft“ heran. An der BOKU wird nach der Pensionierung von Prof. Pelikan der Lehrstuhl zur nachhaltigen Wasserkraft derzeit nicht nachbesetzt. Oesterreichs Energie unterstützt die Einrichtung einer solchen Professur, damit auch in Zukunft fundiertes Wissen über nachhaltige Wasserkraft im Spannungsfeld Klimakrise und Biodiversität im Ausbildungsbereich vermittelt wird. Oesterreichs Energie und Mitgliedsunternehmen von Oesterreichs Energie haben dazu auch eine 50-Prozent-Finanzierung einer Stiftungsprofessur über 5 Jahre in Aussicht gestellt. Die andere Hälfte soll von der öffentlichen Hand finanziert werden. Nach 5 Jahren soll die Stelle in eine Ordentliche Professur übergehen.

Projekt: Wasserstoff in der E-Wirtschaft

Die österreichische Wasserstoffstrategie macht bereits erste Aussagen zur Verwendung von Wasserstoff und Elektrolyseuren im Stromsystem, sieht den Hochlauf jedoch erst für die Zeit ab 2030 vor. Damit die Dekarbonisierung des Stromsektors bis 2040 gelingen kann, wäre jedoch bereits ab sofort eine entsprechende Pipeline an Pilotprojekten und die Erprobung von Anwendungsfällen in der E-Wirtschaft erforderlich.

Gegenwärtig stehen keine regulären oder breitenwirksamen Förderinstrumente zur Verfügung, um diese Vorbereitung des Hochlaufs ab 2030 bereits heute zu unterstützen. Zudem existiert kein strategischer Rahmen, um diese Phase vor dem eigentlichen Hochlauf zu beschreiben oder Ziele dafür festzulegen.

Daher unternahm Oesterreichs Energie gemeinsam mit den Mitgliedsunternehmen und Compass Lexecon die Erarbeitung einer Wasserstoff-Roadmap anhand von realen (für die ersten Jahre) bzw. generischen (zukünftig benötigten) Pilotprojekten bis 2040, in der neben der zukünftigen Rolle von Wasserstoff im Stromsektor auch die Notwendigkeit für regulatorische Änderungen ausgearbeitet wird.

Ziel war die zeitliche und methodische Beschreibung des geplanten Hochlaufs von Wasserstoff in der E-Wirtschaft ab sofort bis 2040 anhand konkreter bzw. beispielhafter Pilotprojekte in Form von Projekt-Steckbriefen. Dadurch konnte ein Handlungsbedarf für Förderungen, für regulatorische Anpassungen sowie für strategische Rahmenbedingungen aufgezeigt werden und auf einer Roadmap bis 2040 abgebildet werden.

Verbund

Projekt: Aktualisierung Wasserkraftpotenzial

Im Rahmen diverser Planungen, wie dem österreichischen integrierten Netzinfrastrukturplan (ÖNIP), wurden von externen Stellen (z. B. UBA, BMK) Annahmen über die zukünftige Rolle der Wasserkraft und das verbleibende Ausbaupotenzial getroffen.

Diese basieren auf den von Pöyry 2008 erstellten und 2018 aktualisierten Abschätzungen des technisch-wirtschaftlich realisierbaren Wasserkraft-Restpotenzials von insgesamt 11 TWh, davon 1 TWh Optimierungspotenzial. Darin wurden jedoch gewisse Defizite bei der Erhebungsmethodik festgehalten, und es wurde mit einer generellen Unterschätzung des Potenzials gerechnet. Auch die Kraftwerksprojektliste von Oesterreichs Energie zeigt allein schon bei Revitalisierungen ein deutlich höheres Potenzial.

Eine Aktualisierung des Wasserkraftpotenzials wurde daher notwendig, weil das unterschätzte Potenzial nachteilige Folgen bei der Berücksichtigung der Wasserkraft beim Erneuerbaren-Ausbau zur Folge haben kann. Dabei zeigen die Ergebnisse, dass das technisch-wirtschaftliche Restpotenzial, das 2018 mit ca. 11 TWh für Wasserkraft ermittelt wurde, aufgrund der Verfeinerung der Methodik um ca. 10 bis 20 Prozent höher liegt.

Projekt: Aktualisierung Restwasserverluste im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Derzeit werden Abschätzungen aus dem Jahr 2005 („Stigler-Studie“) als Basis für die weitere Festlegung von Restwasser-Maßnahmen herangezogen. Diese beruhen jedoch auf sehr vereinfachten Annahmen, die aus Sicht von Oesterreichs Energie zu einer Unterschätzung der Restwasserverluste führen. Ebenso sind die Auswirkungen von neuen Vorschreibungen, die sich aus dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan III ergeben, wie z. B. die Dynamisierung von Restwasser oder die Verluste durch Restwasserabgaben (RW) im Hochgebirge, nicht abgebildet. In Zusammenarbeit mit dem BML wurde ein Projekt zur Aktualisierung der Restwasserverluste vorangetrieben – mit folgenden Projektzielen:

- eine Validierung der Ergebnisse der Auswirkungen (als Erzeugungsverluste) von Restwasser-Vorschreibungen bei Wasserkraftwerken > 5 MW
- eine genauere Abschätzung der Auswirkungen (als Erzeugungsverluste) von Restwasser-Vorschreibungen auf Wasserkraftanlagen < 5 MW

- eine Abschätzung der Auswirkungen (als Erzeugungsverluste) von Restwasser-Vorschreibungen im Hochgebirge für verschiedene Szenarien
- eine Abschätzung der Auswirkungen (als Erzeugungsverluste) von schrittweisen Erhöhungen und Dynamisierungen der Restwasser-Vorschreibungen lt. OZVO durch verschiedene Szenarien

Das Projekt wurde an die Universität für Bodenkultur Wien vergeben und startete am 01.11.2023 mit einer geplanten Gesamtlaufzeit von 18 Monaten.

Projekt: FFG-Projekte zur Optimierung hydraulischer Anlagenteile

Das Projekt „Tragverhalten von Verteilerrohrleitungen“ wurde im Juli 2021 gestartet und im Juni 2023 beendet. Auftragnehmer war die TU Graz, Institut für Stahlbau, die bereits in der Vergangenheit für die Wasserkraft spezifische Forschungsfragen zur statischen Optimierung erfolgreich durchführte. Im Projekt wurden mittels moderner Methoden Defizite im statischen Verhalten von Verteilrohrleitungen aufgearbeitet, die helfen sollen, die Berechnung und Dimensionierung der Leitungen zu optimieren. Die Ergebnisse wurden in einer Fachpublikation auf der Website von Oesterreichs Energie veröffentlicht. Das Projekt wurde von der FFG und einigen Mitgliedsunternehmen von Oesterreichs Energie finanziert.

Mit Ende des Projektes wurde angeregt, weitere Defizite in hydraulischen Berechnungen genauer untersuchen zu lassen. Dafür wurde das Projekt „Bemessung von Einzelstutzen und Einstiegsöffnungen mit Flanschen und Deckeln im Druckrohrleitungsbau“ erarbeitet und bei der FFG zur Förderung eingereicht. Der Projektstart soll Anfang 2024 erfolgen.

Projekt: Fischwanderung/-abstieg

Oesterreichs Energie finanzierte mit Fördermitteln der FFG das Projekt „Flussabwärts gerichtete Fischwanderung an mittelgroßen Fließgewässern in Österreich – Populationsbiologische Grundlagen und Implikationen für den Fischschutz und Fischabstieg“. Ziel des Projektes war es, das Ausmaß stromab gerichteter Wanderungen ausgewählter heimischer Fischarten und die Auswirkungen in energiewirtschaftlich genutzten Gewässern auf Populationsebene zu beschreiben. Dabei wurden die notwendigen Variablen (Wanderraten, Wanderart, Schädigungsraten) erhoben, die es erlauben, die Populationsdynamik der betrachteten Fischarten durch Modelle

abzubilden. Durch Modellierung unterschiedlicher Fall-Kombinationen konnte schließlich in gewissem Maße die quantitative Bedeutung turbineninduzierter Beeinträchtigungen von Fischen im Zuge ihrer Flussabwärtswanderung auf die Populationen beurteilt und anderen Faktoren – wie Habitatqualität und -verfügbarkeit, Fischerei, Prädation etc. – gegenübergestellt werden. Wesentliche Erkenntnisse des Projektes waren:

- Die Studie deckt Kraftwerke an mittelgroßen Flüssen, aber nicht alle KW in Österreich ab.
- Nur 63 Prozent der Fische wandern jährlich über eine Turbinenpassage, 37 Prozent bleiben in den jeweiligen Stauräumen.
- Von den wandernden Fischen wandern nicht alle durch die Turbine (zwischen 27 und 63 Prozent).
- Der überwiegende Teil der Fische, der durch Turbinen schwimmt, bleibt unverletzt.
- Auch Fischwanderhilfen werden aktiv für die Wanderung genutzt (zumindest 38 Prozent).
- Die Schaffung von Habitaten in den Stauräumen ist für die Fischpopulation deutlich effektiver als ein technischer Fischschutz. Da es das Ziel ist, negative Folgen von Wasserkraftwerken zu vermeiden, darf dies nicht dazu führen, Habitatverbesserungen zusätzlich vorzuschreiben.

Projekt: Klimawandel – Auswirkungen auf die Wasserkraft

Aufgrund der in weiten Teilen Österreichs massiven Niederschlagsdefizite im Jahr 2022 sanken die Wasserstände bzw. Abflüsse einiger Flüsse monatsweise auf historische Minima. Deshalb wurde das Thema Wasserknappheit und die auch damit verbundenen Einflüsse auf die Energieerzeugung aus Wasserkraft medial verstärkt diskutiert.

Mehrfach wurde die Frage gestellt, ob sich denn für den zentralen Alpenbereich aufgrund des Klimawandels spürbare Auswirkungen auf das hydrologische Abflussregime und damit auch auf die Erzeugung aus Laufwasser- sowie Speicherkraft ergeben würden. Oesterreichs Energie hat deshalb im Frühjahr 2023 die Ausarbeitung einer Studie zur Abschätzung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserkraft beauftragt. Die Untersuchungen bauen auf bereits vorhandenen Studien und Publikationen auf und decken insbesondere zwei Themenfelder ab:

- langfristige Veränderungen im Wasserdargebot und dessen Saisonalität und Variabilität
- Auswirkungen dieser Veränderungen auf die Wasserkrafterzeugung

Die Ergebnisse der Studie zeigen folgende Ergebnisse:

- Projektionen für Niederschläge sind unsicher, mit großen Schwankungen zwischen den Ergebnissen verschiedener Klimamodelle. Tendenziell kann mit einer leichten Zunahme der Niederschläge gerechnet werden.
- Saisonal zeigen fast alle Simulationen eine Verstärkung des beobachteten Trends zu höheren Winterabflüssen und niedrigeren Sommerabflüssen, wobei die Ausprägung stark von der Höhenlage und dem Einfluss der Schneeprozesse abhängt.
- Gletscher werden weiterhin abschmelzen, wobei es in den nächsten Jahrzehnten aufgrund des Rückgangs der Gletscherflächen und Volumina zu einem Rückgang des Abflusses aus der Gletscherschmelze kommen wird. Ab welchem Zeitpunkt sich der derzeit zumeist noch ansteigende Gletscherabfluss wieder verringert, hängt von der Höhenlage und der Eisverteilung der einzelnen Gletscher ab.
- Zukünftige Veränderungen im mittleren Jahresabfluss sind aufgrund der hohen Unsicherheit bei Niederschlagsprojektionen sehr unsicher. Tendenziell werden eher geringe Änderungen erwartet, da der Anstieg der Verdunstung durch höhere Niederschläge kompensiert werden kann. Viele Simulationen zeigen aber, v. a. für die fernere Zukunft und für Gebiete im Süden Österreichs, einen leichten Rückgang im Jahresabfluss.
- Die Vorhersage detaillierter Veränderungen in der Erzeugung aufgrund des Klimawandels in Laufkraftwerken ist, wie für den Abfluss, unsicher. In der näheren Zukunft können geringe Zu- oder Abnahmen im Bereich weniger Prozent nicht ausgeschlossen werden. Für die fernere Zukunft zeigen die verfügbaren Studien im Falle eines stärkeren Klimawandels (hier sprechen wir aber von Szenarien, die weit über 2 °C Erwärmung hinausgehen) tendenziell geringe Abnahmen der Erzeugung. Übereinstimmend zeigen alle Ergebnisse einen Anstieg der Produktion im Winter und einen Rückgang im Sommer.
- Für Speicherkraftwerke hängen die zukünftigen Änderungen von den lokalen Veränderungen im Niederschlag, von der Höhenlage und vom noch vorhandenen Gletschervolumen ab. In Gebieten mit noch relevanter Vergletscherung kann mit einer Zunahme der Erzeugung aufgrund des höheren Gletscherabflusses gerechnet werden, solange noch ausreichend Eisvolumen vorhanden ist. Saisonal kommt es zu früheren Schmelzzuflüssen im Frühling und geringeren Zuflüssen im Sommer, wobei diese Veränderung je nach Speichervolumen einen stärkeren oder geringeren Einfluss auf die saisonal für die Energieerzeugung verfügbaren Wassermengen hat.

Bereich Netze

DipI.-Ing. Ursula Tauschek
Leiterin Netze

Dipl.-Ing. Armin Selhofer, MSc
Zertifizierung TSM – Arbeitssicherheit,
Informations- und Kommunikationstechnologie

Dipl.-Ing.(FH) Karl Scheida, MSc
Neue Technologien – Technik

Dipl.-Ing. Szwedek Daniel

Martin Bertsch, BSc

Kayan Doruk, BSc

Claudia Fiala
Assistentin

Dipl.-Ing. Dr. Franz Strempfl
Spartensprecher Netze von Oesterreichs Energie und Geschäftsführer der Energienetze Steiermark GmbH

Klimapolitische Zielsetzungen erfordern eine ganzheitliche Systemsicht und die langfristige Werthaltigkeit der Netzinfrastruktur

Das Energieausbaugesetzes hat den Ausbau von Photovoltaikanlagen stark beschleunigt. Auch der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat auf Grund seiner Auswirkungen auf die Energiepreise die Anzahl der Anfragen zum Netzanschluss dezentraler Photovoltaik-Anlagen dramatisch erhöht.

Im letzten Jahr 2023 wurden österreichweit PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von mehr als 2 GW durch die Verteilernetzbetreiber ans Netz angeschlossen. Das ist mehr als das Doppelte im Vergleich zu 2022, eine Verzehnfachung zum Jahr 2020 und beweist, dass der Umbau des Energiesystems in Richtung Klimaneutralität zügig voran geht und nicht nur bei Kunden und Elektroplaner, sondern auch bei den Netzbetreibern mit hoher Priorität vorangetrieben wird.

Der rasante Umbau stellt sehr hohe Anforderungen an die Netze. Die Verfügbarkeit von Arbeitskräften und Material, die notwendigen Genehmigungsverfahren sowie der Bereitschaft der Grundeigentümer, die Benützung der von uns benötigte Grundstücke einzuräumen, sind nur einige der Herausforderungen, denen tagtäglich Rechnung zu tragen ist.

Jede neue Einspeiseanlage ist einer Netzanschlussprüfung zu unterziehen. Diese sind notwendig, um auch weiterhin einen reibungslosen Betrieb und somit die Versorgungssicherheit des Stromnetzes sicherzustellen zu können. Gleichzeitig muss für den stabilen Systembetrieb in jedem Augenblick das Gleichgesicht zwischen Aufbringung und Verbrauch sichergestellt sein. Dies wird mit zunehmender Stromerzeugung aus volatilen Quellen anspruchsvoller, da Zeiträume mit großer Überproduktion (Sommer) Tagen bis Wochen mit deutlicher Unterdeckung (Winter) gegenüberstehen. Dadurch erhöhen sich die Anforderungen an den zunehmend komplexer werdenden Netz- und Systembetrieb, sowohl für Übertragungs- als auch Verteilernetzbetreiber. Die enge Abstimmung ist unverzichtbar zur Gewährleistung der in Österreich gewohnten hohen Versorgungssicherheit. Dies ist im Fokus des Projektes Systemführung 2.0 zur Weiterentwicklung der Netzbetriebsführung, wo auch das Ziel verfolgt wird, Kunden über eine digitalen Kundenschnittstelle aktiv zur Bereitstellung von Flexibilität für den permanenten Ausgleich von Einspeisung und Verbrauch in das Gesamtsystem einzubinden.

Die bestehende Netzinfrastruktur ist vor dem Hintergrund dieser neuen Herausforderungen beinahe ausgereizt. Unsere Netze müssen verstärkt, modernisiert, aber vor allem auch massiv digitalisiert werden, um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Noch vor der Corona-Krise hat die Branche eine Studie bei Frontier Economics und dem AIT in Auftrage gegeben, die den Investitionsbedarf in die Verteilnetze bis 2030 mit 15 Milliarden Euro, bis 2040 mit 30 Milliarden Euro beziffert. Berücksichtigt man die im Integrierten Österreichischen Netzinfrastrukturplan (ÖNIP) genannten Ausbauerfordernisse sowie die deutlich gestiegenen Preise für Betriebsmittel und Dienstleistungen, ergibt sich ein aktualisierter Bedarf von 24 Milliarden Euro bis 2030 und 44 Milliarden bis 2040. Im Bereich des Übertragungsnetzes hat die APG die bislang veranschlagten vier Milliarden auf neun Milliarden aktualisiert.

Dies sind enorme Summen, die in den Ausbau der Netzinfrastruktur getätigt werden müssen. Die Studie kommt jedoch auch zur klaren Erkenntnis, dass das volkswirtschaftliche Risiko auf Grund zu weniger Netzinvestitionen das Risiko aus zu viel Netzinvestitionen bei Weitem übersteigt. Das Risiko aus Perspektive der Volkswirtschaft ist zudem asymmetrisch, d.h. „zu streng reguliert“ wird schneller und absolut teurer als „zu mild reguliert“.

Die fünfte Regulierungsperiode für die Verteilernetzbetreiber, welche mit 1.1.2024 begonnen hat und über fünf Jahre bis 2028 wirkt, bringt eine Weiterentwicklung der bisherigen Systematik im Sinne der erforderlichen „Regulierungswende“ mit sich. So finden Kostensteigerungen auf Grund hoher Inflationswerte sowie die steigenden Investitionen und Aufwendungen auf Grund der starken Zunahme an dezentralen Einspeisern zeitnah Berücksichtigung. Auch die Senkung der generellen Produktivitätsvorgabe von 0,95 Prozent auf 0,4 Prozent ist ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn die Branche angesichts der immensen Ausbau- und Umbauherausforderungen eine Senkung auf null für gerechtfertigt hält. Positiv sind auch die Berücksichtigung eines Innovationsbudgets in der Höhe von 0,6 Prozent der beeinflussbaren Betriebskosten und die Verzinsung neue Investitionen unter Berücksichtigung des gestiegenen Zinsniveaus zu erwähnen, wohingegen der, auf Grund der rückwärts gerichteten Berechnung, geringere Zinssatz für bestehende Investitionen bis 2023 kritisch gesehen wird.

Die voranschreitende Digitalisierung erhöht die zunehmende Exponiertheit gegenüber Cyber-Risken. Das Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz, die NIS-Verordnung sowie die Branchenmindeststandards definieren die Anforderungen der hierfür erforderlichen OT-Security. Für die nächsten Jahre ist keine Abschwächung der Cyberbedrohungen zu erwarten. Entsprechend sind auch in den nächsten Jahren erhöhte Aufwendungen auf die Cyberresilienz in der Regulierungssystematik zeitnahe zu berücksichtigen.

Die Werthaltigkeit, Finanzierbarkeit und Planbarkeit von Investitionen der Übertragungs- und Verteilernetze muss trotz hohem Investitionsbedarf langfristig sichergestellt sein. Diesbezügliche Risken gefährden die Attraktivität für die Eigentümer und Investoren, wodurch die Finanzierung der notwendigen Investitionen deutlich erschwert wird.

Am Entwurf des Elektrizitäts-Wirtschaftsgesetz (ELWG), ist positiv zu sehen, dass es nunmehr möglich wird, die bestehenden Netztarifstruktur aus dem 90-iger Jahren des vorigen Jahrhunderts den neuen Gegebenheiten, d.h. den geänderten Verbrauchs- und Erzeugungscharakteristiken anzupassen. Die individuelle Inanspruchnahme der Netze muss klar preisbestimmend sein, dies wird durch einen Leistungspreis in allen Netzebenen erreicht. Wenn das Elektroauto mit 50 kW über 2 Stunden ladet, bezieht es die gleiche Strommenge wie bei einer Ladung mit 10 kW über 10

Stunden, es belastet das Netz aber ungleich höher. Netzdienliches Verhalten muss sich auszahlen. Die Anpassung der Netztarifstruktur wird seit Jahren diskutiert und von den Netzbetreiber gefordert. Der Faktor Leistung und damit das Ausmaß der individuellen Netzinanspruchnahme muss dabei mehr Gewicht bekommen. Sind Kunden bereit ihren Leistungsbedarf entsprechend anzupassen, muss das auch durch geringere Netzkosten honoriert werden. Leider ignoriert auch die mit Ende des Jahres erfolgte Festsetzung der Systemnutzungsentgelte für 2024 diese Erfordernisse und führt vielmehr in die gegengesetzte Richtung.

Kritisch sehen wir die im ELWG vorgeschriebene verpflichtende monatliche Abrechnung der Netzentgelte. Kunden, die dies wünschen, können das bereits jetzt anfordern. Zudem erscheint es fraglich, ob eine monatliche Abrechnung und damit der Verlust einer planbaren monatlichen Belastung seitens der Mehrheit der Kunden gewünscht wird. Auch muss in diesem Zusammenhang auf die deutlich höheren Kosten für Netzbetreiber und Energielieferanten hingewiesen werden. Abgelehnt wird auch die Auslesung des ¼-h-Lastprofils bei allen Intelligenten Messgeräten. Dies sollte nur dort erfolgen, wo diese Granularität gewünscht (Kundenwunsch) oder benötigt (z. B. bei Energiegemeinschaften oder Produkten mit flexiblen Energiepreisen) wird. Auch hier ist auf die Kostenbelastung und die Leistungsfähigkeit der Systeme hinzuweisen.

Ebenfalls kritisch sehen wir die unrealistisch knappen Fristen zur verpflichtenden Netzanschlusserrichtung und die zeitliche Beschränkung des flexiblen Netznutzgangs. Spitzenkappung kann sehr gut für eine besser Ausnutzung der bestehenden Netzinfrastruktur sorgen, ohne die Produktion merkbar zu beschränken. Im Jahresschnitt hat eine Spitzenkappung auf 70 Prozent nur einer Reduktion der produzierten Energie um drei Prozent zur Folge.

Das ELWG sieht zwar die Möglichkeit vor, dass Netzbetreiber Speicher netzdienlich betreiben können, der damit verbundene organisatorische Aufwand ist aber unverhältnismäßig groß, muss doch die Nutzung jeder netzdienlichen Speicheranlage einzeln beantragt und bewilligt werden. Wenn nur 10 Prozent der in Österreich verbauten Trafostationen mit netzdienlichen Speichern ausgestattet werden müssten, erfordert dies mehr als 10.000 Anträge. Die europarechtlichen Rahmenbedingungen sind im Bereich der netzdienlichen Speicher zwar streng, dennoch hätte man hier den gegebenen nationalen Spielraum besser ausnützen können.

Bereich Netze

Ausgestaltung der fünften Regulierungsperiode

Im Jahr 2023 fanden die offiziellen Gespräche zur 5. Regulierungsperiode (5. RP) Sparte Strom mit der E-Control Austria (ECA) – auf Experten- und High-Level-Ebene – statt.

Die Gespräche wurden unter Einbeziehung der Legalparteien (Vertreter der Bundesarbeiterkammer und der Bundeswirtschaftskammer) durchgeführt und mussten zeitnah abgeschlossen werden, um mit der Systemnutzungs-Entgelteverordnung neue Tarife ab 1. Jänner 2024 verordnen zu können.

Zu den Gesprächen wurden von den Netzbetreibern umfassende Vorarbeiten durchgeführt und konkrete Ausgestaltungsvorschläge für die einzelnen Themengebiete (Effizienzvergleich, Erweiterungsfaktoren, Benchmarking, Netzbetreiberindex, generelle Produktivitätsvorgabe etc.) der Regulierungsbehörde in den offiziellen Gesprächen vorgestellt.

Das mit 1. Jänner 2024 gültige neue Regulierungsmodell gilt bis Ende 2028. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob der Regulierungsrahmen den Erwartungen der Netzbetreiber für Instrumente zur Umsetzung der Energiewende entspricht.

Der volkswirtschaftliche Wert der Stromverteilnetze auf dem Weg zur Klimaneutralität in Österreich

Die Studie „Der volkswirtschaftliche Wert der Stromverteilnetze auf dem Weg zur Klimaneutralität in Österreich“ von Frontier Economics und dem Austrian Institute of Technology (AIT) im Auftrag von Oesterreichs Energie hat gezeigt, dass eine Unterdimensionierung der Stromnetze aufgrund der Verfehlung der Ökostrom- und Klimaziele deutlich höhere Kosten generiert.

In den Jahren 2022 und 2023 haben sich sowohl die politischen Zielvorgaben für die Integration von Erneuerbaren (speziell Wind und Photovoltaik) signifikant erhöht als auch die geopolitischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen verändert und zu stark gestiegenen Kosten geführt. Diese Faktoren lassen erwarten, dass die im Jahr 2021 ermittelten Investitionssummen heute nicht mehr ausreichen, um die Energiewende umzusetzen.

Mit dem nun vorliegenden Update der Studie wurden die zu erwartenden Kosten berücksichtigt und aktualisiert. Die in österreichische Nieder-, Mittel- und Hochspannung zu investierenden Beträge belaufen sich:

- bis 2030 auf 24,2 Mrd. Euro (Regelinvestition in der Höhe von 9,9 Mrd. Euro und Zusatzinvestition für die Integration der berücksichtigten Technologien von 14,3 Mrd. Euro)
- bis 2040 auf 44,4 Mrd. Euro (Regelinvestition in der Höhe von 19,7 Mrd. Euro und Zusatzinvestition für die Integration der berücksichtigten Technologien von 24,7 Mrd. Euro)
- Die restlichen Aussagen der Vorstudie, insbesondere die aufgezeigten Risiken einer Unterfinanzierung, behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Da die volle Abschätzung der lastseitigen Entwicklung und damit verbundener Roll-out-Szenarien nicht Inhalt der Studie waren, sind die berechneten Gesamtkosten als untere Schranke für die tatsächlich notwendigen Netzausbaukosten zu verstehen.

Bereichsübergreifende Krisenübung Strom/Gas

Die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit ist für die Energieunternehmen Österreichs, insbesondere vor dem Hintergrund der geänderten geopolitischen Rahmenbedingungen, von großer Bedeutung. Zur Vorbereitung für einen Krisenfall wurden schon in der Vergangenheit die entsprechenden Vorkehrungen seitens der Unternehmen getroffen und darüber hinaus die Abläufe im Krisenfall, gemeinsam mit den relevanten Behörden und Stakeholdern, regelmäßig geübt.

Aus gegebenem Anlass hat Osterreichs Energie, gemeinsam mit dem Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen (FGW), interessierten Mitgliedsunternehmen, dem Bundesministerium (BMK) und der E-Control Austria (ECA) eine bereichsübergreifende Krisenübung Strom/Gas 2023 durchgeführt.

Der Kern dieser Übung bestand darin, krisenbezogene Ablaufprozesse in einer eskalierenden Energiemangellage, die in weiterer Folge Lenkungsmaßnahmen im Gas- und Strombereich notwendig macht, mit wesentlichen Stakeholdern zu üben.

In Summe haben an der Übung 20 wesentliche Organisationen aus der Energiewirtschaft und Verwaltung aktiv und 18 beobachtende Organisationen teilgenommen, insgesamt gab es 116 Übungsbeteiligte.

Sowohl die aktiven Beteiligten als auch die Beobachtenden haben die Gelegenheit zum intensiven Erfahrungsaustausch genutzt. Die Übung wurde in Summe sehr gut angenommen. Es wurde eine Mehr-

zahl von „lessons identified“ zusammengestellt, die in weiterer Folge adressiert und umgesetzt werden können.

Kommunikationsinfrastruktur für die kritische Infrastruktur

Österreichs E-Wirtschaft arbeitet an einer Branchenlösung für eine eigene, flächendeckend verfügbare Kommunikationsinfrastruktur, die den Anforderungen der kritischen Infrastruktur wie Wirtschaftlichkeit, hohe Verfügbarkeit, Leistungsfähigkeit und Eigenständigkeit genügt. Damit sollen die Herausforderungen der Energiewende, Digitalisierung und Versorgungssicherheit abgedeckt werden. Die Anwendungsfälle reichen von der Zählerfernauslesung (Smart Meter), Fernüberwachung/-steuerung über netzdienliche Anwendungen (EAG, TOR, SOGL, RfG) bis hin zur Alarmierung sowie Betriebs- und Notfallkommunikation.

AdobeStock/kflgalore

Für den evaluierten Bedarf wird der Frequenzbereich bei 450 MHz auf Grund seiner physikalischen Charakteristik als effizient und sinnvoll nutzbar angesehen. Damit folgt Österreich dem Beispiel anderer europäischer Länder, die bereits Frequenzen im Bereich von 450 bzw. 410 MHz für die Energieversorger (Betreiber kritischer Infrastruktur) vorgesehen haben, wie z. B. Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, die Niederlande, Polen und Portugal.

Umsetzung der Energiegemeinschaften

Über das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz wurde der gesetzliche Rahmen geschaffen, dass Bürgerenergiegemeinschaften (§ 16b ElWOG) und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (§ 16c ElWOG) ergänzend zu

den bereits bestehenden Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen (§ 16a ElWOG) gebildet werden können. Ergänzend wurde ab 1. Jänner 2024 die Umsetzung von Mehrfachteilnahmen von Erzeugungsanlagen und Teilnehmer:innen an Gemeinschaften (§111 ElWOG) verankert.

Die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften wurden bereits vollumfänglich umgesetzt. Die operative Umsetzung der netzbetreiberübergreifenden Bürgergemeinschaften fand am 2. Oktober 2023 statt. Bei Oesterreichs Energie abgeschlossen sind die prozessualen Arbeiten zur Umsetzung der österreichweiten Bürgergemeinschaften. Diese Bürgergemeinschaften stellen in der Energiewirtschaft ein Novum dar, da erstmals Verbraucher:innen, die in den Netzen unterschiedlicher Verteilernetzbetreiber angesiedelt sind, einen übergreifenden Energieaustausch vornehmen können.

Die Produktivsetzung erfolgte in Form eines Soft Start mit einer davor liegenden Umsetzungsdauer von drei Monaten. Ebenfalls mit einem Soft Start ist die Implementierung der Mehrfachteilnahme ab Jänner 2024 geplant. Eine vollständige Umsetzung soll bis Anfang April 2024 erfolgen. Die Konsultation der dafür neuen technischen Dokumentation wurde im April 2023 über die Branchenwebsite EbUtilities durchgeführt.

SOC – Begleitung der technischen und rechtlichen Vergabeverhandlungen

Sowohl nach den gegenwärtigen Vorgaben insbesondere der NIS-RL bzw. NISG als auch nach dem Entwurf des Network Code Cybersecurity sowie in der branchenspezifischen IKT-Risikoanalyse sind das Erkennen und die Bewertung von Vorfällen bzw. Anomalien durchzuführen, u. a. durch Analyse und Korrelation. Um das gemeinsame Ziel der Branche und einen erhöhten Mehrwert zu erreichen, wurde in intensiver Vorbereitung und Diskussion ein technisches Konzept ausgearbeitet, das im Zuge eines Vergabeverfahrens gegenwärtig umgesetzt wird. Dank der breiten Zustimmung und Mitwirkung der Branche kann der angestrebte Nutzen in der Umsetzung erreicht werden.

NC Cybersecurity – Kommentierung, Methodenausarbeitung finalisieren

Nach umfangreichen Vorarbeiten durch EU DSO Entity und ENTSO-E, Prüfung durch ACER und Überarbeitung der legistischen Abteilungen von

DG ENER und DG JUST lag Ende Mai ein neuer Arbeitsentwurf des NCCS vor. Zu diesem wurden die beiden Interessenvertretungen auf EU-Ebene zur Stellungnahme bis Ende Juni eingeladen. In enger Zusammenarbeit konnten die europäischen Verbände kritische Punkte identifizieren und das für den Sektor relevante Verbesserungspotenzial aufzeigen. Während des Sommers fand die kommissionsinterne Konsultation statt. Parallel dazu führten EU DSO Entity und ENTSO-E die Diskussion zu den im NCCS geplanten Umsetzungsmaßnahmen in fünf Arbeitsgruppen weiter. Für 20.10. hat die Kommission zur öffentlichen Konsultation des NCCS eingeladen, an der sich auch Oesterreichs Energie beteiligt.

SOGL – Harmonisierung der Echtzeitdatenkommunikation und Projektdokumentation

In der System Operation Guideline (SOGL) sind Vorgaben zu Datenaustausch zwischen Signifikantem Netznutzer (SNN) bzw. Erzeugungsanlagen (EZA) und den Netzbetreibern formuliert. Diese wurden in mehreren Kerngruppen gemeinsam von Netzbetrieb und Kommunikationstechnik bearbeitet. Aufgrund der Komplexität der Prozesse bzw. bereits individuell etablierter Lösungen gestaltete sich die Diskussion als umfangreicher als ursprünglich angenommen. Ein Großteil des Ziels, österreichweit harmonisierte Anforderungen bzw. Rahmenbedingungen sowohl den Kund:innen und Hersteller:innen als auch Integratoren zu bieten, konnte mit der Erarbeitung von Empfehlungen, Prozessdefinitionen und mit der Überarbeitung von SoMa-Regeln erreicht werden. Damit ist in der Branche die effiziente und zukunftsfeste Umsetzung der SOGL-DA-VO in die Wege geleitet. Die Arbeitsergebnisse werden in einem Projektendbericht festgehalten und im Anschluss zur Verfügung gestellt.

TSM – Information für Stakeholder und Überarbeitung des Auditleitfadens

Auf Basis der Anregungen der Oesterreichs Energie-Gremien, der Erkenntnisse von Auditor:innen und Fachexpert:innen sowie des Feedbacks von Unternehmen wurde ein Bottom-up-Qualitätsupdate angestoßen. Der Auditleitfaden wurde von den Expert:innen mit dem Ziel der verbesserten Effizienz in der Auditdurchführung überarbeitet und inhaltlich an neue gesetzliche und normative Vorgaben angepasst. Der neue Auditleitfaden ist das Ergebnis einer gemeinsamen Anstrengung von allen Beteiligten und soll zu einer höheren Zufriedenheit und einem besseren Image der Audits beitragen. Damit wurde die in den Jahren zuvor durchgeführte Top-down-Überarbei-

tung ergänzt und die Qualität des Leitfadens weiter gesteigert. Der Auditleitfaden ist darüber hinaus ein Schwerpunkt der Auditorenschulung im 4. Quartal 2023.

Start der Überarbeitung des BDEW-OE-Whitepapers

Nach Vorgesprächen und Koordinierung in der D-A-CH-Gruppe zur IKT-Sicherheit haben sich die Interessenvertretungen darauf verständigt, eine Aktualisierung und Überarbeitung durchzuführen. In dem international zur Anwendung kommenden Whitepaper fließen die Überarbeitung der ISO/IOEC 27002 und 27019, neue Technologien wie z. B. IIoT, Industrial Cloud und auch die Erfahrungen der Unternehmen mit ein.

TOR Erzeuger Typ A Whitelist „Wechselrichterliste“

Die Qualität der von noch jungen Wechselrichterherstellern für die Whitelist eingereichten Prüfberichte ist gering. Insbesondere nachweislich dokumentierte falsche Standard-Ländereinstellungen „Österreich“ gemäß TOR Erzeuger stehen im Widerspruch zu den korrekten Prüfergebnissen des durch akkreditierte Prüfanstalten ausgestellten Zertifikats. Somit ist ein ordnungsgemäßes Funktionieren der Geräte nicht möglich und andere Netzbenützer:innen werden potenziell gestört.

Die Whitelist enthält mittlerweile rund 2.000 Geräte von 102 Herstellern. Davon sind rd. die Hälfte der Geräte zulässig, die auf der Basis der vorgelegten Prüfprotokolle und auch exemplarisch getesteter Geräte nachgewiesen haben, dass die Forderungen der TOR Erzeuger in vollem Umfang erfüllt sind. Somit sollen Netzbetreiber, Elektriker:innen und Netzkund:innen „auf einen Blick“ erkennen können, welche Wechselrichter problemlos einsetzbar sind.

Diese Liste wurde erstmals im April 2022 auf der Website von Oesterreichs Energie veröffentlicht und wird seither in einem Rhythmus von etwa 2 Wochen aktualisiert.

Frequenzplanung und -prüfung

Es ist geplant, die Software für die Frequenzplanung und -prüfung der für die österreichische E-Wirtschaft exklusiv zur Verfügung stehenden Frequenzen von lokaler Installation auf die Cloud zu wechseln. Folgende Vorteile ergeben sich daraus:

Die Daten liegen zentral bei Oesterreichs Energie und werden automatisch gesichert. Ein gemeinsames Arbeiten von Oesterreichs Energie mit den Kollegen:innen der Frequenzprüfung und -planung ist an einer Datenbank möglich, ebenso wie eine konsistente Datenhaltung und Frequenzplanung. Im Jahr 2023 wurden bis Oktober 171 Frequenzanträge der Mitgliedsunternehmen bearbeitet.

Novellen der NC RfG und DCC

Die beiden Netzwerkkodizes Requirements for Generators („NC RfG“) und Demand Connection („NC DCC“) stellen für das ordnungsgemäße Zusammenspiel von Erzeugungsanlagen und Netzen zentrale europäische Regelungen dar. Für die beiden europäischen Verordnungen wurde durch ACER bereits im Jahr 2022 ein Novellierungsprozess inkl. mehrerer Konsultationen gestartet. Die österreichischen Netzbetreiber nahmen ihre Verantwortung in Form intensiver Beteiligung an diesem Überarbeitungsprozess auf verschiedenen Ebenen (Eurelectric, ENTSO-E, DSO-Entity …) auf Basis nationaler Diskussionen bei Oesterreichs Energie in den Fachgremien wahr. Die gute Zusammenarbeit zwischen Vertreter:innen der APG und der Verteilernetzbetreiber konnte dabei weiter vertieft werden.

Neue Regelung zu SF_6

Seit 2006 regelt die Verordnung (EG) Nr. 842/2006 bzw. die Richtlinie 2006/40/EG einschränkend die Verwendung von fluorierten Treibhausgasen und damit insbesondere von in Schaltanlagen zur Anwendung kommenden SF_6. Seit 1. Januar 2015 gilt die Verordnung (EU) Nr. 517/2014 über fluorierte Treibhausgase. Im Zeitraum September bis Dezember 2020 fand eine öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der gültigen Verordnung statt, deren Ziel eindeutig ein totales Verbot

AdobeStock/Josef

(mit wenigen Ausnahmen wie etwa dem militärischen Bereich) des Einsatzes von fluorierten Treibhausgasen war. Die Vertreter:innen der E-Wirtschaft engagierten sich im Rahmen der Konsultation der EC sowie auf verschiedenen Ebenen der Eurelectric, in einer informellen Gruppe mit hauptsächlich deutschen Netzbetreibern und in direkten Gesprächen mit offiziellen Vertreter:innen Österreichs, um überschießende gesetzliche Neuregelungen zu verhindern. Aufgrund der zuletzt übermittelten Ergebnisse der Trilog-Gespräche ist davon auszugehen, dass ein geordnetes Auslaufen der Verwendung von SF6 im Bereich der E-Wirtschaft unter Berücksichtigung der Forderungen des Umwelt- und Klimaschutzes möglich sein wird.

Anstoß zur neuen Generation von SM-Hersteller-Gesprächen

Smart Meter stellen ein zentrales Element der Digitalisierung des Stromsystems dar und befinden sich daher naturgemäß im Fokus intensiver aktueller Diskussionen. Unterschiedliche Stakeholder knüpfen an zukünftige Systeme individuelle Erwartungen, und die Verteilernetzbetreiber selbst haben seit Einführung der intelligenten Messsysteme in Österreich ihre Anforderungen modifiziert. Daher wurde von den Expert:innen der E-Wirtschaft eine Diskussionsrunde mit internationalen SM-Herstellern begonnen, um deren Einschätzungen zukünftiger Entwicklungen des Smart-Metering-Systems zu erfragen. Ziel ist letztendlich, die nationalen Anforderungen den internationalen Lösungen so weit anzunähern, dass teure Speziallösungen für Österreich überflüssig werden und eine hohe Interoperabilität zukünftig erreicht werden kann.

Regelungen für Umschaltboxen

Das Erläuterungsdokument NC RfG/TOR Erzeuger fasst zahlreiche Erkenntnisse aus der bereits mehrjährigen Anwendungspraxis der TOR Erzeuger bzw. des NC RfG zusammen und hilft dabei, mögliche Fehlinterpretationen der TOR Erzeuger zu verhindern. Aktuell kommen immer öfter Batteriesysteme im Zusammenspiel mit PV-Erzeugungsanlagen zum Einsatz. In den meisten Fällen wird damit die Absicht verfolgt, auch im Falle von (seltenen) Netzausfällen im eigenen Haus über elektrische Energie zu verfügen. Leider musste festgestellt werden, dass zahlreiche Lösungen die wichtige Fähigkeit der Wechselrichter, bei sehr kurzen Spannungseinbrüchen am Netz zu bleiben, aushebeln. Aufgrund der inzwischen 4 GW übersteigenden installierten PV-Erzeugungsleistung stellt dies jedoch eine ernstzunehmende Gefährdung

der Netze insgesamt dar. Die nun vorliegende ergänzende Erläuterung beschreibt die Mindestanforderungen an automatisierte Umschalteinrichtungen. Damit wird einerseits dem Wunsch der Netzkund:innen nach einer autonomen Stromversorgung entsprochen, und gleichzeitig wird ein systemgefährdendes Überreagieren von Wechselrichtern verhindert.

GO-Live der Neuauflage der Branchenplattform ebUtilities.at

Nach intensiver Entwicklungs- und Testphase mit Expert:innen der Branche, Mitarbeiter:innen des Bereichs Netze und der beauftragten Agentur „kraftwerk" konnte Anfang April 2023 die Neuentwicklung der Website ebutilities.at veröffentlicht werden. Dabei wurde durch zeitgerechte Migration und Verifikation der Daten in Kombination mit entsprechenden Kommunikationsmaßnahmen ein nahtloser Übergang für bestehende und neue Benutzer:innen ermöglicht.

Durch die Neuauflage der Website wurde der Weg für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung am Stand der Technik geebnet, sodass Funktionen und Inhalte für die unterschiedlichsten Nutzer:innen zielgruppengerecht bereitgestellt werden können.

Vereinte Darstellung der verfügbaren Netzanschlusskapazitäten auf ebUtilities.at

§ 20 des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (ElWOG), „Transparenz bei nicht ausreichenden Kapazitäten", fordert eine zumindest quartalsweise Veröffentlichung der verfügbaren und gebuchten Kapazität (MVA) je Umspannwerk auf Netzebene 4 von sämtlichen österreichischen Netzbetreibern. Die einzelnen Unternehmen publizieren die Daten jeweils über ihren Webauftritt. Unter Nutzung der neu aufgelegten Branchenwebsite ebutilities.at, veröffentlichte Österreichs Energie mit Unterstützung der österreichischen Verteilnetzbetreiber Anfang August erstmals die vereinte graphische und tabellarische Darstellung der verfügbaren und gebuchten Netzanschlusskapazitäten (MVA) je Umspannwerk auf Netzebene 4. Im Probebetrieb nach Produktivsetzung werden laufend Vorschläge zur Weiterentwicklung gesammelt, in einer nächsten Phase abgestimmt, und umgesetzt.

Inbetriebnahme der „Überwachungsstelle für Verhaltensregeln nach Art. 40 DSGVO für Netzbetreiber"

Da die organisatorischen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Inbetriebnahme der

Überwachungsstelle für Verhaltensregeln geschaffen wurden, fand Ende Februar die konstituierende Sitzung statt.

Somit wurde die Handlungsfähigkeit mit den Mitgliedern des entscheidungsbefugten Organs hergestellt und ein Sachverständigen-Pool aufgebaut. Auf der neu erstellten Website (oesterreichsenergie.at/ueberwachungsstelle-fuer-verhaltensregeln) befinden sich neben allgemeinen Informationen auch das Antragsformular und eine Übersicht der Verfahren.

Netz Oberösterreich

Einer Überprüfung bzw. Zertifizierung unterzogen werden dabei teilnehmende Netzbetreiber, die sich den von der Datenschutzbehörde genehmigten Verhaltensregeln nach Art. 40 DSGVO für Netzbetreiber unterwerfen möchten.

Projekt Microsoft 365: datenschutzkonformes Betreiben von Anwendungen der Microsoft-365-Produktreihe

Die umfassende Verwendung von Microsoft-Produkten in der Branche erfordert in diesem Zusammenhang einen besonderen Fokus auf datenschutzrechtliche und datensicherheitstechnische Aspekte.

Unter Einbindung von zahlreichen Energieversorgungsunternehmen und in Zusammenarbeit mit „Knyrim Trieb Rechtsanwälte OG“ wurde die Erstellung eines Berichts zur weiteren Analyse initiiert. Dabei wurden folgende fünf Meilensteine definiert:

1. Einsichtnahme in Verarbeitungsprogramme zur Informationserhebung,
2. Zusammentragen und Analyse der erhobenen Informationen (Beschreibung der Anwendungen und Risiken sowie deren Kategorisierung; Risikominimierung),
3. Berichterstellung,

4. Erörterung,
5. Finalisierung.

Mitberücksichtigt wurde das neue Datenschutzabkommen zwischen der EU und den USA („Data Privacy Framework“).

Bereich Handel & Vertrieb

Mag. Alexandra Herrmann-Weihs
Leiterin Handel & Vertrieb

Mag. Vera Fahrnberger
Volkswirtschaft und Marktdaten

Dipl.-Volksw. Alexandra Gruber
Stromgroßhandel – Marktdesign

Marigona Prenqi
Assistentin

Dipl.-Ing. Mag. Michael Strebl
Spartensprecher Handel & Vertrieb von Oesterreichs Energie sowie Vorsitzender der Geschäftsführung von Wien Energie

Österreichs Energiewirtschaft handelt im Interesse der Kund:innen

Seit Mitte 2021 sehen wir auf den Energie- und damit auch auf den Strommärkten extreme Volatilitäten bis hin zu Turbulenzen und enormen Preisanstiegen. Im Verlauf des Jahres 2023 hat sich die Lage etwas entspannt, und es konnten Preisrückgänge an den Termin- und Spotmärkten verzeichnet werden, wenn auch weiterhin deutlich über „Vorkrisenniveau".

Eine erfreuliche Entwicklung für Wirtschaft und Kund:innen, doch bleibt es eine Herausforderung für die Branche, die öffentliche Kritik im Hinblick auf die Preisanpassungen der Stromlieferanten zu entkräften. Vor diesem Hintergrund hat das Beratungsunternehmen e.venture consulting im Auftrag von Oesterreichs Energie untersucht, inwieweit das Vorgehen der Marktteilnehmer:innen angemessen war, wann und in welchem Ausmaß Preisveränderungen an Endkund:innen weitergegeben wurden. Die Analyse zeigt, dass die Endkundenpreise im Verlauf der gesamten Krise deutlich unter den Termin- und Spotmarktpreisen lagen. Durch langfristige Beschaffungsstrategien konnten die Preisexplosionen auf den Großhandelsmärkten stark gedämpft werden. Preissteigerungen wurden vielfach erst mit großer Verzögerung weitergegeben. Die Untersuchung macht deutlich, dass sich die Lieferanten in der Krise verantwortungsvoll verhalten haben.

Österreichs Energiewirtschaft unterstützt Kund:innen mit Zahlungsschwierigkeiten

Obwohl sich die Situation grundsätzlich deutlich gegenüber dem Vorjahr entspannt hat, befinden sich viele Haushalte aufgrund von Teuerung und steigen-

den Kosten nach wie vor in einer schwierigen finanziellen Situation. Deshalb setzen die Unternehmen der E-Wirtschaft eine Reihe von Maßnahmen, um ihre Kund:innen sicher durch den Winter 2023/2024 zu bringen: Neben einem Verzicht auf Stromabschaltungen im Zeitraum von Anfang Dezember 2023 bis Ende März 2024 und sozialen Unterstützungsmaßnahmen gibt es Angebote im Bereich der Energieberatung und Maßnahmen zur Unterstützung von Kund:innen mit Zahlungsschwierigkeiten.

Stromkostenbremse des Bundes verlängert

Seit über einem Jahr besteht zudem die Stromkostenbremse des Bundes mit einem Grundkontingent von 2.900 kWh pro Haushalt, die 2023 problemlos abgewickelt wurde. Hier hat die Branche Verantwortung und Flexibilität gezeigt: Koordiniert über Oesterreichs Energie wurden in der Branche die erforderlichen Prozessumstellungen für die Abbildung auf der Rechnung, abwicklungstechnische Fragen und steuerrechtliche Herausforderungen bearbeitet, um die praktikable und zeitgerechte Umsetzung zu ermöglichen.

„Die Unternehmen der E-Wirtschaft setzen eine Reihe von Maßnahmen, um ihre Kund:innen sicher durch den Winter 2023/2024 zu bringen."

Im Jänner 2023 erfolgte die Novelle des Gesetzes, mit der das Konzept um den Stromkostenergänzungszuschuss für Haushalte mit mehr als drei Personen ergänzt und für Haushalte in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben die Möglichkeit geschaffen wurde, den Stromkostenzuschuss über Antrag zu erhalten. Der Gesetzgeber hat Ende letzten Jahres beschlossen, diese seit 2022 bestehende Stromkostenbremse für Haushalte und Unternehmen, wenn auch in verminderter Form, 2024 zu verlängern.

Reform des europäischen Marktdesigns beschlossen

Ende 2023 wurde die Überarbeitung des Strommarktdesigns vorerst abgeschlossen. Dabei wurde schlussendlich der wesentliche Pfeiler der Marktpreisbildung – das Merit-Order-Prinzip – nicht angegriffen. Dafür wurden aber Mechanismen für den Fall einer Energiekrise definiert und implementiert. Mit Power Purchase Agreements und Contracts for Differences wurden Instrumente normiert, die insbesondere den Ausbau erneuerbarer Energien fördern und gleichzeitig den Marktpreis stabilisieren sollen. Diese Vertrags-

formen sind zwar nicht neu, wurden aber mit der Festlegung als prinzipieller Standard allen Mitgliedsstaaten einfacher zugänglich gemacht. Ob mit dem Paket ausreichend Impulse für die Transformation der Infrastruktur – insbesondere auch der grenzüberschreitenden – gesetzt werden, wird sich zeigen.

Energieeffizienz mit Fokus auf strategische Maßnahmen

Mit dem Energieeffizienzgesetz wurde 2023 ein wichtiger Schritt zur Reduktion des Energieverbrauchs getätigt. Einsparungen sollen mit einer Kombination aus strategischen und geförderten Maßnahmen erzielt werden. Damit wurde auch die bis 2020 bestehende Lieferantenverpflichtung obsolet und nicht wieder eingeführt. Wichtiger Bestandteil des Gesetzes ist die Einrichtung von Beratungsstellen zur Energieeffizienz bei Energielieferanten, um den Kund:innen auch konkrete Ansprechpersonen zur Verfügung zu stellen. Eine Maßnahme, die in einigen Unternehmen bereits lange Bestand und Tradition hat, wurde damit für alle festgeschrieben. Wie auch schon bisher gilt, dass Energielieferanten ein Energieaudit durchführen oder ein Energiemanagementsystem einführen müssen. Dieses soll den Energieverbrauch und die Energieeffizienz des Unternehmens analysieren und mögliche Einsparpotenziale aufzeigen.

E-Mobilität entwickelt sich dynamisch weiter

Die E-Mobilität erlebt eine dynamische Entwicklung, begünstigt durch die Bereitstellung von insgesamt 95 Millionen Euro an Fördermitteln auf Bundesebene im Jahr 2023. Dieser finanzielle Rückhalt trägt dazu bei, die Entwicklung der E-Ladeinfrastruktur weiter voranzutreiben. Mit dem Inkrafttreten der Novelle der Kraftstoffverordnung zu Beginn des Jahres wurden Vorgaben aus der EU-Erneuerbaren-Richtlinie im Verkehrsbereich umgesetzt. Zusätzlich wurden Anreize für den Ausbau der Ladeinfrastruktur geschaffen, indem die Anrechenbarkeit des Ladestroms verbessert wurde.

Die Verordnung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) über Eichvorschriften für Ladetarifgeräte, die am 1. Juni 2023 in Kraft trat, schafft die Grundlage, um der langjährigen Kritik an der Transparenz und Vergleichbarkeit der Tarife entgegenzuwirken. Die Einführung von leistungsabhängigen Abrechnungen durch zahlreiche Anbieter, basierend auf kWh, trägt zur deutlichen Verbesserung dieser Aspekte bei.

Auf europäischer Ebene wurde mit dem Beschluss der AFIR, der EU-Verordnung zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, ein weiterer Schritt

zur Verbesserung der Transparenz, Verfügbarkeit und Vereinheitlichung von Standards im Bereich der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur unternommen. Diese Verordnung wird Mitte April 2024 in Kraft treten und setzt klare Ziele für den Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur.

Bereich Handel & Vertrieb

Aktuelle Energiepreisdiskussion

Seit Mitte 2021 sehen wir auf den Energie- und damit auch auf den Strommärkten extreme Volatilitäten bis hin zu Turbulenzen und enormen Preisanstiegen. Neben pandemiebedingten Nachholeffekten auf der Angebotsseite haben Krieg, steigende Brennstoffpreise, revisionsbedingte Kraftwerksausfälle und niedrige Wasserführung die Entwicklung am Stromgroßhandelsmarkt geprägt.

Im Verlauf des Jahres 2023 hat sich die Lage etwas entspannt, und es konnten Preisrückgänge an den Termin- und Spotmärkten verzeichnet werden, wenn auch weiterhin deutlich über „Vorkrisenniveau". Eine erfreuliche Entwicklung für Wirtschaft und Kund:innen, doch eine Herausforderung für die Branche, die öffentliche Kritik im Hinblick auf die Preisanpassungen der Stromlieferanten zu entkräften. Vor diesem Hintergrund hat das Beratungsunternehmen e.venture consulting im Auftrag von Oesterreichs Energie untersucht, inwieweit das Vorgehen der Marktteilnehmer angemessen war, wann und in welchem Ausmaß Preisveränderungen an Endkundinnen und Endkunden weitergegeben wurden und wie Österreich im europäischen Vergleich abschneidet. Die Analyse zeigt, dass die Endkundenpreise im Verlauf der gesamten Krise deutlich unter den Termin- und Spotmarktpreisen lagen. Durch langfristige Beschaffungsstrategien konnten die Preisexplosionen auf den Großhandelsmärkten stark gedämpft werden. Preissteigerungen wurden vielfach erst mit großer Verzögerung weitergegeben. Durch die langfristige Beschaffung erreichen aber auch diese Preissenkungen die Endkundinnen und Endkunden mit Zeitverzögerung. Die Untersuchung macht deutlich, dass sich die Lieferanten in der Krise verantwortungsvoll verhalten haben.

Stromkostenbremse des Bundes

Zur nationalen Abfederung der in diesem Zeitraum stark gestiegenen Endkundenstrompreise starteten im Herbst 2022 basierend auf dem Stromkostenzuschussgesetz die Umsetzungsschritte für die Stromkostenbremse des Bundes mit einem Grundkontingent von 2900 kWh pro Haushalt. Seit 1. Dezember 2022 wird der Stromkostenzuschuss über die Stromlieferanten bei den Abrechnungen der Haushaltskundinnen und -kunden berücksichtigt. Der Netzkostenzuschuss startete am 1. Jänner 2023.

Koordiniert über Oesterreichs Energie wurden in der Branche die erforderlichen Prozessumstellungen für

die Abbildung auf der Rechnung, abwicklungstechnische Fragen und steuerrechtliche Herausforderungen bearbeitet, um die praktikable und zeitgerechte Umsetzung zu ermöglichen. Zudem hat die Branche gemeinsam mit dem BMK umfangreiche FAQs für die Website erstellt.

Im Jänner 2023 erfolgte die Novelle des Gesetzes, mit der das Konzept um den Stromkostenergänzungszuschuss (Fixbetrag) für Haushalte mit mehr als 3 Personen (Hauptwohnsitz) ergänzt und für Haushalte in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben (Lastprofil L/G bzw. Unternehmen mit H-Profil) ebenfalls die Möglichkeit geschaffen, den Stromkostenzuschuss über Antrag zu erhalten. In einem Webinar von Oesterreichs Energie Anfang März 2023 wurden die Anforderungen für die Umsetzung den Marktteilnehmer:innen breit vorgestellt. Auch die in der Novelle vorgesehenen Ergänzungen mit einem Antragssystem für Landwirtschaft und Gewerbe sowie dem erhöhten Zuschuss für Mehrpersonenhaushalte sind in Zusammenarbeit mit BMF, BRZ und Branche zeitgerecht im Frühjahr 2023 gestartet worden. Im laufenden Kontakt zwischen BMF, BRZ und Oesterreichs Energie wurden Umsetzungsfragen erörtert und der Branche gegenüber zügig kommuniziert. Die Begleitung und Koordinierung der Umsetzung läuft über die gesamte Laufzeit der Unterstützungsmaßnahmen weiter.

Winter 2023/24: Maßnahmenbündel für Kundinnen und Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten

Da sich viele Haushalte aufgrund von Teuerung und steigenden Kosten nach wie vor in einer schwierigen Situation befinden, setzen die Unternehmen der E-Wirtschaft eine Reihe von Maßnahmen, um ihre Kundinnen und Kunden sicher durch den Winter 2023/2024 zu bringen: Neben einem Verzicht auf Stromabschaltungen im Zeitraum von Anfang Dezember 2023 bis Ende März 2024 und neben sozialen Unterstützungsmaßnahmen gibt es Angebote im Bereich der Energieberatung und Maßnahmen zur Unterstützung von Kundinnen und Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten.

Reform des europäischen Marktdesigns: Revolution oder Evolution?

Der Beginn des Jahres 2023 stand im Zeichen der Frage, ob das europäische Marktdesign (EMD) nach der zunehmenden Kritik im Energiekrisenjahr 2022 grundlegend umgeworfen oder weiterentwickelt

werden soll. Die entsprechenden mit Spannung erwarteten Vorschläge der Europäischen Kommission zur Reform des EU-Strommarktes wurden schließlich am 14. März 2023 mit dem Zieldreieck – Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, Beschleunigung des Ausstiegs aus dem Gas und Schutz der Haushalte vor Preisschwankungen für fossile Brennstoffe, vor künftigen Preisspitzen und Marktmanipulation – vorgelegt.

Revolution von Europäischer Kommission abgesagt

Der von der Europäischen Kommission eingeschlagene Weg der Evolution des Marktdesigns ließ die Branche grundsätzlich aufatmen, dennoch war es wesentlich, zu den gewählten Ansätzen direkt Stellung zu beziehen. So brachte Oesterreichs Energie die Position der Handelsexpertinnen und -experten des AK Grenzüberschreitender Stromhandel und der KG Großhandel bereits anlässlich der vorangegangenen Konsultation der Europäischen Kommission ein, die stark auf Power Purchase Agreements (PPA) und Contracts for Differences (CfD) fokussierte: Beides, PPA und CfD, sind keine Allheilmittel für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen.

Sowohl PPA als auch CfD sind als Fördersystem heute bereits möglich und sollten freiwillige Instrumente bleiben und in der Detailausgestaltung nicht zu Marktverzerrungen führen. Österreichs E-Wirtschaft vermisst unter den Vorschlägen Impulse für den dringend benötigten Infrastrukturausbau, also den Ausbau von Netzen und Grenzkuppelstellen, sowie ausreichend Impulse für die Entwicklung eines liquiden Terminmarktes mit handelbaren langfristigen grenzüberschreitenden Übertragungsrechten; die vorgeschlagenen Virtual Hubs werden kritisch gesehen.

AdobeStock/belyaaa

Die Expert:innen haben dementsprechend auch diese Themenbereiche der legislativen Vorschläge zur Reform des Marktdesigns für die verdichtete Positionierung priorisiert. Positiv bewertet wurde die längere Öffnung der Intraday-Märkte, allerdings sollte diese vor dem beabsichtigten Jahr 2028 vollzogen werden. Im Herbst wurde klar, dass im Verhandlungsprozess viele der Anliegen von Österreichs E-Wirtschaft adressiert wurden, jedoch kamen auch neue Entwicklungen auf, wie etwa die Forderung nach anlagenbasierter, also kraftwerksscharfer Gebotsabgabe auf den Spotmärkten für Strom oder nach einem Verbot nationaler Märkte und Handelsprodukte für Börsen als Nominated Electricity Market Operators (NEMOs), die Gegenargumentationen erforderten, die Oesterreichs Energie für die Interessen der österreichischen Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer wie auch ihrer wesentlichen börslichen Marktplätze EXAA und EPEX SPOT laufend einbringt.

Österreichs E-Wirtschaft arbeitet an Evolution

Die Absage an eine Revolution im EMD bestätigte jedenfalls die Überzeugung der Großhandelsexpertinnen und -experten bei Oesterreichs Energie, dass das „Merit-Order-Prinzip“ mit „pay as cleared“ für den Großhandelsmarkt ohne Alternative ist. Aus Sicht der Expert:innen wird auch bei künftig vorwiegend inframarginaler Erzeugung ein adäquates Preissignal nicht nur erzeugerseitig resultieren (über Back-up-Kraftwerke, auch mit grünem Wasserstoff; Produkte zur Absicherung vor extremen Preisausschlägen) und für ein optimales Dispatching erforderlich sein, sondern insbesondere auch für die Nachfrageseite benötigt werden (für Speicher, Batterien und Demand Side Response).

Dennoch hält die öffentliche Diskussion um die Preisbildung bzw. die Angemessenheit eines Energy-Only-Marktes an, und es wiederholen sich die Aussagen, dass mit weiterem Ausbau der erneuerbaren Energien Strom langfristig wesentlich günstiger werden wird. Vor diesem Hintergrund arbeitet Oesterreichs Energie seit Herbst 2023 mit ihren Expert:innen und externer Unterstützung daran, für die Preisbildung in einem von Erneuerbaren dominierten Stromsystem in Europa Fakten bereitzustellen, die Effekte und Zusammenhänge fundiert zu analysieren und die Bedeutung von Grenz-, Opportunitäts- und Systemkosten verständlich darzustellen; Fokus hierbei ist, das Verständnis und die Thesen der Expert:innen von Oesterreichs Energie systematisch zu überprüfen und im Sinne eines Gesamtbildes nötigenfalls zu ergänzen.

Bevorstehende Änderungen für den Handel abseits der Reformdiskussion

Parallel zur Reformdebatte zum Marktdesign verfolgen insbesondere ACER und ENTSO-E den Wechsel von der aktuellen Net-Transfer-Capacity(-NTC-)-basierten Allokation der langfristigen Übertragungsrechte auf lastflussbasierte Allokation (Long-Term Flow-Based Allocation – LTFBA) mit Hochdruck, auch wenn sie insbesondere vor dem Hintergrund der Reformzielsetzungen keine Verbesserungen versprechen. Die erste LTFBA soll bereits Ende 2024 für das Jahr 2025 erfolgen. Sicher, die EU-Verordnung Forward Capacity Allocation (FCA) gibt vor, dass die langfristigen Übertragungskapazitäten künftig regional koordiniert zu allokieren sind, und die ersten alarmierenden Simulationsergebnisse für die Grenze DE/LU-AT aus dem Mai 2023 basierten auf einem fehlerhaften Datenset, dennoch informierte Oesterreichs Energie sofort die E-Control für deren Unterstützung, um nachteilige Reduktionen der allokierten Kapazität an der Grenze AT-DE, also eine für Österreich schädliche Umsetzung, möglichst hintanzuhalten, und nutzte darüber hinaus jede Konsultation von ENTSO-E und ACER, etwa jene zur Anpassung der Harmonised Allocation Rules (HAR) im Mai und im September, um gegen die LTFBA zu argumentieren. In ihrer Ablehnung ist Österreichs E-Wirtschaft im Gleichklang mit Eurelectric und der European Federation of Energy Traders (EFET), die wiederholt, also auch bei ACER Workshops im Mai und im September, gegen die LTFBA aufgetreten sind und durch Wortmeldungen von Oesterreichs Energie unterstützt wurden.

Allgemeine Lieferbedingungen

Zahlreiche anhängige Gerichtsverfahren gegen Energielieferanten zur Vorgangsweise bei Vertragsänderungen im Zusammenhang mit § 80 Abs. 2a ElWOG 2010 haben die bestehende Rechtsunsicherheit zur Vorgangsweise von Anpassungen von Preisen und Vertragsbestandteilen weiter verstärkt. Neben den Themen Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Änderungen stehen auch grundlegende Parameter der Preisbildung in Diskussion. Hier ist klar hervorzuheben, dass die Kundinnen und Kunden in den letzten 20 Jahren durch die Liberalisierung der Energiemärkte durchschnittlich mit 305 Millionen Euro pro Jahr profitiert haben und eine Abkehr vom Wettbewerbsmarkt nicht zu befürworten ist. Auch auf EU-Ebene sind keine Änderungen dieser Grundprinzipien erfolgt, und es sind daher die Entwicklungen der Strom-Großhandelspreise, die sich als relevante

Größe zur Wertbemessung von Strom in der Preissetzung der Stromlieferanten am Endkundenmarkt niederschlagen.

Oesterreichs Energie wird sich für die kommende Neufassung des Elektrizitätswirtschaftsrechts (ElWG) weiterhin eingehend dafür einsetzen, dass eine rechtssichere, klar formulierte Regelung für die Vorgangsweise bei Vertragsänderungen verankert wird.

E-Mobilität: Die Mobilitätswende „in motion“

Die E-Mobilität und damit auch die E-Ladeinfrastruktur befindet sich im Aufbau und verzeichnet eine dynamische Entwicklung, auch unterstützt dadurch, dass im Jahr 2023 insgesamt 95 Millionen Euro an Fördermitteln auf Bundesebene für die E-Mobilität zur Verfügung gestellt wurden. Zudem wurden mit dem Inkrafttreten der Novelle der Kraftverordnung 2012 mit Jahresbeginn 2023 Vorgaben aus der EU-Erneuerbaren-Richtlinie im Verkehrsbereich umgesetzt und zusätzliche Anreize für den Ausbau der Ladeinfrastruktur durch eine Verbesserung der Anrechenbarkeit des Ladestroms geschaffen.

Seit dem Inkrafttreten der Verordnung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) über Eichvorschriften für Ladetarifgeräte ist mit 1. Juni 2023 die Grundlage geschaffen worden, der seit Jahren auch regelmäßig geäußerten Kritik an der Transparenz und der Vergleichbarkeit der Tarife entgegenzuwirken und eine leistungsabhängige Abrechnung anzubieten. Zahlreiche Anbieter haben bereits neue kWh-basierte Tarifmodelle eingeführt.

Weitere Schritte zur Verbesserung der Transparenz, Verfügbarkeit und Vereinheitlichung von Standards im Bereich der öffentlichen Ladeinfrastruktur

AdobeStock/Petair

wurden auf europäischer Ebene mit dem Beschluss der AFIR, der EU-Verordnung zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, geschaffen, welche Mitte Oktober veröffentlicht wurde und Mitte April 2024 in Kraft treten wird. In den kommenden Jahren müssen im Bereich der Ladeinfrastruktur folgende Ziele erreicht werden: Der Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur muss mit dem Anstieg der Fahrzeugzulassungen Schritt halten, sowohl was die verfügbare Ladeleistung als auch die Dichte des Angebots betrifft. Darüber hinaus sind die Betreiber:innen der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur verpflichtet, vollständige

AdobeStock/slavun

Preistransparenz sicherzustellen, eine einheitliche Ad-hoc-Zahlungsmethode anzubieten und relevante Daten wie Standortinformationen elektronisch bereitzustellen, um sicherzustellen, dass Kundinnen und Kunden umfassend informiert sind. In Österreich sollen diese Vorgaben im Rahmen der Ladepunkte-Daten-Verordnung noch konkretisiert werden.

Energieeffizienz

Nach jahrelangen Verhandlungen ist am 15. Juni 2023 das Bundesenergieeffizienzgesetz (EEffG) 2023 in Kraft getreten, das die nationale Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie 2018 regelt. Die mit einfacher Mehrheit beschlossene Änderung des bisherigen Bundesenergieeffizienzgesetzes bringt auch einige Änderungen für Energielieferanten mit sich.

Demnach sind nun rund 120 Energielieferanten (Strom, Gas, Fernwärme) zur Einrichtung von Beratungsstellen verpflichtet, um Informationen und Beratung über Energieeffizienz wie Energieverbrauch, -einsparung, -kosten und -preisentwicklungen bereitzustellen und konkrete Ansprechpersonen sowohl auf der Website als auch gegenüber der neu geschaffenen Monitorbehörde bei der E-Control zu melden. Für kleinere Unternehmen besteht die Möglichkeit zur

Auslagerung. Wie auch schon bisher gilt, dass Energielieferanten mit mehr als 250 Mitarbeiter:innen oder einem Umsatz von mehr als 50 Millionen Euro pro Jahr ein Energieaudit durchführen oder ein Energiemanagementsystem einführen müssen. Dieses soll den Energieverbrauch und die Energieeffizienz des Unternehmens analysieren und mögliche Einsparpotenziale aufzeigen. Bei Nichterfüllung der gesetzlichen Vorgaben drohen entsprechende Verwaltungsstrafen.

Die bis Ende 2020 bestehende Lieferantenverpflichtung wird nicht mehr fortgesetzt. Insgesamt sollen

AdobeStock/bence borosEyeEm

die Änderungen dazu beitragen, den Endenergieverbrauch mittels politisch-strategischer Maßnahmen im Ausmaß von insgesamt 650 PJ kumuliert bis 2030 auf 920 PJ zu reduzieren und die Energieeffizienz zu verbessern, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen.

Expert:innen des Ausschusses Betriebswirtschaft & Steuern liefern Lösungen

Hilfestellung für die Branche zur Umsetzung des Energiekrisenbeitrags-Strom

Im Dezember 2022 beschloss der Nationalrat in Umsetzung der EU-Notfallverordnung den Energiekrisenbeitrag-Strom (EKB-S), womit der Erlös von inframarginalen Stromerzeugungsanlagen mit einer Kapazität von mehr als 1 MW mit 140 Euro pro MWh gedeckelt wurde. Der maximale Erlös steigt auf 176 Euro pro MWh, wenn in den Jahren 2022 und 2023 Investitionen in erneuerbare Energien geltend gemacht werden können. Der Energiekrisenbeitrag-Strom beträgt 90 Prozent der Überschusserlöse und gilt von 1. Dezember 2022 bis Ende 2023, wobei die Erlösobergrenze ab dem 1. Juni 2023 auf 120 Euro pro MWh abgesenkt wurde, während die konkretisierenden Verordnungen insbesondere zur Ermittlung

der Markterlöse und zu den Voraussetzungen für den Absetzbetrag für begünstigte Investitionen immer noch ausständig waren. Da die Beitragsschuldner dem BMK erstmals bereits bis 20. Jänner 2023 die im Dezember 2022 erzielten Überschusserlöse zum Zweck der Berichterstattung an die Europäische Kommission zu übermitteln hatten, erarbeiteten die Expert:innen des Ausschusses Betriebswirtschaft & Steuern ein Template, das den Mitgliedern von Oesterreichs Energie im Jänner 2024 als Hilfestellung für die Meldung zur Verfügung gestellt wurde.

Ende Juni 2023 wurden schließlich die konkretisierenden Verordnungen veröffentlicht, die trotz praxisgerechter Umsetzung Fragen bei den Unternehmen offenließen. Über den Sommer erarbeitete Oesterreichs Energie mit der Ausschussleitung eine Anleitung zur Meldung der aggregierten Daten als Unterstützung für die Unternehmen, insbesondere zu Fragen hinsichtlich des Investitionsabsetzbetrages.

Im Zuge der Beschlussfassung zum EKB-S war für die E-Wirtschaft die Änderung des EStG positiv, womit die Möglichkeit zur Geltendmachung der degressiven AfA unabhängig vom unternehmensrechtlichen Jahresabschluss für Elektrizitätsunternehmen für weitere drei Jahre verlängert wurde, also für Anschaffungen/Herstellungen vor dem 1. Jänner 2026.

Vereinfachung für die E-Wirtschaft in der umsatzsteuerlichen Behandlung der Marktprämie erzielt

Oesterreichs Energie hat dem BMF im Juni 2023 vorgeschlagen, die Marktprämien nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) zur vereinfachten umsatzsteuerlichen Handhabung als nichtumsatzsteuerbaren Zuschuss anzusehen, wie es auch die deutsche Finanzverwaltung bei den Marktprämien festgelegt hatte. Das BMF kann dieser Argumentation grundsätzlich folgen, bewertete allerdings die Veränderlichkeit der Marktprämie (kein gleichbleibender Pauschalbetrag) als schädlich für einen nichtsteuerbaren Zuschuss, sodass das österreichische BMF eine Einbeziehung der Stromhändler bei der umsatzsteuerlichen Behandlung der Marktprämie als notwendig ansieht. Jedoch anerkennt das BMF den Aufwand für die Informationsübermittlung und Systemanpassung der Branche, weshalb es gegenüber dem Second-Best-Vorschlag einer jährlichen Abrechnung aufgeschlossen war. Die Expert:innen von Oesterreichs Energie entwickelten dementsprechend einen gemeinsamen Vorschlag mit der OeMAG, wie die Abwicklung der Marktprämie nach EAG mit möglichst wenig admi-

nistrativem Aufwand umgesetzt werden kann, indem über die Marktprämie einmal jährlich abgerechnet und diese Leistung in die Jahresumsatzsteuererklärung des Stromerzeugers und des Händlers aufgenommen wird. Anfang September bestätigte das BMF den Vorschlag von Oesterreichs Energie und avisierte, diese umsatzsteuerliche Behandlung der Marktprämie im Rahmen des diesjährigen UStR-Wartungserlasses in die UStR einzuarbeiten.

Bereich Energiepolitik & Strategie

Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin

DI Susanne Püls-Schlesinger
Europäische Angelegenheiten

Mag. Michael Schlemmer, MJur, BSc
Büro Brüssel

Mag. Anton Schögl
Recht

Dr. Andrea Köhler-Ludescher
Forschung & Innovation

Sabine Mühlberger
Assistentin

Michaela Haderer
Assistentin

Bereich Energiepolitik & Strategie

Oestereichs Energie startet Frauennetzwerk

Der Frauenanteil in Österreichs E-Wirtschaft ist nach wie vor gering. Die Spitzenvertreter der Branche sind überwiegend männlich, im Top-Management sind nur rund 10 Prozent Frauen vertreten. Für einen höheren Frauenanteil und mehr Diversität startete Oesterreichs Energie Anfang 2023 das Netzwerk Powerfrauen. Den Auftakt bildete dabei das Event „Die Energiezukunft ist weiblich“ mit zahlreichen Vertreterinnen der Branche. Seither fanden in regelmäßigen Abständen weitere Veranstaltungen statt. Insgesamt zählt das Netzwerk mittlerweile rund 400 Mitglieder. Langfristiges Ziel der Initiative ist ein „Female Shift“ in der E-Wirtschaft.

Hannah Ecker

Kampagne „Join the Future“ zur Nachwuchsförderung im Bereich Elektrotechnik

Der Fachkräftemangel im Bereich Elektro- und Informationstechnik stellt Österreich in Hinblick auf die Digitalisierung und die Dekarbonisierung vor eine bedeutende Herausforderung. Aktuell fehlen diese Fachkräfte in vielen Bereichen und stellen mittlerweile auch ein wichtiges Hindernis bei der Erreichung der Energie- und Klimaziele dar. Um die Bekanntheit dieser Berufsfelder zu steigern und der Elektrotechnik ein Image zu verleihen, das für junge Menschen attraktiv ist,

hat der Österreichische Verband für Elektrotechnik (OVE) in Abstimmung mit seinen Mitgliedern eine entsprechende Werbekampagne initiiert. Im Mittelpunkt steht der Appell: Werde Zukunftserfinder:in mit Elektrotechnik! Oesterreichs Energie unterstützt diese Kampagne, die mit großem Erfolg erstmals im Herbst 2023 ausgespielt wurde, inhaltlich und finanziell.

Advertorial -Serie „Reden wir über Strom“

Aufgrund des hohen öffentlichen Interesses an energiewirtschaftlichen Themen hat Oesterreichs Energie seine Kommunikationsaktivitäten 2023 weiter intensiviert. Um in direkten Dialog mit der Bevölkerung zu treten und das Vertrauen der Kund:innen zurückzugewinnen, wurden gegen Jahresende eine Reihe bezahlter Kommentare in breitenwirksamen Tageszeitungen (*Krone* und *Heute*) geschaltet. Dabei wurden für diese Zielgruppe relevante Aspekte des Themas Strom auf knappe und verständliche Weise aufgegriffen. Insgesamt sind bis Weihnachten acht Inserate erschienen.

Krone

Reden wir über Strom

Barbara Schmidt
Österreichs E-Wirtschaft

Wie sicher ist die Stromversorgung?

Schnee, Stürme, Unwetter – der Wintereinbruch letzte Woche hat uns eindrucksvoll vor Augen geführt, wie wichtig eine verlässliche Stromversorgung ist. Wie sehr wir darauf angewiesen sind, dass sie im Fall des Falles rasch wieder hergestellt werden kann. Die vergangenen Tage haben aber auch gezeigt, dass die E-Wirtschaft hier ganze Arbeit leistet. Ob im Tal oder im

Heute

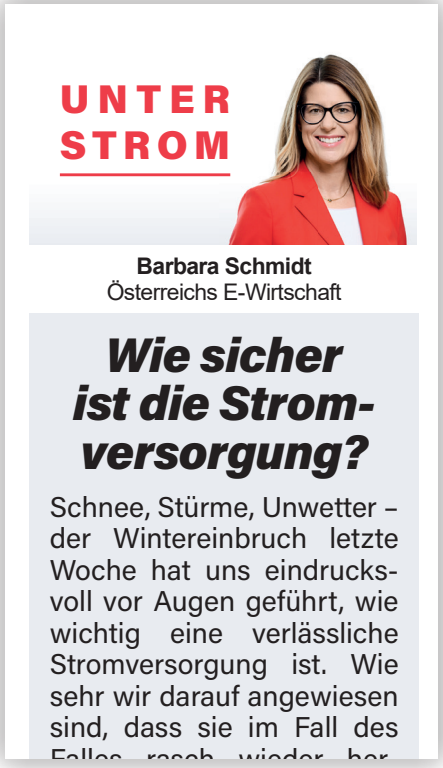
UNTER STROM

Barbara Schmidt
Österreichs E-Wirtschaft

Wie sicher ist die Stromversorgung?

Schnee, Stürme, Unwetter – der Wintereinbruch letzte Woche hat uns eindrucksvoll vor Augen geführt, wie wichtig eine verlässliche Stromversorgung ist. Wie sehr wir darauf angewiesen sind, dass sie im Fall des Falles rasch wieder her

Start des Webinar-Formats „Watt's Next"

Um die Mitarbeiter:innen von Mitgliedsunternehmen kontinuierlich und fundiert über laufende Entwicklungen zu informieren, hat Oesterreichs Energie eine neue Webinar-Reihe mit dem Title „Watt's Next" gestartet. Im Zuge dieser Serie informieren ausgewählte Expert:innen innerhalb einer Stunde über aktuelle Themen aus der Branche und stehen für Fragen und Diskussionen bereit. Den Auftakt machte eine Studie zur Entwicklung der Strompreise, in der zweiten Folge wurde eine Roadmap für Wasserstoffnutzung im österreichischen Stromsektor vorgestellt. „Watt's Next" stößt seit dem Start auf reges Interesse und findet derzeit zweiwöchentlich statt.

Reputationsmanagement und Change-Prozess

Ausgelöst durch die stark steigenden Preise infolge der Verknappung des Gas-Angebotes durch Russland und den russischen Angriff auf die Ukraine, erlebte die E-Wirtschaft 2023 eine schwere Reputationskrise. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde im Rahmen von Workshops mit dem Präsidium und den Kommunikationsverantwortlichen die aktuelle Situation umfassend analysiert und eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die sich derzeit in Umsetzung befinden bzw. bereits umgesetzt wurden:

- Konzeption und Redaktion eines Grundsatzdokuments seitens der österreichischen Energiewirtschaft zur nächsten Etappe der Energiewende und wie diese zu schaffen sein wird
- Entwicklung eines „Winterpakets" mit Maßnahmen, um die Kund:innen gut durch den Winter zu begleiten.
- Entwicklung einer „Kunden-Charta" mit den Schwerpunkten Fairness und Transparenz
- Entwicklung eines „Kommunikationshandbuchs", damit alle in der Branche mit gleicher – einfacher – Sprache die Fragen der Kund:innen und Medien beantworten
- Intensivierung der Kommunikationsaktivitäten, stärkere Nutzung von Multiplikatoren und Third-Party Endorsement
- Starker Fokus auf Lösungsorientierung in der Gremienarbeit der Interessenvertretung.

Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG)

Das neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) ist die grundlegende Überarbeitung des ElWOG 2010 und dient in erster Linie der Umsetzung der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie und Erneuerbare-Energie-Richtlinie. Es soll die auf EU-Ebene beschlossenen Anpassungen des Marktdesigns vornehmen, dazu gehört insbesondere der Fokus auf die Integration neuer Marktakteure wie beispielsweise Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, Aggregatoren und Prosument:innen (aktive Kund:innen). Die Grundzüge des ElWG umfassen weiters die Modernisierung und Anpassung an energiewirtschaftliche Entwicklungen und die Kohärenz mit Fördersystemen (insbesondere EAG). Da das bestehende ElWOG 2010 in die Jahre gekommen ist, soll das neue ElWG Unklarheiten beseitigen, Lücken schließen und die „gelebte Praxis“ in Einklang mit dem Rechtsrahmen bringen. Des Weiteren soll es der Vereinheitlichung und Harmonisierung dienen, und es soll die doppelstöckige Struktur des ElWOG 2010 über Grundsatz- und Ausführungsgesetzgebung weitestgehend vermieden werden.

Das neue ElWG hat folgende Themenbereiche zum Inhalt:

- Regelblock/Regelzone und Bilanzgruppen
- Endkund:innenrechte: Netzzugang, Lieferantenwechsel, Grundversorgung, Ersatzversorgung, Versorgung nach Marktaustritt, allgemeine Lieferbedingungen (ALB) und Änderung der ALB, Recht auf Ratenzahlung, Rechnung und Rechnungsinformation, Recht auf freie Lieferantenwahl etc.
- Smart Meter
- Dezentrale Versorgung (aktive:r Kund:in, Eigenversorger:in etc.)
- Bürgerenergie-Gemeinschaften, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

AdobeStock/Rastislav

- Herkunftsnachweise und Labeling
- Energiespeicherung
- Netzbetrieb und Netzentgelte

Aus Sicht der Branche gibt es folgende Hauptschwerpunkte: genaue Ausgestaltung des Preisanpassungsrechts (allgemeine Lieferbedingungen), Ausgestaltung der Grundversorgung, Struktur und Kompetenzen im Netzbereich sowie Speicherthematik.

Das Begutachtungsverfahren soll im Herbst starten, mit der Regierungsvorlage ist voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024 zu rechnen.

ElWOG-Novellen

2023 gab es zwei größere ElWOG-Novellen – im Juli und Oktober. In der Juli-Novelle wurden folgende Punkte beschlossen:

- Stärkung der gesetzlichen Einmeldeverpflichtungen der Stromlieferanten an die E-Control. Konkretere Festschreibung der Pflichten zur Meldung von Informationen zu Produkten und Tarifen an die E-Control für die Abbildung im Tarifkalkulator (§ 65 Abs. 2)
- Information an die Kund:innen über Wechselmöglichkeiten; jährliches Informationsschreiben mit Hinweis auf Wechselmöglichkeit und Tarifkalkulator der E-Control, Hinweis auf Bindungsfristen und deren Auslaufen, Hinweis auf günstigere eigene Produkte, Erleichterungen zur Möglichkeit der elektronischen Übermittlung (neu: § 76 a)
- Informationspflichten im Fall eines dynamischen Tarifs/Floaterprodukts (vor Vertragsabschluss, aber auch laufend) (§ 80 Abs. 4a)
- Teilzahlungsbeträge sind auf Verlangen von Verbraucher:innen und Endverbraucher:innen mindestens halbjährlich auf aktuellen Verbrauch und das aktuelle Entgelt anzupassen, wiederkehrende Rabatte sind dabei zu berücksichtigen; der zugrunde gelegte Verbrauch ist den Kund:innen mitzuteilen (§ 81 Abs. 5).
- Wahlrecht im Fall der Installation eines Smart Meter zwischen monatlicher Rechnung und Jahresrechnung, auf das die damit verbundenen Auswirkungen auf die Abrechnung (§ 81 Abs. 6) sowie beim Vertragsabschluss hinzuweisen ist.

In der Oktober-Novelle wurde eine neue Regelung zur Erdgasbevorratung ins ElWOG aufgenommen (§ 70a). Die Versorgung mit Gas von geschützten Kund:innen (z. B. Haushalte, soziale Einrichtungen) zwischen

1. Oktober und 1. März muss für 45 Tage gewährleistet sein. Dieser Zeitraum verkürzt sich durch einen entsprechenden Nachweis auf 30 Tage, wenn die vorzuhaltenden Gasmengen ausschließlich nicht-russischer Herkunft sind.

Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-G-Novelle)

Im Zuge der UVP-G-Novelle und nach der Bekanntgabe durch die Bundesregierung, dass auch für Verfahren unterhalb der UVP-Schwelle ein eigenes Gesetz geplant ist (Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungs-Gesetz, siehe unten), fand am 8. März 2023 die von Oesterreichs Energie organisierte und gut besuchte Fachtagung „Das Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungspaket und die UVP-G Novelle – Schaffen wir damit die Energiewende?“ statt. Expert:innen aus Verwaltung, Branche und Praxis haben umfangreich über die aktuellen und bevorstehenden Herausforderungen zum Thema Verfahrensbeschleunigungen diskutiert.

Der Nationalrat hat am 1. März 2023 die UVP-G-Novelle beschlossen, sie wurde am 22. März im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Die Novelle enthält folgende Schwerpunkte:

- Verfahrenseffizienz
- „fast track“ für Vorhaben der Energiewende
- Verstärkte Prüfung der Schutzgüter Fläche und Boden sowie Klimaschutz
- Änderungen bei UVP-Tatbeständen in Anhang 1

In puncto Verfahrenseffizienz wurde für eine bessere Strukturierung des Verfahrens gesorgt, Fristen für Einwendungen und weitere Vorbringen eingeführt, die Möglichkeit von Online- oder Hybridverhandlungen geschaffen, eine verstärkte Berücksichtigung von Strategischen Umweltprüfungen (SUP) vorgesehen und Erleichterungen bei Änderungen der Genehmigung im Fall von technologischen Weiterentwicklungen eingeführt. Des Weiteren gibt es nun ein Konzept für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sowie die Möglichkeit des finanziellen Ausgleichs von Umwelteingriffen, wenn dies in den Materiengesetzen vorgesehen ist.

Ein Schwerpunkt der Novelle widmet sich dem sogenannten „fast track“ für Vorhaben der Energiewende. Vom Begriff „Vorhaben der Energiewende“ sind nun auch – wie von der E-Wirtschaft angeregt – Pumpspeicher und Vorhaben der Z 46 (Leitungsbau bei Trassenaufhieben/Rodungen) umfasst, was die Branche begrüßt. Außerdem kommt Vorhaben der

Energiewende ein (bloß) „hohes öffentliches Interesse“ bei der Interessenabwägung mit anderen Schutzgütern zu. Nicht hinreichend substanziierten Beschwerden („Blankobeschwerden“) soll von nun an keine aufschiebende Wirkung mehr zukommen.

Aus Sicht der E-Wirtschaft ist die Novelle ein Schritt in die richtige Richtung und ausdrücklich zu begrüßen. Die Novelle bringt zahlreiche Beschleunigungs- und Verfahrensvereinfachungsmaßnahmen, darunter eine bessere Strukturierung des Verfahrens, die Einführung von Verfahrensfristen und die Präklusionsregelung, wenn nicht rechtzeitig Einwendungen erhoben werden. Daneben gibt es noch zahlreiche Verbesserungen wie das Einfrieren des Standes der Technik zum Zeitpunkt des Beginns der öffentlichen Auflage, die Schaffung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen und gegebenenfalls Ausgleichszahlungen sowie den Ausschluss der aufschiebenden Wirkung bei nicht hinreichend substanziierten Beschwerden. Des Weiteren stellt das Landschaftsbild keinen ausschließlichen Versagungsgrund mehr dar. Positiv hervorzuheben sind auch die geplanten Personalaufstockungen bei Behörden und Gerichten, die Schaffung von Sachverständigen-Pools sowie die Möglichkeit von Online- und Hybridverhandlungen. Ausdrücklich begrüßt wird die Ausnahme von PV-Freiflächenanlagen von der UVP-Pflicht und die Streichung des Genehmigungskriteriums zu Flächenverbrauch und Bodenversiegelung.

AdobeStock/Przemyslaw Iciak

Demgegenüber steht aber auch eine Reihe von Punkten, bei denen wir uns Verbesserungen gewünscht hätten, z. B. die gegenüber dem Wording der EU-Kommission abgeschwächte Formulierung „hohes öffentliches Interesse“ für Vorhaben der Energiewende (anstatt „überwiegendes öffentliches Interesse“).
Der neu eingeführte Tatbestand für die Neuerrichtung von Wasserkraftanlagen in schutzwürdigen Gebieten

der Kategorie A und B (Anhang 1 Z 30) mit einer Engpassleitung von mindestens 2 MW wird abgelehnt, da er den nationalen Ausbauzielen für 2030 erheblich entgegenwirkt. Auch beim Leitungsbau (Rodungen/Trassenaufhiebe, Anhang 1 Z 46) kam es zu Verschärfungen. Immerhin gelten jetzt Projekte der Z 46 als „Vorhaben der Energiewende", somit genießen sie ein „hohes öffentliches Interesse".

Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungs-Gesetz (EABG)

Das EABG gilt für Vorhaben unterhalb der UVP-Schwelle, es soll als „Turbo" für den Erneuerbaren-Ausbau dienen. Außerdem dient es der teilweisen Umsetzung der Vorgaben der RED III, insbesondere Beschleunigungsgebiete (Acceleration Areas) und das überwiegende öffentliche Interesse für Vorhaben der Energiewende. Das Gesetz soll in zwei Kapitel gegliedert werden:

- Verfahrenskapitel (Anlagen Erneuerbarer, Netze und Speicher unterhalb der UVP-Schwelle) mit einer geplanten Verfahrenskonzentration der Materiengesetze und
- Raumordnungskapitel (anderer Anwendungsbereich, regelt die Planungsebene im Elektrizitätsbereich), in dem auch die Ausweisung der „Beschleunigungsgebiete" (Acceleration Areas) geregelt werden soll

Das Raumordnungskapitel und somit auch die Ausweisung von „Beschleunigungsgebieten" umfasst nur Wind und PV, mit der Begründung, dass die Nutzung der Fließgewässer nicht über die Raumordnungsgesetze abgebildet ist und diese somit nicht erfasst werden können.

Die Eckpunkte des EABG sehen folgendermaßen aus:

Verfahrensbeschleunigung:

- Etablierung eines „One-Stop-Shops": Landeshauptmann/Landeshauptfrau (grundsätzlich, bis auf Ausnahmen) als alleinige zuständige Behörde
- Konzentration sämtlicher relevanter Bundes- und Landesgesetze
- Genehmigungsfreistellung für PV-Anlagen auf bereits versiegelten Flächen
- Schaffung einer zentralen Kundmachungsplattform bis Ende 2023
- Schaffung eines bundesweiten Pools für Sachverständige

Aktive Energieraumplanung:

- Aktive Energieraumplanung durch die Länder und

den Bund: Für eine verbesserte Energieraumplanung erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit den Bundesländern, insbesondere in Bezug auf die Raumplanung bzw. Raumordnung in Hinblick auf die geplante Steuerung von Energieerzeugungsanlagen und Stromnetzen.
- Das EABG soll in Form eines Grundsatzgesetzes Vorgaben für die Ausweisung von Vorrang- und Eignungszonen jedenfalls für Photovoltaik- und Windkraftanlagen regeln und in Zukunft auch eine verbesserte Netzplanung über die Raumordnung ermöglichen.
- Wie in der UVP-G-Novelle soll eine Abweisung des Antrags nur aufgrund des Orts- und Landschaftsbildes nicht mehr möglich sein.

Die inhaltlichen Kriterien im Bereich Naturschutz, Naturverträglichkeit etc. werden weiterhin in den Materiengesetzen geregelt, das EABG selbst wird keine naturschutzrechtlichen Vorgaben treffen.

Aus Branchensicht sind die wichtigsten Punkte im EABG folgende:
- Einbeziehung aller erneuerbaren Technologien (auch der Wasserkraft)
- Implementierung von EU-Vorgaben: überwiegendes öffentliches Interesse und Acceleration Areas
- Genehmigungsfreistellungen auch bei Repowering
- aktive Energieraumplanung
- keine Projektabweisung aufgrund des Ort- und Landschaftsbildes

Das WRG – und somit die Wasserkraft – ist laut Ministerratsvortrag vom EABG ausgeschlossen. BML und BMK erörtern, unter welchen Voraussetzungen auch Verfahrensbeschleunigungen für die Wasserkraft möglich sind.

Das EABG befindet sich derzeit in der Warteschleife. Wann mit einem Begutachtungsentwurf des EABG zu rechnen ist, bleibt offen. Es gilt aber als sicher, dass dies erst 2024 der Fall sein wird.

Büro Brüssel und europäische Angelegenheiten

Dipl.-Ing. Susanne Püls-Schlesinger
Europäische Angelegenheiten (Wien)

Mag. Michael Schlemmer, MJur, BSc
Büro Brüssel

Marigona Prenqi
Assistentin

Büro Brüssel und europäische Angelegenheiten

Ursula von der Leyen ist als EU-Kommissionspräsidentin angetreten, um Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. In dem umfassenden Gesetzespaket „Fit for 55“ präsentiert die EU-Kommission die Rechtsinstrumente für die Verwirklichung dieses Ziels. Eingeholt von der Strompreiskrise legte die EU-Kommission Vorschläge zur Reform des EU-Strommarktes vor. In Anbetracht der bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament und infolge der Neukonstituierung der Europäischen Kommission laufen die Verhandlungen auf Hochtouren, um die entsprechenden legislativen Maßnahmen zu verabschieden.

Reform des EU-Strommarktdesigns

Nach einem kurzen Konsultationsprozess hat die Europäische Kommission am 14. März Legislativvorschläge zur Reform des europäischen Strommarktes vorgelegt, um den Ausbau erneuerbarer Energien ebenso wie den Ausstieg aus dem Gas zu beschleunigen und die Haushalte vor Preisschwankungen bei fossilen Brennstoffen, vor künftigen Preisspitzen und Marktmanipulation zu schützen.

Im Zuge der vorgeschlagenen Reform sollen EU-Rechtsvorschriften wie die Elektrizitätsbinnenmarktverordnung, die Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie und die REMIT-Verordnung überarbeitet werden.

Nachdem das Europäische Parlament am 14. September seinen Bericht zur Reform des EU-Strommarktdesigns verabschiedete und der Rat am 17. Oktober eine allgemeine Ausrichtung zu diesen Dossiers erzielte, strebt die spanische Präsidentschaft den Abschluss der Trilog-Verhandlungen unter ihrem Mandat bis Ende 2023 an.

Osterreichs Energie hat durch ein umfassendes Positionspapier zu Kernpunkten Stellung genommen und diese laufend in die Verhandlungen eingebracht. Prioritäre Forderungen werden auch in den Trilog eingebracht:

- Schutz vor Abschaltung: Eine Ausweitung auf Kund:innen, die von Energiearmut bedroht sind, wird abgelehnt, und der bisherige Ausgestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten sollte beibehalten werden.
- Erlösobergrenze: Oesterreichs Energie lehnt insgesamt öffentliche Interventionen bei der Preisfestsetzung für Haushalte und KMU ab.
- Shared Order Books: Produkte müssen so definiert

werden, dass die Bedürfnisse des liberalisierten Marktes bestmöglich erfüllt werden können.

- Ablehnung von anlagenbasierten (kraftwerksscharfen) anstelle von portfoliobasierten Gebotsabgaben auf den Spotmärkten für Strom. Die anlagenbasierte Gebotsabgabe ist wenig flexibel, sehr komplex und schwerfällig, d. h., sie ist für das dynamische Handelsumfeld der Kurzfristmärkte ungeeignet und wäre darüber hinaus eine wesentliche Änderung für die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten.
- Peak-Shaving-Produkt: Oesterreichs Energie lehnt das Peak-Shaving-Produkt mangels erkennbarer Vorteile ab. Zudem steht es in Konkurrenz zum Intraday-Markt, dem dadurch Liquidität entzogen wird.
- Spezielle Messgeräte: keine Ausdehnung auf Verrechnung. Wir begrüßen die Forderung einer Harmonisierung der Anforderungen für diese Messgeräte und den Verweis auf bestehende europäische Gesetzgebung.

Fit-for-55-Paket-Update

Die Verhandlungen zu den verschiedenen Dossiers des Fit-for-55-Pakets sind großteils abgeschlossen bzw. befinden sich in der Finalisierung. Nachstehend finden Sie einen Überblick über die für die österreichische E-Wirtschaft relevanten Dossiers:

- **Energieeffizienz-Richtlinie (EED):**
  Die überarbeitete Richtlinie wurde am 20. September im EU-Amtsblatt veröffentlicht und trat am 10. Oktober in Kraft. Die Frist zur nationalen Umsetzung ist für den Großteil der Bestimmungen der 11. Oktober 2025, also 24 Monate nach Inkrafttreten. Die Richtlinie sieht folgende Kernpunkte vor:
  - Die Mitgliedstaaten müssen gemeinsam dafür sorgen, dass der Energieverbrauch auf EU-Ebene bis 2030 um mindestens 11,7 Prozent sinkt (im Vergleich zu den Prognosen für 2020). Ein robuster Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismus wird dieses Ziel begleiten, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Beiträge zu diesem verbindlichen EU-Ziel erfüllen.
  - Bis 2030 müssen die Mitgliedstaaten im Durchschnitt 1,5 Prozent pro Jahr einsparen. Ab 2025 sollen im Schnitt jährlich 1,5 Prozent Energie eingespart werden, beginnend 2025 mit 1,3 Prozent und schließlich bis Ende 2030 auf 1,9 Prozent steigend.
  - Die Einsparungsziele sollen auf unterschiedlichen Ebenen – lokal, regional und national – in diversen Sektoren umgesetzt werden – z. B. in der öffentlichen Verwaltung, in Gebäuden, Unternehmen, Rechenzentren usw. Die Abgeordneten betonten,

dass das System insbesondere den öffentlichen Sektor abdecken sollte, der seinen Endenergieverbrauch jedes Jahr um 1,9 Prozent senken muss. Die Mitgliedstaaten sollten außerdem sicherstellen, dass jedes Jahr mindestens 3 Prozent der öffentlichen Gebäude zu Niedrigstenergie- oder Nullemissionsgebäuden renoviert werden.
- Die Richtlinie legt auch neue Anforderungen für effiziente Fernwärmesysteme fest.

Oesterreichs Energie hat sich zu folgenden Punkten in die Verhandlungen eingebracht:
- Anrechenbarkeit von Maßnahmen
- Übertragungsnetzbetreiber sollen nicht als verpflichtete Partei aufgenommen werden.
- Übergangsfrist für KWK-Anlagen
- Maßnahmen zur Unterstützung vulnerabler Personengruppen müssen weiterhin Aufgabe der nationalen und europäischen Sozialpolitik sein.
- **Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III):** Die politische Trilog-Einigung zur Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie vom 30. März wurde am 12. September vom EP sowie am 9. Oktober vom Rat formell angenommen. Die Richtlinie wurde am 31. Oktober im EU-Amtsblatt veröffentlicht und trat am 20. November in Kraft. Die Mitgliedstaaten müssen den Großteil der Bestimmungen bis 21. Mai 2025 in nationales Recht umsetzen. Kernpunkte der Richtlinie sind:
  - Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch der EU auf mindestens 42,5 Prozent bis 2030, mit einer indikativen Erhöhung um 2,5 Prozent, wodurch die Mitgliedstaaten angeregt werden, 45 Prozent zu erreichen.
  - Beschleunigte Genehmigungsverfahren: Die Mitgliedstaaten werden Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien einrichten, in denen Projekte für erneuerbare Energien vereinfachte und schnelle Genehmigungsverfahren durchlaufen sollen. Innerhalb dieser Beschleunigungsgebiete gilt für die Genehmigung neuer Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien eine Höchstfrist von 12 Monaten. Außerhalb solcher Gebiete sollte das Verfahren nicht länger als 24 Monate dauern. Außerdem wurde festgelegt, dass der Einsatz erneuerbarer Energien von „übergeordnetem öffentlichem Interesse“ ist, was die Gründe für rechtliche Einwände gegen neue Anlagen einschränken würde.
  - Bioenergie: Stärkung der Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie im Einklang mit den ehrgeizigeren Klima- und Biodiversitätszielen des europäischen Green Deal.

- Sektorziele für Gebäude, Heizung und Kühlung, Verkehr, Industrie
- Die Mitgliedstaaten sollen ein Richtziel für innovative Technologien für erneuerbare Energien von mindestens 5 Prozent der neu installierten Kapazität für erneuerbare Energien festlegen.

Oesterreichs Energie hat sich in die Verhandlungen mit folgenden Kernpunkten eingebracht:

- Beschleunigung von Genehmigungsverfahren
- Anpassung an die Produktionskriterien für grünen Wasserstoff, sodass ein Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft möglich ist
- praktikable Anforderung an die Verteilernetzbetreiber
- Übergangsbestimmungen für intelligentes, bidirektionales Laden

- **Verordnung für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR):**
  Die politische Trilog-Einigung zur Überarbeitung der AFIR vom 28. März wurde am 11. Juli vom EP sowie am 25. Juli vom Rat formell angenommen. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt ist die Verordnung am 12. Oktober in Kraft getreten und gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten ab 13. April 2024. Wichtige Kernpunkte sind:
  - Bis 2026 müssen entlang der Strecken des TEN-V-Kernnetzes mindestens alle 60 Kilometer Ladestationen für Elektroautos mit einer Mindestladeleistung von 400 kW aufgestellt werden, und die Ladeleistung des Netzes muss bis 2028 auf 600 kW steigen. Für LKW und Busse müssen alle 120 Kilometer Ladestationen bereitstehen. Die Ladestationen sollten bis 2028 auf der Hälfte der Hauptverkehrsstraßen der EU installiert werden und je nach Straße eine Ladeleistung von 1.400 bis 2.800 kW haben. Bis 2031 müssen zudem entlang des TEN-V-Kernnetzes mindestens alle 200 Kilometer Wasserstofftankstellen eingerichtet werden.
  - Bezahlung und Preisanzeige:
    Bei Aufladung oder Betankung eines mit alternativen Kraftstoffen angetriebenen Fahrzeugs muss die Möglichkeit bestehen, an Ladestationen bzw. Tankstellen auf einfache Weise zu bezahlen (d. h. mit Zahlungskarten oder kontaktlosen Geräten, ohne ein Abonnement abschließen zu müssen). Der Preis für die jeweiligen Kraftstoffe muss pro kWh, pro Kilogramm oder pro Minute bzw. Ladevorgang angegeben werden.
  - Die Europäische Kommission richtet bis 2027 eine EU-Datenbank für alternative Kraftstoffe ein, die

den Verbraucher:innen Informationen über die Verfügbarkeit, die Wartezeiten oder den Preis an den verschiedenen Ladestationen bzw. Tankstellen bietet.

Oesterreichs Energie hat sich zu folgenden Punkten eingebracht:

- Keine verpflichtende Anzeige des „Kraftstoffpreis pro 100 km“
- praktikable Vorgaben für die Ladestation
- Übergangsfristen für intelligentes und bidirektionales Laden
- Einbeziehung von betroffenen Unternehmen zur Erstellung von nationalen Strategierahmen

- **Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (EBPD):**
  Mit dieser Richtlinie sollen die Vorschriften für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden an den europäischen Green Deal angepasst und der Gebäudebestand der EU bis 2050 dekarbonisiert werden. Als zentrales Ziel sollen ab 2030 alle Neubauten emissionsfrei sein bzw. bis 2050 auch der Bestand. In den laufenden Trilog-Verhandlungen ist nun die einhergehende Definition der „Nullemissionsgebäude“ ein für die E-Wirtschaft besonders relevanter Punkt. Oesterreichs Energie tritt für eine Anerkennung der zentralen Rolle der Stromnetze bei der Dekarbonisierung des Gebäudebestands ein. Gefordert wird, dass die Deckung des Energiebedarfs eines Gebäudes mit erneuerbarer Energie aus dem Netz als ebenso konform mit der Definition von „Nullemissionsgebäuden“ anerkannt wird.

Wiederherstellung der Natur

Die Europäische Kommission hat am 22. Juni 2022 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Wiederherstellung der Natur veröffentlicht, um 80 Prozent der europäischen Lebensräume in schlechtem Zustand wiederherzustellen und um alle Ökosysteme zu renaturieren. Laut diesem Vorschlag gelten für jeden Mitgliedstaat (als Ergänzung zu den bestehenden Rechtsvorschriften) rechtsverbindliche Ziele für die Wiederherstellung der Natur in verschiedenen Ökosystemen.

Am 9. November konnten sich die europäischen Institutionen auf folgende Kernpunkte einigen:

- **Anforderung der Nichtverschlechterung:**
  eine erhebliche Verschlechterung von Gebieten verhindern, die der Wiederherstellung unterliegen und einen guten Zustand erreicht haben.
- **Ökosystemspezifische Verpflichtungen:**
  In der Verordnung sind spezifische Anforderungen

für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und städtische Ökosysteme sowie für Flussverbindungen festgelegt.

- **Nationale Wiederherstellungspläne:** Die Mitgliedstaaten müssen der Europäischen Kommission regelmäßig nationale Wiederherstellungspläne vorlegen, aus denen hervorgeht, wie sie die Ziele erreichen wollen. Außerdem müssen sie ihre Fortschritte überwachen und darüber berichten.
- **Finanzierung der Wiederherstellungsmaßnahmen:** Die Europäische Kommission wird beauftragt, ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung einen Bericht vorzulegen, der einen Überblick über die auf EU-Ebene verfügbaren Finanzmittel, eine Bewertung des Finanzierungsbedarfs für die Durchführung und eine Analyse zur Ermittlung etwaiger Finanzierungslücken enthält.
- **Überprüfung:** Die Europäische Kommission soll bis zum Jahr 2033 die Anwendung der Verordnung und ihre Auswirkungen auf die Sektoren Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft sowie ihre weiteren sozioökonomischen Folgen überprüfen und bewerten.

AdobeStock/arrijazz

Oesterreichs Energie hat sich in die EP- und Rats-internen Verhandlungen sowie in die Trilog-Verhandlungen eingebracht:

- Forderungen von Synergien und Kohärenz mit anderen europäischen und nationalen Gesetzgebungen
- gesamthafte Betrachtung des Systems bzw. Lebensraums für Habitate als Referenz
- Beibehaltung des überwiegenden öffentlichen Interesses im Sinne des EE-Ausbaus

Überarbeitung der Verordnung über fluorierte Treibhausgase (F-Gase)

Am 5. April 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission einen verschärften Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung über fluorierte Treibhaus-

gase. Am 5. Oktober konnte in den Trilog-Verhandlungen eine politische Einigung über die Überarbeitung der F-Gase-Verordnung erzielt werden. Die Kernpunkte der Einigung umfassen:

- Der Text sieht ein neues vollständiges Verbot für die Inbetriebnahme von Mittelspannungsschaltanlagen vor, die mit F-Gasen betrieben werden, mit einem schrittweisen Ausstieg bis 2030, und ein Inbetriebnahme-Verbot für Hochspannungsschaltanlagen bis 2032.
- Es wird ein Kaskadenprinzip eingeführt, das mögliche Ausnahmen von den Verboten in Abhängigkeit von den Ausschreibungen für F-Gas-freie Alternativen vorsieht.
- Das Kaskadenprinzip sieht die Möglichkeit vor, dass Hochspannungsschaltanlagen als letztes Mittel das sehr starke Treibhausgas SF6 verwenden können, und fügt eine Reihe von Sicherheitsvorkehrungen hinzu, um zu verhindern, dass die Verbote das Funktionieren der Stromnetze gefährden.
- Es besteht die unbefristete Möglichkeit zur Wartung (Beschaffung von Ersatzteilen und Wiederbefüllung) existierender und neuer Anlagen.
- Der vorläufige Text sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Regeln für wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen bei Verstößen festlegen werden. Die Sanktionen sollten zumindest Geldstrafen, die Beschlagnahme von Produkten, den vorübergehenden Ausschluss von öffentlichen Aufträgen und vorübergehende Handelsverbote umfassen. Sie sollten mit der Richtlinie über Umweltkriminalität und mit den nationalen Rechtssystemen vereinbar sein. Sie sollten über einem bestimmten quantitativen Mindestwert liegen, wenn die Mitgliedstaaten beschließen, einen Schwellenwert festzulegen.

Die politische Trilog-Einigung muss nun formal vom Rat und Europäischen Parlament bestätigt werden. Erst danach wird die überarbeitete Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht und kann in Kraft treten. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung wird aktuell nicht vor Februar/März 2024 gerechnet.

Oesterreichs Energie beteiligte sich bei der Ausarbeitung eines gemeinsamen Positionspapiers sowie bei der Erstellung von Änderungsvorschlägen mit zahlreichen Vertreter:innen der deutschen und österreichischen E-Wirtschaft.
Insbesondere gefordert wurde:

- Weiterbetrieb der im Einsatz befindlichen SF6-Betriebsmittel und Anlagen sowie deren Reparatur und Erweiterungen weiterhin in derselben Technologie;

- ausreichende Marktverfügbarkeit alternativer Technologien;
- Verlängerungen von Übergangsfristen.

Wasserstoff- und Gasmarkt-Dekarbonisierungspaket

Die Europäische Kommission hat am 15. Dezember 2021 eine Reihe von Legislativvorschlägen zur Dekarbonisierung des europäischen Gasmarktes veröffentlicht, indem die Aufnahme erneuerbarer und kohlenstoffarmer Gase, einschließlich Wasserstoff, erleichtert und die Energiesicherheit für alle Bürger:innen in Europa gewährleistet werden soll. Die Trilog-Verhandlungen für die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Überarbeitungen der Richtlinie und Verordnung über gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie Wasserstoff haben am 1. Juni 2023 begonnen. Zur Richtlinie konnte am 28. November eine Einigung erzielt werden:

- Es erfolgt eine Aufteilung zwischen Fernleitungsnetzbetreibern (TSO) und Verteilernetzbetreibern (DSO) für Wasserstoff.
- Verteilernetzbetreiber sind vom horizontalen Unbundling ausgenommen.
- Mitgliedstaaten können unter bestimmten Bedingungen Gasfernnetzbetreiber von der Verpflichtung befreien, über ein separates Unternehmen in Wasserstoffnetze zu investieren.
- Das Recht, den Versorger oder Marktteilnehmer zu wechseln, darf die Kund:innen in nichtdiskriminierender Weise in Bezug auf Kosten, Aufwand und Zeit betreffen.
- Vor einer Abschaltung müssen geeignete Organisationen konsultiert werden, die Kund:innen müssen im Voraus informiert werden, und die besonderen Bedürfnisse schutzbedürftiger Kund:innen müssen berücksichtigt werden. Die Mitgliedstaaten haben die Befugnis zu entscheiden, wie sie schutzbedürftige Kund:innen or Abschaltungen schützen und wie sie am besten unterstützt werden können.
- Verstärkte Koordinierung zwischen den Netzentwicklungsplänen für Wasserstoff, Elektrizität und Erdgas: Die Netzentwicklungspläne werden auf der Integration der Sektoren, dem Grundsatz „Energieeffizienz zuerst“ und der vorrangigen Nutzung von Wasserstoff in schwer zu dekarbonisierenden Sektoren aufbauen.

Oesterreichs Energie hat die Überarbeitung der Vorschriften für den Gasbinnenmarkt begrüßt, um die Rahmenbedingungen für die Dekarbonisierung anzupassen. Durch erneuerbaren Strom

(Wasserkraft, Windkraft, Photovoltaik und Biomasse), aber auch durch die Nutzung von erneuerbaren Gasen (z. B. Wasserstoff, Biomethan) kann die Dekarbonisierung anderer Sektoren ermöglicht werden. Dazu muss mit Blick auf die technische Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit die Infrastruktur der einzelnen Sektoren stärker vernetzt werden, um die notwendige Versorgungssicherheit weiter gewährleisten zu können. Kritisch haben wir uns insbesondere zu den vorgesehenen Entflechtungsbestimmungen geäußert.

AdobeStock/Viliam

EU-Klimazielplan 2040

Die Europäische Kommission konsultierte bis 23. Juni 2023 Stakeholder zur Festlegung eines EU-weiten THG-Minderungsziels für den Zeitraum bis 2040.

Als wesentlicher Bestandteil des europäischen Green Deals ist im europäischen Klimagesetz die Verpflichtung der EU festgelegt, bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu werden. Außerdem verpflichtet sich die EU darin, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 um mindestens 55 Prozent zu senken, als Beitrag der EU zu den Zielen des Klimaschutzübereinkommens von Paris. Weiters sieht das europäische Klimagesetz vor, einen Vorschlag zur Festlegung eines unionsweiten Klimazwischenziels für 2040 vorzulegen, um die Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Dieser Prozess startete nun mit der Konsultation und verfolgt das Ziel, die Vorlage einer Folgenabschätzung durch die Europäische Kommission in Q1 2024 vorzubereiten. Dabei werden sektorale Veränderungen über das Jahr 2030 hinaus untersucht, u. a. in den Bereichen Energie, Wohngebäude, Verkehr, Dienstleistungen, Industrie, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft und Landnutzung, wobei soziale oder ökologische Folgen ebenfalls Gegenstand dieser Folgenabschätzung sein werden.

Auf Basis dieser Folgenabschätzung wird die nach den Europawahlen im Juni 2024 neu konstituierte Europäische Kommission voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 einen Vorschlag zur Anpassung des Europäischen Klimagesetzes vorlegen.

Oesterreichs Energie hat sich an dieser Konsultation beteiligt und begleitet den weiteren Prozess.

Wärmepumpen – Initiative zur Beschleunigung der Einführung in der gesamten EU

Die Europäische Kommission hat Ende April eine Initiative zur Beschleunigung der Einführung von Wärmepumpen in der gesamten EU veröffentlicht. Der im Zuge dieser Initiative bis Ende des Jahres zu erstellende Aktionsplan soll folgende Bereiche umfassen:

- Partnerschaft zwischen der Kommission, den EU-Mitgliedstaaten und der Branche (einschließlich FuI)
- Kommunikation mit allen Interessengruppen und Kompetenzpartnerschaft zur breiteren Einführung von Wärmepumpen
- Rechtsvorschriften (Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung)
- zugängliche Finanzierung

Bis 30. August 2023 lief eine öffentliche Konsultation, an der sich Oesterreichs Energie beteiligt hat. Die Veröffentlichung der abschließenden Mitteilung der Kommission ist für 2024 vorgesehen.

Governance-Verordnung

Oesterreichs Energie hat sich an der Konsultation der Europäischen Kommission zur Überprüfung der Governance-VO beteiligt. Mit der Governance-Verordnung wurde ein iteratives Verfahren für die strategische Planung der Energie- und der Klimapolitik eingeführt, um die Ziele der Energieunion und die Energie- und Klimaziele für 2030 zu erreichen.

Im Paket „Fit für 55“ und im REPowerEU-Plan werden ehrgeizigere Ziele und strengere Anforderungen an Strategien und Maßnahmen vorgeschlagen. Daher sieht die Europäische Kommission Handlungsbedarf hinsichtlich einer Überprüfung und gegebenenfalls einer Überarbeitung der Verordnung.

Oesterreichs Energie begrüßt grundsätzlich die Governance-Verordnung als ein robustes Instrument zur Verwirklichung der europäischen Energie- und

Klimaziele für 2030 sowie zur Verpflichtung der EU im Rahmen des Übereinkommens von Paris. Bei dem Überprüfungsbericht der Governance-Verordnung sollte analysiert werden, wie die verschiedenen Ziele der Energieunion sowie die Klima- und Energieziele im Lichte der Erhöhung der Ambitionen weiterhin verfolgt werden können.

Im Konsultations-Beitrag betont Oesterreichs Energie, dass der Umbau des Energiesystems einen umfassenden Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien sowie der Speicher und Netze erfordert. Ein wesentliches Hindernis dabei sind ineffiziente Verfahren, die häufig zu jahrelangen Verzögerungen bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten führen. Eine ausreichende personelle Ausstattung der Behörden mit auf Verfahrensmanagement geschultem Personal ist dringend erforderlich. Weiters müssen für Vorhaben der Energiewende die Verfahrensprozesse bei gleichzeitiger Wahrung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschleunigt und gestrafft werden. Daher sprechen wir uns für eine Dokumentation über die Ausstattung der Behörden zur Abwicklung der Genehmigungsverfahren sowie für Zeitpläne und Ausbaugebiete für die geplanten Projekte zur Verwirklichung der nationalen Erneuerbaren-Ausbauziele in den NEKP aus.

Eurelectric

Oesterreichs Energie ist mit zahlreichen Expert:innen in die Arbeit des europäischen Dachverbands Eurelectric engagiert.

Heuer wurden zahlreiche Berichte verabschiedet:

Speicherbericht

Eurelectric veröffentlichte am 9. Oktober ein Positionspapier zum Thema Energiespeicherung – Ermöglichung einer höheren Integration und Nutzung variabler erneuerbarer Energien.

In einem zunehmend auf erneuerbaren Energien basierenden Elektrizitätssystem sind Flexibilitätslösungen – und insbesondere kurz-, mittel- und langfristige Speicher – für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit von entscheidender Bedeutung. Eurelectric stellt fünf politische Forderungen zur Erschließung von Energiespeichern und zur Integration von mehr erneuerbaren Energien:

1. Bewertung des Flexibilitätsbedarfs und Netzplanung
2. Markt- und Regulierungssignale: langfristige Sichtbarkeit und Vorhersehbarkeit der Einnahmen

3. Nutzung der bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten der EU und der Mitgliedstaaten
4. Ausbau von Kapazitäten: Beschleunigung von Genehmigungen und Netzanschlüssen sowie Gewährleistung der Widerstandsfähigkeit der Lieferkette
5. Entwicklung einer EU-weiten Methodik zur Bewertung der Art des gespeicherten Stroms

Power Barometer – ELDA

Am 21. September stellte Eurelectric das aktuelle Power Barometer vor. Nach einem historisch schwierigen Jahr 2022 haben sich positive Trends abgezeichnet. Die Strompreise haben sich verbessert, wobei sich die Großhandelspreise von durchschnittlich 227 Euro/MWh im Jahr 2022 auf 100 Euro/MWh stabilisiert haben, gefolgt von entsprechenden Senkungen der Endkund:innenpreise. Die Elektrifizierung des Verkehrs und der Haushalte schreitet voran. Der Absatz von Elektrofahrzeugen und Elektrobussen erreicht 21 Prozent bzw. 13,7 Prozent, und der Bestand an Wärmepumpen beläuft sich auf 20 Millionen.

Die Investitionen in Netze und Speicherinfrastrukturen hinken jedoch hinterher. Da die Netzinvestitionen von derzeit 36 Mrd. Euro pro Jahr bis 2030 auf 65 Milliarden Euro pro Jahr (d. h. um 84 Prozent) steigen müssen, fordert Eurelectric einen ehrgeizigen Energieinfrastrukturplan, den Zugang zu EU-Mitteln sicherzustellen, die Tarife zu modernisieren und Anreize für vorausschauende Investitionen zu schaffen.

In dem neuen Tool ELDA (electricity data) liefert Eurelectric Informationen über Stromerzeugungsnachfrage, Preise, Kapazitäten, CO_2-Emissionen und grenzüberschreitende Stromflüsse, um die Kommunikation zu verbessern und die Öffentlichkeit für die Energiewende zu sensibilisieren.

Flagship-Studie – drei Säulen für die Reform des europäischen Strommarktes

Am 29. März präsentierte Eurelectric im Rahmen einer hochrangigen Veranstaltung die Flagship-Studie „Electricity Market Design FIT FOR NET ZERO“ mit politischen Empfehlungen für die Reform des EU-Strommarktdesigns:

- Den Kund:innen die Wahl lassen: Es soll ein neues Gleichgewicht zwischen lang- und kurzfristigen Preissignalen geschaffen werden.
- Ein marktkompatibler Investitionsrahmen: Dieser sollte den Investoren die Wahl ermöglichen, ob sie öffentliche De-Risking-Verträge, private

Stromabnahmevereinbarungen (PPA) oder andere Formen privater Verträge abschließen bzw. kombinieren oder direkt am Strommarkt teilnehmen wollen.
- Koordinierung des Systembedarfs: Ausweitung des Umfangs der Bewertung des Systembedarfs auf eine „Gesamtsystem"-Perspektive, um einen umfassenderen Systembedarf (Netz, Kapazität, Flexibilität), sektorübergreifende Bewertungen und einen längeren Zeitrahmen, z. B. 2040 und 2050, zu berücksichtigen.

Decarbonisation Speedways

Nachdem im Vorfeld den Gremien von Eurelectric Gelegenheit geboten wurde, ihre Stellungnahmen einzubringen, wird die gemeinsam mit Accenture durchgeführte Studie im Rahmen des Eurelectric Power Summit im Juni präsentiert.
Wesentliche Kernaussagen sind:
- Elektrifizierung als kosteneffektiver Weg der Dekarbonisierung
- Es werden alle geeigneten Technologien und Lösungen zur Dekarbonisierung benötigt.
- Flexibilität und Speicherung sind zur Integration der volatilen Erneuerbaren unabdingbar, ebenso der Netzausbau.
- Erneuerbarer Wasserstoff wird eine Schlüsselrolle spielen, vorzugsweise in der Schwerindustrie, im Transport und zur Bereitstellung von Flexibilität im Stromsystem.
- Schlüssel dafür sind: ein entsprechendes Marktdesign sowie ein adäquates Investitionsumfeld, Netzausbau, schnellere Genehmigungsverfahren sowie entsprechende Humanressourcen.

Neues Präsidententeam verabschiedet Manifesto

Seit 19. Juni 2023 ist Leonhard Birnbaum – CEO von E.ON – neuer Präsident von Eurelectric. Gemeinsam mit den Vizepräsidenten Markus Rauramo – CEO von Fortum, Finnland – und Georgios Stassis – CEO von PPC, Griechenland – hat er sich zum Ziel gesetzt, die saubere Elektrifizierung zum Lebenselixier einer modernen und souveränen europäischen Wirtschaft zu machen und den Wohlstand unumkehrbar von fossilen Brennstoffen abzukoppeln. Das Manifesto, das die zweijährige Präsidentschaft begleiten soll, stützt sich auf drei grundlegende Säulen:
1. Stärkung der Versorgungssicherheit durch großflächige Elektrifizierung
2. den Ausbau und die Digitalisierung der Stromnetze vorantreiben
3. Förderung einer fairen Verteilung von Risiken und Nutzen

Trainee- und Praktikant:innenprogramm

Oesterreichs Energie bietet seinen Mitgliedern seit dem Jahr 2009 ein Traineeprogramm an, das Aufenthalte sowohl in Wien als auch in Brüssel umfasst. Das Programm ermöglicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mitgliedsunternehmen, Einblicke in die Verbandstätigkeit sowohl in Wien (1 Monat) als auch in Brüssel (2 Monate) zu erhalten. Das Mitgliedsunternehmen übernimmt dabei die fortlaufende Bezahlung, während Hin- und Rückflug sowie Aufenthalt in Wien und Brüssel (Studio) von Oesterreichs Energie bezahlt werden.

Seit 2014 wird das Traineeprogramm durch ein Praktikant:innenprogramm im Büro Brüssel ergänzt. Im Zuge dieses Programms wird in enger Zusammenarbeit mit österreichischen Fachhochschulen und Universitäten (insbesondere Technikum Wien) ausgewählten Studentinnen und Studenten die Möglichkeit gegeben, ihr Pflichtpraktikum im Büro in Brüssel zu absolvieren, um so ihr Studium um die europäische Komponente bereichern zu können sowie das Büro in Brüssel in der Erfüllung der täglichen Berichtsaufgaben für die Mitglieder zu unterstützen. Oesterreichs Energie stellt den Studentinnen und Studenten für die Dauer des Praktikums eine Wohnmöglichkeit zur Verfügung.

Sowohl das Trainee- als auch das Praktikant:innenprogramm haben sich in vielerlei Hinsicht bewährt. Neben der erwähnten Stärkung der Zusammenarbeit mit akademischen Einrichtungen werden insbesondere durch das Praktikant:innenprogramm zukünftige Fachkräfte der E-Wirtschaft ausgebildet und nachhaltig an Oesterreichs Energie und die österreichische E-Wirtschaft gebunden. In zahlreichen Fällen wurden ehemalige Praktikantinnen und Praktikanten im Anschluss an ihr Praktikum in Brüssel bei öster-

Oesterreichs Energie/Martin Hörmandinger

reichischen oder europäischen Unternehmen der Energiebranche oder branchennahen Institutionen fest angestellt, wodurch nicht zuletzt das Netzwerk von Oesterreichs Energie weiter gestärkt wird.

Am Rande des Dezember-Trendforums findet ein weiteres Treffen der Absolventinnen und Absolventen (Train-E) statt. Für Herbst 2024 gibt es noch freie Plätze für das Traineeprogramm.

Veranstaltungen

Evolution ja, Revolution nein

Am 24. Mai lieferten Othmar Karas, Erster Vizepräsident des EP, Gregor Schusterschitz, Stellvertretender Ständiger Vertreter Österreichs bei der EU, und Christof Lessenich, Abteilungsleiter Energiebinnenmarkt GD ENER, Inputs zu den Reformvorschlägen im Europäischen Parlament. Im Anschluss stellten Osterreichs Energie Generalsekretärin Barbara Schmidt und Osterreichs Energie Präsident Michael Strugl den Medien Überlegungen von Oesterreichs Energie zur Reform des Strommarktdesigns vor. Abschließend diskutierten bei einem Round Table

die Verbände des europäischen Energiesektors mit Christof Lessenich über ihre Interessen und wichtigsten Bedenken.

Energiekreise

Budgetäre Mittel für den Energiebereich

Julian Dieler (Mitglied des Chief Economist Team der Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission) erläuterte am 16. November, welche EU-Mittel für Energieprojekte aus 13 verschiedenen Programmen zur Verfügung stehen.

Im Zuge der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU für den Zeitraum 2021–2027 hat die Europäische Kommission die Einrichtung der Strategic Technologies for Europe Platform (STEP) vorgeschlagen. Aufbauend auf bestehenden Finanzierungsprogrammen soll diese neue Plattform Investitionen in kritische Technologien auch im Bereich der erneuerbaren Energien ankurbeln. Herr Dieler diskutierte mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Energiekreises, wie STEP die Wettbewerbsfähigkeit der EU verbessern und Synergien zwischen bestehenden Förderprogrammen schaffen kann.

Oesterreichs Energie sieht in der Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens eine Chance, die Energiewende zu beschleunigen. Unsere entsprechenden Kernforderungen sind:

- Jährliche Ausschreibungen mit gleichen Themen sollten für die langfristige Planung von Großprojekten gestärkt werden.
- Es ist zu prüfen, ob die EU-Finanzierungsprogramme Infrastrukturprojekte ausreichend abdecken und gegebenenfalls die derzeitige Finanzierungslücke für Projekte dieser Art schließen.
- Die EU-Finanzierungsaufrufe und -programme sollten technologieneutral und flexibel bleiben.

Überarbeitete Energieeffizienz-Richtlinie

Am 28. September begrüßte Oesterreichs Energie Herrn Radoš Horácek, Leiter des Teams General Energy Efficiency Policy der Generaldirektion Energie (Europäische Kommission) zum Österreichischen Energiekreis in Brüssel. Nach einer Vorstellung der Richtlinie diskutierte Herr Horácek die Auswirkungen der überarbeiteten Bestimmungen auf die verschiedenen Sektoren mit den Teilnehmerinnen und -nehmern des Energiekreises.

Reform des EU-Strommarktdesigns

Am 20. April stellte Christof Lessenich, Europäische Kommission, GD Energie, Leiter der Abteilung Energiebinnenmarkt (C.3), die Reformvorschläge des EU-Strommarktdesigns vor und diskutierte diese mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Energiekreises.

Oesterreichs Energie Forschung & Innovation

Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin

Dr. Andrea Köhler-Ludescher
Issue & Innovation Management

Oesterreichs Energie Forschung & Innovation

Innovation wird als ein zentrales Element für das große Ziel des Umbaues des Energiesystems gesehen. Der Umstieg auf erneuerbare Energieträger, der Ausbau der Netze, stabile Rahmenbedingungen und starke Partner für hohe Investitionen stellen eine große Herausforderung für die Branche dar. Oesterreichs Energie Forschung & Innovation und die Mitgliedsunternehmen der österreichischen E-Wirtschaft entwickeln ihre Kompetenz der Energieforschung und Entwicklung stetig weiter.

Neue Technologien im Kontext globaler wirtschaftlicher Verflechtungen und die anhaltende Digitalisierung vor dem Hintergrund diverser sozialer Umbrüche in allen Bereichen der E-Wirtschaft müssen vor allem auch durch Forschung und Innovation in das komplexe und langlebige Energiesystem integriert werden. Dazu wird bei Oesterreichs Energie im Rahmen des Ausschusses Forschung & Innovation durch Ausgaben in den Bereichen Forschung, Innovation, Start-ups und Förderung des technisch-wissenschaftlichen Nachwuchses ein Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich geleistet. Im Kreise der Innovatoren kann zudem regelmäßig ein (oftmals impulsunterstützter) Austausch stattfinden.

Projekt-Schwerpunkte im Jahr 2023

Im regulierungsintensiven Jahr 2023 (in Vorbereitung auf die 5. Regulierungsperiode) lag dem Ausschuss ein Budget von 850.000 Euro plus einer Mittelerhöhung i. H. v. 680.000 Euro (für den Fall tatsächlicher Beauftragung) für Gutachten und Auftragsforschung sowie wissenschaftliche Unterstützung, Innovation und Start-up-Projekte vor. Die Themenschwerpunkte lagen u. a. im Bereich Regulierung, Netzdesign, (Endkunden-)Preisbildung, Stromsysteme, WRG, Versorgungssicherheit, Energiepolitik und Marktdesign, Klima- und Energiestrategie, IKT-Sicherheit, Klima, Ausbau erneuerbare Energien und Speicher. Die Investitionen von Oesterreichs Energie und ihren Mitgliedern leisten damit nicht nur einen Beitrag für eine nachhaltige Energiezukunft, sondern tragen auch zur Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherung in Österreich bei.

Wichtige Projekte der Auftragsforschung bzw. Gutachten waren bspw.:

- Beratung in Bezug auf das regulatorische Benchmarking Stromverteilernetzbetreiber für die 5. Regulierungsperiode
- wirtschaftliche Auswirkungen des Urteils HG 1. Instanz zu Strompreisänderungen

- Roadmap für Wasserstoff im österreichischen Stromsektor 2030 und 2040
- Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserkraft in Österreich
- Umsetzung Flexibilitätsmaßnahmen zu Re-Dispatch für Verteilernetzbetreiber
- Erarbeiten eines branchenweiten TASE.2-Betriebshandbuchs
- Anforderung an eine technische Schnittstelle für die Nutzung von Flexibilitätspotenzialen
- Gutachten WACC-add-on green DSO-investments
- Erstellung eines wirtschaftlichen Bewertungskonzepts (mit Varianten) zur Evaluierung eines Branchenmodells für die Nutzung der Frequenz 450 MHz
- datenschutzrechtliche Unterstützung zu regulatorischen bzw. projektbezogenen Fragestellungen von Oesterreichs Energie
- Rechtsgutachen zu Strompreisanpassungen gem. § 80 Abs. 2a ElWOG
- Endkundenpreisbildung im österreichischen Strommarkt
- die deutsche „Kraftwerksstrategie“ und ihre Implikationen für die Debatte in Österreich
- Preisbildung in einem von Erneuerbaren dominierten Stromsystem in Europa – die Rolle von Grenz-, Opportunitäts- und Systemkosten

Wissenschaftlicher Austausch findet statt

Aktuelle Themen werden im Ausschuss laufend mit (externen) Expert:innen diskutiert. 2023 fand dieser Austausch u.a. mit DI (FH) Volker Schaffler, MA, Abteilungsleiter der Sektion III/3 – Energie- und Umwelttechnologien, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, statt, der Einblicke in seine breite Programmpalette gab.

Unterstützung der BMK-Energieforschungserhebung

Auch 2023 hat die Branche wieder im Wege über Oesterreichs Energie die Austrian Energy-Agency-Forschungserhebung (als Umsetzung einer internationalen Verpflichtung des BMK) unterstützt, die jährlich publiziert wird. Die Branche leistet auch 2022 wieder einen wichtigen Beitrag – mit rund 20 Millionen Euro Forschungsaufwendungen in den Kategorien Energieeffizienz, fossile Energieträger, erneuerbare Energien, Wasserstoff und Brennstoffzellen, Übertragung, Speicher u. a. sowie andere Querschnittsmaterien. (Die jeweils aktuellen Daten finden sich unter https://nachhaltigwirtschaften.at/de/publikationen/energieforschungserhebungen.php.)

Oesterreichs Energie-Preise

Seit 2008 bzw. 2010 fördert Oesterreichs Energie auch den wissenschaftlichen Nachwuchs. 2023 wurde der Oesterreichs Energie-Preis für den wissenschaftlichen Nachwuchs in bewährter Weise wieder in Kooperation mit dem OVE vergeben, wobei der weibliche Nachwuchs besonders angesprochen war. Insofern freut es, dass von der vierköpfigen Jury (TU Wien, TU Graz, BOKU Wien, Jade HS Jena) eine Frau die Auszeichnung für die höchstbewertete Dissertation verliehen bekam.

Die Preisträger:innen sind:

Dipl.-Ing.in Dr.in Franziska Schöniger

OVE/Christian Fürthner

Titel der Dissertation: **The role of flexibility in electricity systems with high shares of variable renewable energy** (Betreuer: Prof. Dr. Reinhard Haas, TU Wien)

Dipl.-Ing. Dominik Grall

OVE/Christian Fürthner

Titel der Masterarbeit: **Detektion und Bewertung von ungewollten Inselnetzbildungen** (Betreuer: Prof. Herwig Renner, TU Graz)

Jakob Klausbauer und Anton Matic

OVE/Christian Fürthner

Titel der HTBLA-Diplomarbeit: **Smart Solar Energy Management – SSEM** (Betreuer: Prof. D.I. Stefan Kummer, BEd, HTBLA Graz – Gösting)

Innovatoren-Gruppe der E-Wirtschaft

Im Rahmen der Innovatoren-Gruppe von Oesterreichs Energie, die 2017 für Innovation und Start-up-Projekte ins Leben gerufen wurde, werden Impulse zu Innovationsthemen im breiteren Sinne beleuchtet.

2023 lud dazu die Wien Energie (Peter Schliesselberger, Leitung Innovation & Förderungen) zu einer Führung in das Climate Lab, 1090 Wien, ein und stellte das Austauschformat Learning Circle: „Energiewende in Städten“ vor.

AdobeStock/sidorovstock

Georg Baumgartner (Head of Department Digital Innovation bei Salzburg AG) sprach im Anschluss zu „Innovation in der Salzburg AG – Entwicklung und Status Quo“, und Thiemo Püttmann (Abteilungsleiter Corporate Strategy Burgenland Energie) stellte sich und seinen Bereich vor.

Im Herbst 2023 fand ein Workshop bei Mag. Nonno Breuss, MPA (Berater für Bürgerbeteiligungen bzw. Partizipationsexperte) zum Thema „Schwierige Innovationsprojekte in den Griff bekommen“ statt. Außerdem gaben Dipl.-Ing. Roland Sommer, MBA (Geschäftsführer Verein Industrie 4.0 – die Plattform für intelligente Produktion) und Dipl.-Ing. Dr. Mario Drobics (Head of Competence Unit Cooperative Digital Technologies AIT) einen Einblick in den aktuellen Stand, die Potenziale und Teilnahmemöglichkeiten zu Gaia-X-Projekten.

Bereich Kommunikation

Mag. Christian Zwittnig, MSc.
Leiter Bereich Kommunikation & Pressesprecher

Melanie Krenn, BA

Ingrid Wunderlich

Bereich Kommunikation

Die Aufgaben des Bereichs Kommunikation von Oesterreichs Energie teilen sich in zwei Arbeitsfelder: die Presse- und Kommunikationsarbeit der Interessenvertretung und die Betreuung der gemeinsamen Kommunikationskampagne der österreichischen E-Wirtschaft, die über ein Sonderbudget finanziert und von der Task Force Kommunikationskampagne begleitet wird, die mit Vertretern der Kommunikationsabteilungen großer Mitgliedsunternehmen besetzt ist.

Pressearbeit

Im Laufe des Jahres 2023 veröffentlichte der Bereich Kommunikation Presseaussendungen unter anderem zu den Themen: Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, UVP-Gesetz, ElWOG-Novelle, ÖNIP, Smart Meter, Strompreise, Versorgungssicherheit, Energieeffizienz.

Pressegespräche rundeten die Öffentlichkeitsarbeit ab:

Pressekonferenz
Erneuerbaren-Ausbau – Februar 2023

After-Work Briefing
Versorgungssicherheit in der Krise – März 2023

Pressegespräch in Brüssel
Reform des europäischen Strommarktes – Mai 2023

Pressekonferenz
Strompreise & Inflation – Juni 2023

Expertengespräch
Studienpräsentation zu Strompreisgestaltung
Oktober 2023

Pressekonferenz
Die volkswirtschaftliche Bedeutung der E-Wirtschaft – November 2023

Marktforschung

Im Mai 2023 wurde durch das österreichische Gallup-Institut die jüngste Runde der regelmäßigen Marktforschung durchgeführt. Neben einer Reihe von Trackingfragen, die es ermöglichen, Entwicklungen im zeitlichen Verlauf darzustellen, umfasst der Fragenkatalog auch jährlich wechselnde Fragen zu verschiedenen Bereichen. Ständige Kernthemen der Meinungsforschung sind die Reputation der E-Wirtschaft und die öffentliche Meinung zu diversen energiewirtschaftlichen Fragen. Die Schwerpunkte der diesjährigen Befragung lagen weiters auf den Themen Stromversorgung im Haushalt, Elektrizitätswirtschaft in Österreich, Technologie im Haushalt, Klimaneutralität und Teuerung.

Ausgewählte Ergebnisse:

Reputationsverluste stabilisieren sich

Das Image der Elektrizitätswirtschaft hat sich im Vergleich zu November 2022 nicht weiter verschlechtert, es zeigt sich jedoch auch noch keine Erholung. Gaswirtschaft und Fernwärmeversorger können sich wieder geringfügig verbessern. Das Image des eigenen Anbieters wird deutlich besser beurteilt als jenes des Energiesektors insgesamt. Der Sektor erzielt jedoch nach wie vor zufriedenstellende Werte für Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Die Werte für ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis sind allerdings rückläufig.

Preis nun fast gleichbedeutend mit Versorgungssicherheit

Im Ranking wichtiger Aspekte reicht die Bedeutung eines möglichst niedrigen Preises bereits sehr nahe an die Bedeutung der sicheren Stromversorgung heran, nur mehr wenige Prozentpunkte beträgt der Vorsprung der Versorgungssicherheit. Etwas zugelegt hat die Bedeutung einer verständlichen Rechnung.

Versorgungssicherheit weiterhin wichtigster Aspekt

Was ist für Sie im Zusammenhang mit Strom am wichtigsten, was ist Ihnen am zweit-, drittwichtigsten? Reihen Sie bitte von Platz 1-9

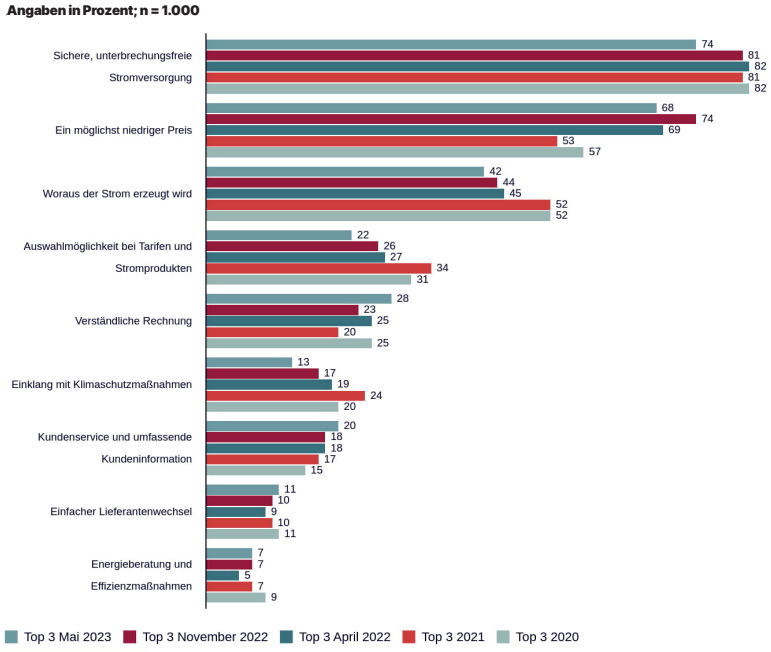

Quelle: Gallup Institut

Weiterhin hohe Zustimmung zu Netz- und Erneuerbaren-Ausbau

Die Zustimmung zum Ausbau der Netze und Leitungen ist nach wie vor höher als bis zum Jahr 2021. Beim Ausbau der Stromerzeugungsmöglichkeiten geht die Zustimmung hingegen wieder nahezu auf das Niveau von 2021 zurück, dies bedeutet jedoch mit 62 Prozent trotzdem ein klares Votum. Die Zustimmung zur Deckung des zukünftigen Strombedarfs durch mehr Erzeugung in Österreich geht ebenfalls wieder zurück und liegt auf dem Niveau vor 2022; 60 Prozent stellen jedoch auch hier eine klare Mehrheit dar.

Klares Votum für den Ausbau der Netze

Glauben Sie, dass die für den Stromtransport notwendigen Netze/Leitungen in Österreich …

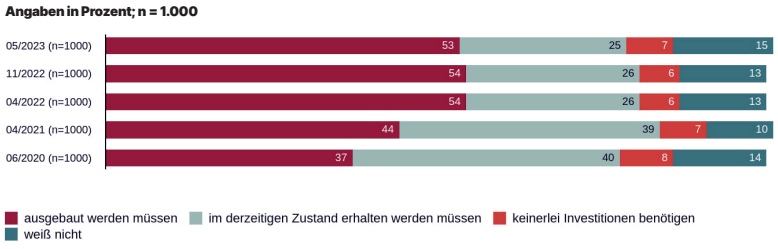

Quelle: Gallup Institut

PV überholt Wasserkraft

Erstmalig kann bei den präferierten Arten der Stromerzeugung Photovoltaik Wasserkraft überholen, nachdem hier zuletzt eine Pattstellung bestanden hatte; Wasserkraft ist jedoch nach wie vor klar die Art der Erzeugung „in erster Linie“.

Alle Erneuerbaren gewinnen an Akzeptanz

Wie soll die Erzeugung von Strom in Österreich in erster Linie erfolgen?
Wie soll die Erzeugung von Strom in Österreich in weiterer Linie erfolgen?

Angaben in Prozent, Basis: Bedarf soll durch Erzeugung in Österreich gedeckt werden

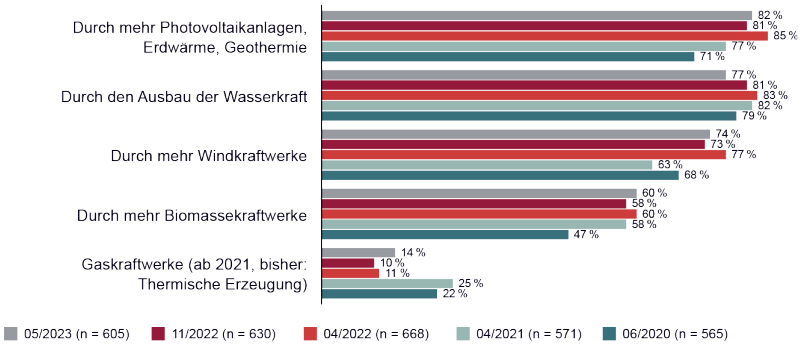

Quelle: Gallup Institut

Krisen: Teuerung vor Krieg und Klimawandel

Derzeit existieren mehrere kritische Entwicklungen parallel.
Welche bereitet Ihnen am meisten Sorgen, welche am zweitmeisten etc.
Bilden Sie bitte eine Rangreihe!

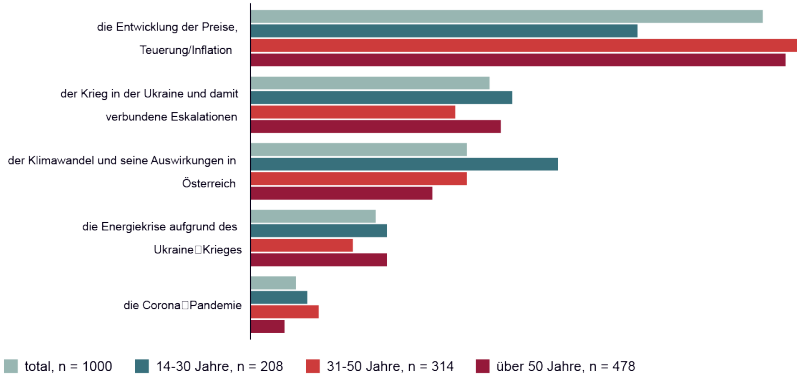

Quelle: Gallup Institut

Energiekrise verliert an Bedeutung

Die Energiekrise liegt nach wie vor nur an vierter Stelle der Besorgtheit hinsichtlich aktueller Krisen; die Teuerung führt mit großem Abstand vor dem Krieg in der Ukraine und dem Klimawandel, wobei Teuerung nochmals um 5 Prozentpunkte zulegt. Nach 14 Prozent im November 2022 erwarten sich nunmehr 23 Prozent eine Normalisierung der Energieversorgung und -kosten in den nächsten Jahren, hier zeigt sich also eine leichte Erholung. 44 Prozent gehen jedoch von bleibend höheren Kosten bei gesicherter Versorgung aus.

7 Mythen zum Strompreis

Um den Mitarbeiter:innen der E-Wirtschaft klare Antworten und stichhaltige Argumente zum Thema Strompreis zu liefern, haben wir in einer Broschüre die „Sieben Mythen zur E-Wirtschaft“ entkräftet.

Themenkampagne „Masterplan Energiezukunft“

In unserer Medienkooperation mit *Die Presse* (Print, Online und Social Media) erklären wir, was es braucht, um die Energiewende zu schaffen: diepresse.com/advertorial/e-wirtschaft

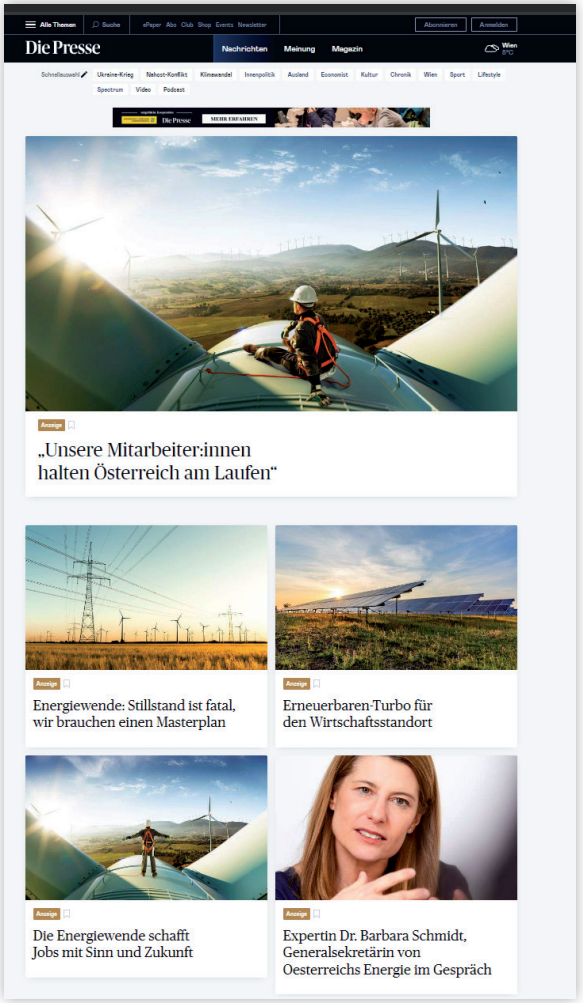

Oesterreichs Energie Trendforen 2023

Mit „Oesterreichs Energie Trendforum“ haben wir eine Agenda-Setting-Plattform ins Leben gerufen, die aktuelle Energie- und Umweltthemen mit anerkannten Expert:innen sowie Spitzenvertreter:innen der österreichischen E-Wirtschaft, Ministerien, NGO-Szene und Wissenschaft diskutiert. Im vergangenen Jahr fanden vier Trendforen im Belvedere 21 statt.

Versorgungssicherheit in der Krise

8. März 2023

„Versorgungsicherheit: Nach dem Winter ist vor dem Winter!“ Unter diesem Titel fand am 8. März 2023 das erste Trendforum des Jahres von Oesterreichs Energie in Wien statt. Angesichts zahlreicher und sich überlagernder Risiken sei es beim Thema Versorgung noch nie so knapp gewesen wie diesen Winter, waren sich die Teilnehmer:innen auf dem Podium einig.

» zum Nachbericht

© Oesterreichs Energie/Martin Hörmandinger

Masterplan Energiezukunft – 10. Mai 2023

Klimaschutz- und Energieministerin Leonore Gewessler kündigte beim Trendforum im Mai wichtige Gesetze für die E-Wirtschaft noch in der aktuellen Legislaturperiode an und warb für politische Mehrheiten dafür; Michael Strugl forderte „weniger Absichtserklärungen, dafür integrierte Planungsansätze und mehr konkrete Umsetzung“.

© Oesterreichs Energie/Rizar.Photo/Gabriel Alarcón

» zum Nachbericht

Die Energiewende, eine „sichere Bank“?

2. Oktober 2023

Cash Flow, neue Formen der Bürgerbeteiligung, mehr Plan oder reine Marktmechanismen: Die Frage wie der Umbau des Energiesystems finanziert werden kann, stand im Zentrum des Trendforums von Oesterreichs Energie am 2. Oktober 2023.

© Oesterreichs Energie/Martin Hörmandinger

» zum Nachbericht

Roadmap Wasserstoff in der E-Wirtschaft

11. Dezember 2023

Grüner Wasserstoff spielt eine wesentliche Rolle in einem klimaneutralen Energiesystem. Doch wie lässt sich das Henne-Ei-Problem zwischen Käufern, Produzenten und Infrastruktur lösen? In diesem Punkt waren sich die Podiumsteilnehmer:innen des letzten Trendforums von Oesterreichs Energie einig: Pilotprojekte und die Errichtung der entsprechenden Infrastruktur sind dafür essenziell.

© Oesterreichs Energie/mh-photography

» zum Nachbericht

StromLinie

In vier Ausgaben pro Jahr behandelt die *StromLinie* alle für die E-Wirtschaft relevanten Themen aus dem In- und speziell europäischen Ausland. Das Magazin informiert über aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Strom, Gas, Wasser, Wärme und Abfallentsorgung, neue Energietechniken und internationale Entwicklungen im Energiebereich sowie über andere relevante Geschäftsfelder der Unternehmen der Energiewirtschaft.

Bereich Personal, Finanzen & IT

Mag. Ute Plachy
Leiterin Personal, Finanzen & IT

Athanasios Halkias
Personal, Finanzen & IT

Alexandra Kiesling
Rechnungswesen

Maja Savic
Rechnungswesen

Michaela Haderer
Assistentin

Gremienbetreuung

- Ausschuss Personal
- KV-Komitee, KV-Verhandlungen 2023
- „Oesterreichs Energie Branchenaustausch Lehrlingsausbildung“

Personal

- Unterstützung der Mitglieder bei Fragen zum KV
- Intern: Personalverwaltung, -verrechnung, Recruiting

Finanzen

- Finanz-, Anlagenbuchhaltung, Controlling
- Jahresabschlussarbeiten / Wirtschaftsprüfung (Verein, Akademie, U-Verein, Service GmbH)

IT

- Anwender-/Usersupport
- Beschaffung IT-Infrastruktur
- Fortsetzung Cloud-Migration

Mitgliederservice

- Betreuung Mitgliedschaft (Beiträge, Neueintritte)

Facility Management

- Instandhaltung der Büro- und Besprechungsflächen
- Abstimmung mit der Hausverwaltung betr. Allgemeinflächen

Oesterreichs Energie Akademie

Mag. (FH) Andreas Binder
Prokurist/Leiter des Geschäftsbetriebs

Karin Auer
Seminar- & Veranstaltungsmanagement

Nicole Faber
Seminar- & Veranstaltungsmanagement

Wurzer-Koch Maria
Front- und Backoffice

Oesterreichs Energie Akademie

Große Nachfrage bei Seminaren und Tagungen

Die Zunahme der Bedeutung des Themas Energie in der Gesellschaft und das Fortschreiten der Energiewende lösten auch beim Thema Weiterbildung eine Steigerung der Nachfrage aus. So konnte Oesterreichs Energie Akademie ihren Status als erste Adresse für Aus- und Weiterbildung im Energiebereich in Österreich weiter ausbauen.

Wer sich für die Themen Strom und Energie interessierte, fand bei der Akademie auch 2023 das passende Angebot. Mit Vortragenden aus der Branche und externen Expertinnen und Experten bündelt die Akademie Know-how und Fachwissen wie kein anderer Anbieter. All das sorgt bei den Teilnehmer:innen nicht nur für mehr Wissen, Kompetenz und fundiertes Know-how, sondern ermöglicht darüber hinaus wichtige Kontakte. So unterstützt die Akademie die E-Wirtschaft dabei, ihre Ziele zu erreichen.

Die höchsten Teilnehmerzahlen verzeichneten die Fachtagungen zu den Themen Energiegemeinschaften, E-Mobilität, Versorgungssicherheit, Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungspaket, PPA, Netzservice Forum sowie Schaltanlagen und Netzstationen.
Die nach dem Blended-Learning-Ansatz durchgeführten Seminare „Österreichs E-Wirtschaft kompakt“ hatten im Seminarbereich eine große Nachfragesteigerung. Hier wurde das E-Learning „Basiswissen Österreichs E-Wirtschaft“ mit dem Präsenzseminar kombiniert. Sehr stark besucht waren auch die Seminare zu den Themen PV, TAEV, Verteilnetzplanung, Elektrische Energietechnik für Nichttechniker:innen, Erdung, Batterie-Speichersysteme im Netz-Parallelbetrieb sowie sämtliche Seminare im Bereich Arbeitnehmer:innenschutz.

Weiterhin sehr gut liefen die seit einigen Jahren angebotenen User-Group-Treffen zum Thema Energievertrieb und Marketing. Die User-Group Finan-

zen & Controlling wurde nach einer Pause ebenfalls wieder ins Programm genommen.

Oesterreichs Energie Kongress 2024 war ebenfalls bereits Teil der Akademie-Tätigkeiten. Hier standen die Raumplanung im Congress Center Villach sowie die Programmgestaltung und die Sponsoren- und Ausstellerakquise im Vordergrund.

Eine Auflistung aller durchgeführten Veranstaltungen finden Sie hier.

Green-Meeting-Organisation als Ziel

Oesterreichs Energie Akademie bekennt sich zu den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen und strebt an, neben dem Oesterreichs Energie Kongress künftig auch alle weiteren Veranstaltungen nach den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens für Green Meetings auszurichten.

Nach der Konzepterstellung wurden bereits erste Schritte in diese Richtung unternommen, die 2024 konsequent weiterverfolgt werden.

E-Learning-Angebot im Bereich Arbeitssicherheit erneuert und erweitert

In Zusammenarbeit mit Vertretern von zwölf Unternehmen aus dem Ausschuss Sicherheit ist es gelungen, in einem Projekt 2023 insgesamt achtzehn neue E-Learning-Module im Bereich Arbeitssicherheit zu erstellen. Diese unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der E-Wirtschaft im Rahmen der Prävention dabei, ihre Tätigkeiten sicher auszuführen und Arbeitsunfälle zu vermeiden.

Beispiel: Leitern und Tritte

Es gibt zwei Möglichkeiten der Nutzung: Die webbasierte Variante lässt sich ohne Installation einer eigenen Software verwenden. Dies erfolgt über ein hochmodernes Learning Management System (LSM) mit vielfältigen Funktionen, darunter einer Lernstands-

anzeige, einem Selbstcheck und der Möglichkeit, Zertifikate über absolvierte Module auszudrucken. Die zweite Nutzungsvariante ist die Einbindung in das jeweilige LMS eines Unternehmens.

Einen Überblick über das E-Learning-Angebot gibt es hier.

Anhang

Präsidiumsmitglieder

Die Präsidiumsmitglieder werden vom Hauptausschuss für eine Funktionsperiode von drei Jahren gewählt. Das Präsidium wählt aus seinem Kreis die Sprecher der Sparten Erzeugung, Netze sowie Handel & Vertrieb.

Die Entscheidungen im Präsidium werden einstimmig getroffen.

MMag. Michael Baminger, E.M.B.L.-HSG
Vorstandssprecher, Salzburg AG

Mag. Dr. Erich Entstrasser
Vorstandsvorsitzender, TIWAG

Dr. Christof Germann
Vorstandsdirektor, Vorarlberger Illwerke AG

Dipl.-Kfm. Danny Güthlein
Mitglied des Vorstands, KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Dipl.-Ing. Dr. Martin Hojas
Geschäftsführer, Ebner Strom GmbH

Dipl.-Ing. Christian Purrer
Vorstandssprecher, Energie Steiermark AG

Dr. Leonhard Schitter, M.A., Vizepräsident
Vorsitzender des Vorstands, Energie AG Oberösterreich

Mag. Dr. Stephan Sharma
Vorstandsdirektor, Burgenland Energie AG

Mag. Dr. Michael Strugl, MBA, Präsident
Vorstandsvorsitzender, VERBUND AG

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA, Vizepräsident
Vorstandsdirektor, EVN AG

Dipl.-Ing. Peter Weinelt, Vizepräsident
Generaldirektor, Wiener Stadtwerke Holding AG

Hauptausschuss-Mitglieder

MMag. Michael Baminger, E.M.B.L.-HSG
Vorstandssprecher, Salzburg AG

Mag. Jürgen Bormann
Geschäftsführer, VERBUND Energy4Customers GmbH

Dipl.-Ing. Mag. Artur Egger
Geschäftsführer, Stadtwerke Hall in Tirol GmbH

Monika Eisenhuber
Geschäftsführerin, Elektrizitätswerke Eisenhuber GmbH & Co KG

Mag. Dr. Erich Entstrasser
Vorstandsvorsitzender, TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG

Dr. Christof Germann
Vorstandsdirektor, Vorarlberger Illwerke AG

Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber
Geschäftsführer, VERBUND Hydro Power GmbH

Dipl.-Kfm. Danny Güthlein
Mitglied des Vorstands, KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Mag. Ing. Gerhard Haim
Geschäftsführer, Kraftwerk Haim KG

Dipl.-Ing. Dr. Martin Hojas
Geschäftsführer, Ebner Strom GmbH

Mag. Thomas Karall
Vorstandsdirektor, Austrian Power Grid AG

Mag. Dr. Achim Kaspar
Vorstandsdirektor, VERBUND AG

Paul Kiendler
Geschäftsführer, Kiendler GmbH

Dipl.-Ing. Robert Koubek
Geschäftsführer, VERBUND Thermal Power GmbH & Co KG

Thomas Maderbacher
Geschäftsführer, Wiener Netze GmbH

Dipl.-Ing. Franz Mittermayer
Vorstandsdirektor, EVN AG

Dipl.-Ing. Helmuth Müller
Vorstandsdirektor, Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Ing. Friedrich Pöttinger, MSc
Geschäftsführer, Energie Ried

Dipl.-Ing. Christian Purrer
Sprecher des Vorstandes, Energie Steiermark AG

MMag. Werner Ressi
Geschäftsführer, Energie Graz GmbH & Co KG

Dr. Leonhard Schitter, M.A., Vizepräsident
Vorsitzender des Vorstandes, Energie AG Oberösterreich

Mag. Dr. Stephan Sharma
Vorstandsdirektor, Burgenland Energie AG

Dipl.-Ing. Mag. Josef Siligan
Vorstandsdirektor, Linz AG

Mag. Robert Slovacek
Geschäftsführer, VERBUND Energy4BusinessGmbH

Dipl.-Ing. Erwin Smole
Vorstandsdirektor, Stadtwerke Klagenfurt AG

Dipl.-Ing. Mag. Michael Strebl
Geschäftsführer, Wien Energie GmbH

Dipl.-Ing. Dr. Franz Strempfl
Geschäftsführer, Energienetze Steiermark GmbH

Mag. Dr. Michael Strugl, MBA, Präsident
Vorstandsvorsitzender, VERBUND AG

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA, Vizepräsident
Vorstandsdirektor, EVN AG

Ing. Mag. Manfred Wehr
Vorstandsvorsitzender, Stadtwerke Judenburg AG

Dipl.-Ing. Peter Weinelt
Vizepräsident, Generaldirektor, Wiener Stadtwerke Holding AG

Gremienvorsitzende

Lenkungsausschuss Erzeugung

Vorsitzende und Spartensprecher:
GF Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber
(Vorsitz und Spartensprecher), VERBUND Hydro Power GmbH

GF Dipl.-Ing. Karl Gruber (Vorsitz-Stv.),
Wien Energie GmbH

Baumanagement und Schadensprävention:
Dipl.-Ing. Günther EMBACHER (Vorsitz), TIWAG

Mag. Gerd Frik (Vorsitz-Stv.),
VERBUND Hydro Power GmbH

Erzeugungsstrategie und Klimapolitik:
Mag. Andreas Rautner, BA MLS (Vorsitz), EVN AG

Dipl.-Ing. Tobias Rieder (Vorsitz-Stv.),
Wien Energie

AK Sektorkopplungstechnologien und Dekarbonisierung:
Dipl.-Ing. Alexander Kirchner (Vorsitz),
Wien Energie GmbH

Qualitätssicherung hydraulischer Anlagen:
Ing. Markus Matschl, MBA (Vorsitz),
Salzburg AG

Dipl.-Ing. Stefan Leitner (Vorsitz-Stv.), KELAG

Talsperrenverantwortung:
Dipl.-Ing. Erich Wagner (Vorsitz),
VERBUND Hydro Power GmbH

Hansjörg Gober (Vorsitz-Stv.), KELAG

Thermische Kraftwerksanlagen:
Dr. Thomas Linsmeyer (Vorsitz),
Energie AG Oberösterreich

Dipl.-Ing. Dr. Werner Schöngrundner (Vorsitz-Stv.),
VERBUND AG

Wasserrahmenrichtlinie:
Mag. Gerd Frik (Vorsitz),
VERBUND Hydro Power GmbH

Dr. Gundula Konrad (Vorsitz-Stv.), VERBUND Hydro Power AG

Dipl.-Ing. Norbert Bock (Vorsitz-Stv.), Wien Energie

Wind und Photovoltaik:
Dipl.-Ing. Helwig Überacker (Vorsitz),
EVN Naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H

Dr. Gundula Konrad (Vorsitz-Stv.),
VERBUND Hydro Power AG

Lenkungsausschuss Netze

GF Dipl.-Ing. Dr. Franz Strempfl
(Vorsitz und Spartensprecher),
Stromnetz Steiermark GmbH

VD Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner
(Vorsitz-Stv.), Austrian Power Grid AG

GF Dipl.-Ing. Manfred Hofer
(Vorsitz-Stv.), Energie AG Oberösterreich Netz

Ausgleichsenergie:
Dipl.-Ing. Markus Watscher (Vorsitz),
TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG

Elektromagnetische Felder:
Dipl.-Ing. Johannes Ferstl (Vorsitz),
KNG-Kärnten Netz GmbH

Dipl.-Ing. Roland Bergmayer (Vorsitz-Stv.),
Energienetze Steiermark GmbH

Netztechnik und Versorgungssicherheit:
Dipl.-Ing. Dr. Michael Marketz (Vorsitz),
KNG-Kärnten Netz GmbH

Regulierung:
GF Dipl.-Ing. Manfred Hofer (Vorsitz),
Energie AG Oberösterreich Netz

Mag. Thomas Trattler (Vorsitz-Stv.),
TINETZ-Tiroler Netze GmbH

Spannungsqualität:
Dr. René Braunstein (Vorsitz),
Energienetze Steiermark GmbH

Roland Zoll (Vorsitz-Stv.),
Wiener Netze GmbH

Dipl.-Ing. Ewald Traxler (Vorsitz-Stv.),
Netz Oberösterreich GmbH

Ing. Manfred Fahrnberger (Vorsitz-Stv.),
Netz Niederösterreich GmbH

Versorgungssicherheit und Netzführung:
Dipl.-Ing. Kurt Misak (Vorsitz),
Austrian Power Grid AG

Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr.techn. Robert Schmaranz
(Vorsitz-Stv.), KNG-Kärnten Netz GmbH

Verteilernetze:
Dipl.-Ing. Johannes Wisiak (Vorsitz),
Energienetze Steiermark GmbH

Dipl.-Ing. Stephan Brandl
(Vorsitz-Stv.), KNG-Kärnten Netz GmbH

Dr. Christoph Groiß (Vorsitz-Stv.),
Salzburg Netz GmbH

Informations- und Kommunikationstechnik:
Dipl.-Ing. Gerald Obernosterer (Vorsitz),
Kärnten Netz GmbH

Christian Pennerstorfer (Vorsitz-Stv.),
APG

Sicherheit:
Ing. Wolfgang Prießnitz (Vorsitz),
Austrian Power Grid

Dietmar Haßlacher (Vorsitz-Stv.),
KELAG

Lenkungsausschuss Handel & Vertrieb

Vorsitzende und Spartensprecher:
GF Dipl.-Ing. Mag. Michael Strebl (Vorsitz),
Wien Energie GmbH

GF Mag. Melanie Schönböck
(Vorsitz-Stv.), Energie AG Oberösterreich Trading GmbH

GF Mag. Robert Slovacek
(Vorsitz-Stv.), VERBUND Trading GmbH

Endenergieeffizienz

Grenzüberschreitender Stromhandel:
Dipl.-Ing. Edgar Röck, EMBA (Vorsitz),
TIWAG

Lieferantenwechsel

MiFID/CAD und Marktintegrität:
Mag. Michael Gurschler (Vorsitz),
TIWAG

Weitere Ausschüsse

Abrechnungsdaten:
GF Ing. Franz Fischer (Vorsitz),
Energie AG Oberösterreich Customer Services GmbH

Betriebswirtschaft und Steuern:
Dipl.-Ing. Thomas Possert, MBA (Vorsitz),
Energie Steiermark AG

Forschung & Innovation:
Dipl.-Ing. Dr. Michael Marketz (Vorsitz),
KNG-Kärnten Netz GmbH

Kapazitätsmärkte/Marktdesign:
Dipl.-Ing. Christoph Walchhofer, MBA (Vorsitz),
LINZ STROM GAS WÄRME GmbH

Personal:
Dr. Guntram Aufinger (Vorsitz),
Energie Steiermark AG

Recht:
Dr. Herwig Hauenschild (Vorsitz),
EAA

Positionen und Stellungnahmen

Positionen und Analysen

- Positionspapier zur Reform des Strommarktdesigns
- Halbzeitbewertung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU (MFR)
- Mid-Term Review of the EU Multi Financial Framework (MFF)

Stellungnahmen

- Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf des Energieeffizienz-Reformgesetzes 2023
- STN zum Entwurf der EAG-Investitionszuschüsse-verordnung Strom 2023
- SNE-VO 2018 – 2. Novelle 2023
- OE-ST ans BMF zum Entwurf der Öko-IFB-Verordnung
- Stellungnahme zum Entwurf des Erneuerbares-Gas-Gesetzes – EGG
- Begutachtung – EKB-S Umsetzungs-VO und EKB-Investitions-VO
- Begutachtung Abgabenänderungsgesetz 2023, CESOP-Umsetzungsgesetz 2023 und Verordnungen
- Scoping Integrierter Netzentwicklungsplan
- Stellungnahme zum Entwurf UFG Förderrichtlinien 2023 Gewässerökologie Wettbewerbsteilnehmende
- Stellungnahme zum Zwischenbericht der Task Force Strom & Gas
- Stellungnahme zum Konsultationsentwurf der Aktualisierung des Nationalen Energie- und Klimaplans für Österreich (NEKP)
- Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf zur Elektrizitäts-Energielenkungsdaten-Verordnung 2017 – Novelle 2023
- Stellungnahme vorläufige Regulierungssystematik 5. RP
- Stellungnahme ÖNIP
- Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf der Ladepunkt-Daten-Verordnung
- Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf der Energieeffizienz-Maßnahmenverordnung (EEff-MV)
- Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf zur Netzdienstleistung-Verordnung Strom 2012 – Novelle 2024
- Stellungnahme zur Konsultation Sonstige Marktregeln (SoMa) Strom Informationsübermittlung und Clearing,Version 4.1
- Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung der Regulierungskommission der E-Control mit der die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 geändert wird (SNE-VO 2018 – Novelle 2024
- Stellungnahme Sachbezugswerteverordnung

Die Stellungnahmen finden Sie hier.

Oesterreichs Energie
Brahmsplatz 3, 1040 Wien, Tel +43 (0) 1 501 98-0 | Fax +43 (0) 1 501 98-900
info@oesterreichsenergie.at | www.oesterreichsenergie.at